Die Zusammenschlußbewegung der deutschen Zündholzindustrie

unter besonderer Berücksichtigung des schwedischen Einflusses.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock.

*

Vorgelegt von
Curt Hoepfner
aus Berlin.

Buchdruckerei Max Schröder, Potsdam, Lindenstr. 61
1928

Referent: Professor Dr. Mannstaedt.

Meinem verstorbenen Vater.

Meiner Mutter.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Kapitel: Vorwort. 9

2. Kapitel: Allgemeine Grundlagen und Stellung der deutschen Zündholzindustrie im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft 11

1. Die Zündholzindustrie innerhalb der deutschen Volkswirtschaft . . 11
2. Die Technik in der Zündholzindustrie 12
3. Die Rohstoffversorgung 17
4. Der Stand der Arbeiterverhältnisse 19

3. Kapitel: Die Marktlage der deutschen Zündholzindustrie und staatliche Eingriffe als Ursache der Zusammenschlußbewegung 20

1. Wirtschaftliche Momente 20
   a) Produktion und Konsumtion 20
   b) Ein- und Ausfuhr 24
   c) Die Preisentwicklung für die Zündhölzer 29
2. Staatliche Eingriffe 34
   a) Die polizeilichen Beschränkungen der Fabrikation, insbesondere das Verbot der Verwendung des weißen u. gelben Phosphors . 34
   b) Die Wirkung der Zündholzsteuer auf die Zusammenschlußbewegung 37
   c) Die Kontingentierung der Produktion als Ursache der Zusammenschlußbewegung 38

4. Kapitel: Die Zusammenschlußbewegung innerhalb der deutschen Zündholzindustrie ohne ausländischen Einfluß 40

A. Allgemeine Übersicht 40

B Die Zusammenschlußbewegung der deutschen Zündholzindustrie als solche 40
1. Allgemeine Übersicht 40
2. Der Verein deutscher Zündholzfabrikanten 41
3. Preiskonventionen 43
4. Die Verkaufsstelle der deutschen Zündholzfabriken G. m. b. H. 46
5. Das deutsche Zündholzsyndikat 48
6. Sonstige Zusammenschlußbestrebungen vor dem Kriege . . . 50
7. Die Zündholzindustrie-Gesellschaft 51
8. Die Monopolisierungsversuche 52

C. Die Konzentration der Unternehmungen 55
1. Ergänzende Konzentration: Zug zum Großbetrieb 55
2. Allgemeine Übersicht 58
3. Der Stahl & Nölke-Konzern 58
4. Die Deutsche Zündholzfabriken A.-G. 59
5. Union, Vereinigte Zündholz- u. Wichsefabriken A.-G. Augsburg 60
6. Die übrigen Unternehmungen 61
7. Konzentration nach dem Kriege 62

Seite

5. Kapitel: Die Zusammenschlußbewegung innerhalb der deutschen Zündholzindustrie unter ausländischem Einfluß (schwedischen) 62

1. Amerikanischer Vertrustungsversuch 62
2. Die Ursachen des schwedischen Einflusses 65
   a) Allgemeine Lage der schwedischen Zündholzindustrie gegenüber Deutschland vor dem Kriege und während des Krieges . . . 65
   b) 1. Kapitalfluchtgesetz 66
      2. Die Aufhebung der Zwangskontingentierung im Jahre 1919 68
      3. Andere Ursachen 69
   c) Die Zündholzexportzentrale G. m. b. H., Hamburg, als Finanzinstitut des Schwedentrustes 70
3. Die Wege des Eindringens in die deutsche Zündholzindustrie . . 71
   a) Allgemeine Übersicht 71
   b) Versuch, ein Monopol zu erhalten 71
   c) Einigungsverhandlungen mit den deutschen Fabriken 73
4. Die Konzentration im besonderen 75
   a) Unternehmungskonzentration 75
      1. Der Beginn des schwedischen Einflusses 75
      2. Die Zentren des Einflusses 76
      3. Weiterentwicklung des Zuges vom Klein- zum Großbetrieb 77
      4. Der Stahl & Nölke-Konzern 78
      5. Die Deutsche Zündholzfabriken A.-G. 81
      6. Die Mitteldeutsche Zündholzfabriken A.-G. 84
      7. Die Norddeutsche Zündholzfabriken A.-G. 85
      8. Die Süddeutsche Zündholzfabriken A.-G. 86
   b) Vertikal-Konzentration 88
5. Syndikatsbildung und Sperrgesetz 89
   a) Die Ursachen des staatlichen Eingriffes 89
   b) Bildung der Zündholz-Verkaufs-A.-G. 90
   c) Gesetz über die Erlaubnispflicht für die Herstellung von Zündhölzern. (Sperrgesetz) 91
   d) Zündholz-Aktienverwaltungs-Gesellschaft 92
   e) Kritik der gesetzlichen Maßnahmen 92

6. Kapitel: Schluß: Zusammenfassende Betrachtung der Entwicklung nach dem Kriege, kritisch beleuchtet 98

7. Kapitel: Exkurs: Der Schwedentrust und seine Beziehungen zu Deutschland . . 104

Literatur-Verzeichnis.

Bujard, Alfons: Zündwaren. Leipzig 1910.

Freytag: Die Zündwarenfabrikation Wien und Leipzig. 3. Aufl.

Jettel, Wlad.: Handbuch der Zündwarenfabrikation. Wien, Pest, Leipzig 1897.

Kellner, Jacob: Handbuch der Zündwarenfabrikation. Wien 1886.

Macrosty, H. W.: The Trust Movement in British Industry, London 1907.

Thieme, C.: Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Zündholzindustrie. Berlin 1911.

Pohle, Ludwig: Das Problem der Valutaentwertung, Leipzig 1918.

Viebahn, G. v.: Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. Berlin 1868.

Zürn, Walter: Die deutsche Zündholzindustrie. Tübingen 1913.

Utermann, Wilh.: Die polizeiliche Beschränkung der Zündholzfabrikation, insbes. in Deutschland. Dissertation Tübingen 1904.

Engnath, Walter: Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Zündholzindustrie bis zur Gegenwart. Dissertation Köln 1924.

Geiß, Hermann: Entwicklung und Bedeutung der deutschen Zündholzindustrie. Dissertation Frankfurt a. M. 1925.

Zeitschriften.

Der deutsche Volkswirt, Berlin.
Deutsche Industrie, Berlin.
Deutsche Zündholzzeitung, Rudolstadt/Thür.
Deutsche Zündwarenzeitung, Berlin.
Chemikerzeitung, Berlin.
Handelsmuseum, Wien.
Kartellrundschau, Düsseldorf.
Magazin der Wirtschaft, Berlin.
Wirtschaftsdienst (Weltwirtschaftliche Nachrichten) Hamburg.
Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1870—1911.

Anlagenbände des Reichstages.
Drucksachen des Reichstages.
Sitzungsberichte des Reichstages.
Reichsgesetzblätter.
Zentralblätter für das deutsche Reich.
Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches.
Statistische Jahrbücher für das deutsche Reich.
Gewerbliche Betriebszählungen in Deutschland 1875, 1882, 1895, 1907, veröffentlicht in der „Statistik des deutschen Reiches".
Handelskammerberichte von Breslau, Oppeln, Stolp, Schwaben u. Neuburg.
Reichstarifvertrag der chemischen Industrie, 6. Auflage 1926.
Mitteilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen.

Gewerbetabelle der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmen aller Art im Großherzogtum Hessen.

Gewerbetabelle der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmen aller Art in den thüringischen Vereinsstaaten.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften.

Eingaben des Vereins der Zündholzfabrikanten an das Reichswirtschaftsministerium.

Jubiläumsberichte der Stahl u. Nölke A.G. und der Deutschen Zündholzfabriken A.G.

Verschiedene Tageszeitungen.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit macht es sich zur Aufgabe, die Zusammenschlußbewegung innerhalb der deutschen Zündholzindustrie vor dem Kriege und besonders nach dem Kriege darzustellen und einer kritischen Würdigung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt zu unterziehen.

Wohl kaum ein anderer Industriezweig Deutschlands befindet sich in einem derartigen Ausmaße in ausländischer Hand. Mehr als 70% der gesamten Produktion Deutschlands an Zündhölzern wird von dem schwedisch-amerikanischen Zündholztrust unter Führung Ivar Kreugers kontrolliert, der auf dem besten Wege war, auch noch den Rest der deutschen Zündholzindustrie von sich abhängig zu machen.

Durch den Mitte des Jahres 1926 abgeschlossenen Vertrag zwischen den in schwedischer Hand befindlichen Fabriken und der unabhängigen deutschen Zündholzindustrie und in Verbindung damit durch die jüngste deutsche Gesetzgebung, ist der Kampf zwischen den Konkurrenten zu einem Abschluß gekommen, der der deutschen Zündholzindustrie nach vieljähriger Not Ruhe und Stetigkeit der Produktion und des Absatzes sichern soll.

Die Untersuchung findet daher ihre Berechtigung dadurch, daß jetzt, nachdem durch die Beendigung des Interessenkampfes ein Ueberblick über die bisherige Entwicklung der Zusammenschlußbewegung möglich ist, zu diesen Fragen kritisch Stellung genommen werden kann.

Bevor aber in die speziellen Untersuchungen der Zusammenschlußbewegung eingetreten werden kann, erscheint es erforderlich, ein Bild von dem Aufbau der deutschen Zündholzindustrie zu zeichnen. Hier müssen nach einer kurzen Darstellung der Bedeutung der Zündholzindustrie im Rahmen der Gesamtwirtschaft die außerordentlichen Wandlungen, die dieser Industriezweig im Laufe seiner Entwicklung durchgemacht hat, kurz skizziert werden und zwar in Bezug auf Technik, Rohstoffversorgung und Arbeiterverhältnisse.

Der nächste Abschnitt will die Ursachen untersuchen, die die allgemeine Zusammenschlußbewegung veranlaßt haben. Es sind sowohl wirtschaftliche Momente wie staatliche Eingriffe. Zu den ersteren zählt neben der Ueberproduktion die immer mehr und mehr in den Hintergrund tretende Ausfuhr, zu den letzteren die Beschränkungen hinsichtlich der Phosphorverarbeitung, die Kontingentierung und schließlich die Besteuerung.

Auf Grund dieser Untersuchungen ist es erst möglich, die Zusammenschlußbewegung zu beurteilen, die in eine solche innerhalb der gesamten deutschen Industrie, der Unternehmungen untereinander und in Verbindung damit des Kapitals und schließlich innerhalb der einzelnen Betriebe zu gliedern sein wird. Zunächst wird die Zusammenschlußbewegung von ihren Anfängen an bis zum Ende des Weltkrieges behandelt werden, anschließend daran die Zusammenschlußbewegung mit Berücksichtigung

des schwedischen Einflusses, woran sich eine Kritik vor allem der jüngsten Entwicklung anschließt.

Aus dem hier geschilderten Gedankengang heraus folgt die dem Inhaltsverzeichnis zu Grunde liegende Systematik.

Für die Beschaffung von Material und bereitwilligst erteilte Auskünfte für meine Arbeit spreche ich neben anderen Herrn Direktor Pansegrau von der Zündwarenzeitung, Herrn Direktor Tils von der Zündholz-Verkaufs-A.G., den Herren Thime und Dr. Liemcke von der Zündholzmaschinenfabrik Roller, Berlin, Herrn Regierungsrat Schlamp vom Statistischen Reichsamt, Herrn Oberregierungsrat Mulert vom Reichswirtschaftsministerium, Herrn Direktor Dr. Hausschild vom Reichswirtschaftsrat meinen besonderen Dank aus.

In den Archiven der Handelskammer Berlin, der Commerz- und Privatbank und der Diskonto-Gesellschaft wurde mir in hilfsbereiter Weise die neueste Literatur zugängig gemacht, wofür ich den Herren meinen Dank schuldig bin.

Vor allem aber spreche ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Mannstaedt, der mich in den Seminaren stets mit seinem wohlwollenden Rat unterstützt hat, meinen tiefgefühlten Dank aus.

2. Kapitel.

Allgemeine Grundlagen und Stellung der deutschen Zündholzindustrie im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft.

1. Die Zündholzindustrie innerhalb der deutschen Volkswirtschaft.

Die Bedeutung der deutschen Zündholzindustrie im Rahmen der gesamten deutschen Volkswirtschaft und selbst innerhalb eines begrenzten Teiles, nämlich innerhalb der chemischen Industrie, der sie eher zugerechnet werden muß als der holzverarbeitenden Industrie, ist nur relativ klein.

Wenn wir freilich die Produktion nach Stückzahlen berechnen, erhalten wir Summen, die in die Hunderte von Milliarden gehen, in Geldwert ausgedrückt, schrumpfen diese Zahlen indessen außerordentlich zusammen und nur mit verhältnismäßig kleinen Wertziffern kann die Zündholzindustrie in der wirtschaftlichen Statistik Deutschlands in Erscheinung treten.

1911 berechnete Thieme [1]) den Wert des in Deutschlands Zündholzindustrie investierten Kapitals auf etwa 20 Millionen Mark. Für die Jetztzeit kommt Heinig [2]) zu fast denselben Ergebnissen, er beziffert den Wert auf etwa 22 Millionen Mark, wogegen Pansegrau glaubt, für heute 40 bis 50 Millionen Mark annehmen zu dürfen. [3])

Wir können uns diese letzte Auffassung umso eher zu eigen machen, als durch den Ausbau der Werke, vor allem der dem Schwedentrust gehörenden Fabriken die Produktionskapazität in einem derartigen Ausmaß gesteigert worden ist, daß allein drei bis vier Werke die Gesamtversorgung Deutschlands zu gewährleisten imstande wären.

Der durchschnittliche jährliche Bedarf an Zündhölzern beträgt in Deutschland etwa 180 000 Normalkisten im Herstellungswerte von etwa 16 Millionen Mark. [4])

Das investierte Kapital wird danach in der deutschen Zündholzindustrie jährlich noch nicht einhalb bis einmal umgeschlagen.

Die Zahl der in den Betrieben Beschäftigten betrug nach der letzten Statistik für das Jahr 1922 5810, darunter 3657 weibliche Personen. Für das Jahr 1927 beträgt die Gesamtzahl der Arbeiter etwa 4000.

An Betrieben gab es 1925 56 gegen 72 im Jahre 1923 und 70 im Jahre 1913. [5])

---

[1]) Thieme: a.a.O. S. 105.
[2]) „Vorwärts" Nr. 170. 1927.
[3]) Direktor Pansegrau, Herausgeber der Zündwarenzeitung, gilt als genauer Sachkenner der Industrie.
[4]) Drucksachen des Reichstages Nr. 3057 und 3231.
[5]) Drucksachen des Reichstages Nr. 3057 und 3231.

Ein weiteres Merkmal für den Anteil der Zündholzindustrie an der deutschen Volkswirtschaft ist die Zahl der in den Betrieben verwendeten PS. Da für die neue und neueste Zeit keine zahlenmäßigen Angaben vorliegen, müssen wir auf die Betriebsstatistik von 1907 zurückgreifen.[1])

In diesem Jahre gebrauchten 57 von den bestehenden 76 Fabriken 2072 PS., darunter 41 Betriebe mit Dampfmotoren, in denen 1912 PS. verwandt wurden, dazu bedienten sich 15 Betriebe Elektromoren mit 312,5 Kilowatt. Für die Gesamtzahl der Betriebe mit Motoren in Deutschland ergeben sich im gleichen Jahre folgende Zahlen: Von 270 975 Haupt- und Nebenbetrieben mit zusammen 8 831 434 P.S. bedienten sich 73 839 Betriebe mit 7 282 399 PS. Dampfmotoren und 79 304 Betriebe Elektromotoren mit 1 544 801 PS.[2])

Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, daß der Umfang der Zündholzindustrie trotz des unstreitig großen Aufschwunges recht bescheiden ist gegenüber den Zahlen in anderen Industriezweigen. Trotzdem hat sich das unscheinbare Zündholz durch den Massenkonsum zu einem nicht unwesentlichen Faktor in den Volkswirtschaften aller Länder herausgebildet.

2. Die Technik in der Zündholzindustrie.

Zur Herstellung der Zündhölzchen sowie deren Schachteln werden nicht weniger als über 20 Maschinen benötigt, die den Sieg der Technik über die Handarbeit wirkungsvoll zum Ausdruck bringen.

In vier verschiedene Abteilungen läßt sich die Fabrikation der Zündhölzer sowie der Schachteln gliedern, einmal in die Herstellung der Holzstäbchen, Holzdraht genannt, sowie der Schachteln, dann in die des Paraffinierens und Tunkens der Hölzchen und schließlich des Füllens in Schachteln und Verpackens in Pakete.

Der erste Teil des Produktionsprozesses, das Anfertigen des Holzdrahtes, setzt sich zusammen aus dem Entrinden der in Längen von 40 bis 60 cm. geschnittenen[3]) feuchtgemachten Holzblöcke durch die Entrindungsmaschine (1911) und der weiteren Bearbeitung durch die Schälmaschine (1875), die ein gleichmäßig starkes Band von der Breite des Klotzes und der Dicke des Zündholzes abschält. In Lagen von etwa 100 Stück werden die Holzbänder aufeinander geschichtet und auf der Holzdrahtabschlagmaschine (1875) in die bekannten Hölzchen geschnitten. Diese gelangen nun in den Trockenapparat (1880), nachdem sie zuvor gereinigt und poliert worden sind und kommen über die Imprägniermaschine (1923) zur Holzdrahtgleichlege- und Sammelmaschine (1912).

Für das Paraffinieren und Anbringen des Zündholzkopfes an den Hölzern sowie für das Trocknen der getunkten Hölzer und deren Abfüllung in die Sammelkästen, in denen sie den Füllmaschinen zugeführt werden, kommen in den Zündholzfabriken ausschließlich sogenannte Komplettmaschinen zur Anwendung, d. h. Maschinen, die diese Arbeiten automatisch in einem Arbeitsgange ausführen (1904). Die Tunkmasse setzt

[1]) Statistik des deutschen Reiches: (NF) Band 214 S. 12 u. 13.
[2]) Statistik des deutschen Reiches: Bd. 214. 2. Abt. S. 2/3.
[3]) Durch die Baumstammquersäge (1883).

sich aus verschiedenen in einem der nächsten Kapitel angegebenen Rohstoffen zusammen, die jeweils von den einzelnen Fabriken nach besonderem Rezept gemischt werden.

Die Schachtelherstellung verläuft zunächst in gleicher Weise wie die des Holzdrahtes, d. h. es werden 0,75 Millimeter starke Bänder geschnitten, die auf der Schachtelspanteilmaschine (1882) in rechteckige Stücke geteilt werden. In der Schachtelklebemaschine (1890) werden diese Späne sowohl für die inneren wie äußeren Schachteln gefalzt, um eine Form gebogen und mit Papier beklebt. Weitere Maschinen besorgen das Trocknen und Ineinanderstoßen der Schachtel.

Im letzten Teil des Produktionsprozesses werden die Zündhölzer mit Hilfe der Schachtelfüllmaschine (1896) in die Schachteln gebracht, diese durch die Schachtelanstrichmaschine (1882) gleichzeitig auf beiden Seiten mit Anstrichmasse aus amorphen Phosphor versehen und durch die Einpackmaschine (1896) in Pakete zu je 10 Schachteln verpackt, verklebt und etikettiert.

Damit ist der Herstellungsprozeß für die Zündhölzer beendet. Die Darstellung der Fabrikation konnte in der Arbeit nur soweit Platz beanspruchen, als es zum Verständnis für das vorliegende Thema erforderlich schien. Es sei an dieser Stelle auf die Studie von Bujard [1]) hingewiesen, sowie auf das Werk von Freytag [2]) und andere unten angegebene Schriften. [3])

Erst diese Ersetzung der menschlichen Arbeit durch die Maschine ruft die gewaltigen Konzentrationen der Erzeugung hervor, die ohne Maschinenverwendung ganz unmöglich gewesen wären. Es muß daher diese Intensivierung der Verwendung von Maschinen als das entscheidende Kriterium für die Umwandlung vom Klein- zum Großbetrieb angesehen werden. Wie groß die Ersparnis an Arbeitskräften durch die Einführung der Maschinen gewesen ist, geht z. B. daraus hervor, daß die 1911 von der Maschinenfabrik Roller gebauten Außen- und Innenschachtelklebemaschinen etwa 50 bezw. 75000 Stück pro Tag herzustellen in der Lage waren und nur von 2 Mädchen bedient wurden. Je 2 dieser Maschinen mit 4 Mädchen wiesen also nahezu dieselbe Leistungsfähigkeit auf, wie die Tätigkeit von 400 Familien, die 1877 in Habelschwerdt in Schl. von einer Fabrik mit dem Zusammenkleben von 36 Millionen Schachteln jährlich beschäftigt waren, wobei man noch berücksichtigen muß, daß sich die Arbeit von 5 Uhr morgens bis 9 10 Uhr abends erstreckte und Kinder zur Mitarbeit herangezogen wurden. Weiter berichtet Zettel, daß zur Herstellung einer Kiste Zündhölzer 1892 schon 5 Arbeiter genügten, während früher 22 bis 23 hierzu notwendig waren. [4])

---

[1]) Alfons Bujard, die Zündwarenfabrikation, Leipzig 1910.

[2]) Freytag: die Zündwarenfabrikation. 3. Auflage. Wien und Leipzig. Ferner: Zettel: Handbuch der Zündwarenfabrikation. Wien, Pest, Leipzig 1897.
Kellner, Jacob: Handbuch der Zündwarenfabrikation, Wien, Pest, Leipzig 1886.

[3]) Die Zahlen in Klammern geben das Einführungsjahr der Maschinen an. Die Angaben sind von der Zündholzmaschinenfabrik Roller, Berlin, gemacht.

[4]) Vergl. Zürn a.a.O. Seite 95.

Wie groß im ganzen die Arbeiterzahl ist, die durch die zur Verwendung gelangten Maschinen frei wurde, ist nicht festzustellen, zumal der Bedarf durch die Bevölkerungszunahme beträchtlich gestiegen ist. Daß die Zahl nicht gering ist, geht aus einer vergleichenden Statistik der Maschinenzahlen von 1895 und 1907 hervor.

Gehilfenbetriebe, welche Arbeits-Maschinen benutzen. [1])

1895 Art der Maschinen	Zahl d. Betriebe mit Masch. überhaupt	Zahl der Arbeits-Masch. überhaupt	Hauptbetrieb mit . . Personen: bis 5 Pers. Betr.	bis 5 Pers. Masch.	6 bis 20 Pers. Betr.	6 bis 20 Pers. Masch.	über 20 Pers. Betr.	über 20 Pers. Masch.
Sägehalter	9	9			2	2	7	7
dto. mit Sägen		58				3		55
Holz- Kreis- u. Bandsägen	28	70			3	5	25	65
Holz-, Hobel- u. Fräsmaschinen	10	10					10	10
Zinkenschneid- und Stemmmaschine	1	1					1	1
Tunkmaschine	62	120	5	5	16	18	41	97
Schachtelwickelmaschine	23	181			1	1	22	180
Einlegemaschine	71	568	7	12	20	52	44	504

[1]) Statistik des deutschen Reiches: Band 113 (1895). S. 504/505.

1907	Zahl der Betriebe überhaupt	Arbeitsmaschinen überhaupt	Hauptbetriebe mit . . Personen [1]) bis 5 Personen		6 bis 10 Pers.		11 bis 50 Pers.		51 bis 200 Pers.		über 200 Pers.	
			Betr.	Masch.	Betr.	Masch.	Betr.	Masch.	Betr.	Masch.	Betr.	Masch.
Stemmaschine u. Zinkenschneidmasch.	2	2							2	2		
Darröfen und Trockenapparate	37	710	1	1			6	605	25	64	5	40
Sägehalter	4	6							4	6		
Kreis- und Bandsägen	38	67	1	1			7	8	26	39	4	19
Hobelmaschinen	18	34					2	2	13	20	3	12
Fräsmaschinen	6	9							5	8	1	1
Tunkmaschinen	47	114	1	1	2	3	9	10	30	77	5	23
Schachtelwickelmaschinen	4	27							3	15	1	12
Schachtelklebemaschinen	39	401					5	16	29	258	5	127
Etikettiermaschinen	24	85					3	8	18	56	3	21
Schachtelanstrichmaschinen	36	48			1	1	8	8	24	32	3	7
Schachtelbodenstanzmaschine	4	11	1	1					2	5	1	5
Poliertrommeln	10	16	1	1					7	13	2	2
Putzmaschine	21	61	1	1			1	1	16	34	3	25
Paraffinierapparat	22	36					3	3	15	23	4	10
Einlegemaschinen	62	658	4	5	3	8	20	102	30	378	5	165
Packmaschine	36	81					6	9	25	48	5	24
Komplettmaschinen	5	19					1	2	2	4	2	13
Schälmaschine	32	97					5	5	23	72	4	20
Teilmaschine	23	55					1	19	18	27	4	9
Abschlagmaschine	25	61					4	4	18	42	3	15

[1]) Statistik des Deutschen Reiches: Band 214. II. Abt. S. 298/99.

1895 wurden demnach 1017 Maschinen benutzt, die sich auf acht verschiedene Arten verteilen, während 1907 die Zahl der Maschinen auf 2597 gestiegen ist und 21 Arten umfaßt.

Bemerkenswert ist an der Statistik des Jahres 1907, daß von sämtlichen 2597 Maschinen allein 1772 auf die Größenklasse von 51 bis 200 und über 200 Personen entfallen, sodaß auf die Größenklassen von 5 bis 50 Arbeitnehmern, wenn man von den veralteten Darröfen absieht, nur 219 Maschinen kamen.

Diese Statistik der Darröfen deutet auf eine weitere Konzentrationstendenz hin. Nicht die Gesamtzahl der Maschinen ist entscheidend, sondern vielmehr die Intensität und ihre PS. Hierüber unterrichtet uns folgende Statistik: [1])

	1895	1907
Betriebe insgesamt	40	57
die in diesen verwandten PS.	757	2072
darunter:		
Wind-Betriebe	—	1
PS.	—	—
Wasser-Betriebe	9	6
PS.	97	68
Dampf-Betriebe	31	41
PS.	638	1912
Gas-Betriebe	2	3
PS.	16	21
Petroleum-Betriebe	1	1
PS.	3	60
Benzin, Aether-Betriebe	—	2
PS.	—	11
Elektrizität-Betriebe	—	15
KW.	—	312,5
Dampfkessel	2	6

Im Ganzen hat danach die Zahl der Betriebe mit Motorenverwendung erheblich zugenommen, ebenso die Zahl der in ihnen verwandten PS. Abgenommen hat während dieser Zeit die Zahl der Betriebe mit einfachen Wassermotoren von 9 auf 6 und die PS.zahl von 97 auf 68, dagegen verzeichnet die Statistik des Jahres 1907 zum ersten Male zwei Betriebe mit Benzin- und Aethermotoren und 15 Fabriken mit Elektromotoren. Durchschnittlich kamen auf einen Betrieb 1895: 18,85 PS., 1907: 36,35 PS. Der Anteil der Motorenbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe nahm von 32,79% im Jahre 1895 auf 53,77% im Jahre 1907 zu.

[1]) Statistik des Deutschen Reiches (N.F.) Bd. 113, S.371, Bd. 214, S. 12/13.

Unter den 1895 bestehenden Fabriken hatten solche mit einer Größe bis 5 Personen überhaupt keine Motoren zur Verfügung,[1]) nur 6 Betriebe der Größenklasse von 6 bis 20 Personen verwandten im ganzen 42 P S., dagegen bedienten sich 34 Betriebe mit über 20 Personen 712 P S., auf die Größenklasse von 6 bis 20 Arbeiter kamen durchschnittlich 7 P S., bei den Werken mit über 20 Personen 20,94 P S.

Am deutlichsten tritt der verschiedene Intensitätsgrad der Maschinen zutage, wenn wir die Leistungen der Komplettmaschinen mit den Maschinen vergleichen, die an ihrer Stelle benutzt wurden. Nicht weniger als 4 verschiedene frabrikatorische Arbeitsvorgänge ersetzt die Komplettmaschine und zwar das Einlegen, Paraffinieren, Tunken und Trocknen, teilweise auch das selbsttätige Füllen in die Schachteln. Damit wurden ungefähr acht Einlegemaschinen, ein Paraffinierapparat, eine Tunkmaschine und ein Vor- und Nachwärmapparat überflüssig. Statt etwa dreißig Personen bisher waren nur noch zwei Mädchen zur Bedienung und Erreichung derselben Leistungsfähigkeit notwendig.

Seit 1907 hat die Intensität der Komplettmaschinen um nahezu das doppelte zugenommen; die Stundenleistung, die früher gegen 700 000 Hölzchen betrug, steigerte sich 1926 auf 1,4 Millionen.

Die Folgen dieser maschinellen Entwicklung zeigten sich in zweifacher Hinsicht. Einmal nahm die Produktionskapazität beständig zu und erhöhte trotz wachsender Bevölkerung immer mehr das Angebot. Auf der anderen Seite hatte eine derartige Entwicklung eine weitgehende Typisierung und Normung der Erzeugnisse zur Folge, wie sie mit Handbetrieb niemals möglich gewesen wäre. Die Zersplitterung der Fabrikation in eine Unzahl verschiedener Größen und Formen war derart bedeutend, daß man auf der Tagung des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten in Dresden am 19. und 20. September 1880 die Anwendung von Maschinen für unmöglich erklären konnte.

Zweifellos hat das Zündwarensteuergesetz von 1909 die Zahl der verschiedenen Packungen reduziert, doch hat auch nicht zuletzt die erhöhte Anwendung von Maschinen zu einer einheitlichen Form der Fabrikate beigetragen.

3. Die Rohstoffversorgung in der Zündholzindustrie.

Die Zündholzindustrie wird zwar der chemischen Industrie zugerechnet, da die chemischen Stoffe, die zur Zusammensetzung der Zündkuppe dienen, ausschlaggebend sind für den Charakter und die Benennung des einzelnen Streichholzes, doch spielt auch das Holz eine außerordentlich wichtige Rolle.

Für die moderne Zündholzindustrie kommt fast nur das Aspenholz infolge seiner besonderen Eigenschaften in Frage. Es ist leicht, weich, gut spaltbar, astfrei, hat keinen gefärbten Kern und eine helle Farbe. Nur im Süden Deutschlands gelangt einheimisches Holz teilweise zur Verwendung, da für diese Gegenden ein Transport von Aspenholz die Produktionskosten außerordentlich erhöht.

[1]) Stat. des Deutschen Reiches (N.F.) Bd. 113, S. 410/11.

Trotz zunehmender Nachfrage sind die Bestände in Deutschland fast restlos aufgebraucht worden, sodaß die von der Zündholzindustrie benötigte Holzmenge aus Polen, Rußland und den Randstaaten bezogen werden muß und zwar in Form von Blöcken oder fertigen Holzdraht. Da das Aspenholz statistisch nur in Verbindung mit anderen Holzarten erfaßt wird, fehlen die ziffernmäßigen Unterlagen für die Einfuhr der Aspenholzblöcke. An Holzdraht, der zweifellos nur einen Bruchteil der gesamten Aspenholzeinfuhr darstellt, wurden 1925 28 164 dz im Werte von 451 Millionen Mark eingeführt. [1])

Der Weltkrieg schuf grundlegende Veränderungen, da die Zufuhr von Aspenholz fast völlig stockte. Selbst die Tatsache, daß die Versorgung aus den besetzten Gebieten des Ostens möglich gewesen wäre, änderte daran nichts. Man war gezwungen, diejenigen heimischen Holzarten zu verwerten, die sich nur einigermaßen zur Produktion eigneten (z. B. 'Pappelholz). [2])

In der Nachkriegszeit besserten sich die Verhältnisse mit zunehmender Konsolidierung der politischen Situation, sodaß die Einfuhrquote diejenige der letzten Vorkriegsjahre nicht unerheblich übertreffen konnte.

Einer der wichtigsten chemischen Rohstoffe ist der Phosphor, der heute nur noch in Form des roten oder amorphen, also giftfrei gemachten, zur Verwendung gelangt. Als es Ende der 90er Jahre geglückt war, den Phosphor mit Hilfe des elektrolytischen Verfahrens darzustellen, nahm die Produktion in Deutschland bedeutenden Umfang an, sodaß nicht allein der deutsche Bedarf gedeckt wird, sondern sogar eine Ausfuhr möglich ist. (1925 3 523 dz im Werte von 1,667 Millionen Mark). [3])

Zu den oxydierenden Chemikalien gehört vor allem das chlorsaure Kali, das ebenfalls einen wichtigen Ausfuhrartikel Deutschlands darstellt und die Aufgabe hat, durch leichte Abgabe des Sauerstoffvorrates bei der Erwärmung die Verbrennung zu unterhalten. 1925 betrug der Export fast 2 Millionen dz im Werte von fast 23 Millionen Mark. [4])

Bindemittel sind Gummi und Leim. Beim Gummi unterscheidet man drei Arten: Gummi arabicum, Gummi tragant und Senegalgummi, die im Kriege durch Dextrin ersetzt werden mußten. Da diese Gummiarten auch noch für andere Industrien Verwendung finden, ist die für die Zündholzindustrie notwendige Einfuhrmenge nicht festzustellen.

Unter Flammenträgern sind die Chemikalien zu verstehen, die die erzeugte Flamme festhalten und sie dem Holze mitteilen sollen. Hierzu zählen vor allem Schwefel und Paraffin. Schwefel kommt als Stangenschwefel oder Schwefelblume in den Handel und wird besonders aus Sizilien eingeführt. In der modernen Zündholzindustrie hat das Paraffin, ein farbloser, weicher Fettstoff, der als Nebenprodukt bei der Kerzenfabrikation gewonnen wird, den Schwefel fast ganz verdrängt, vor allem das schottische Paraffin.

---

[1]) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1926.

[2]) Geiß: Diss. Frankfurt a. Main: Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Zündholzindustrie, S. 108 ff.

[3]) Stat. Jahrb. für das Deutsche Reich 1926.

[4]) Stat. Jahrb. für das Deutsche Reich 1926.

Als füllende Substanzen, die dazu dienen sollen, den Zündkopf soweit zu verdicken, daß er in der richtigen Form am Holze haften bleibt, gebraucht man neben Kreide, Glaspulver und Quarzmehl, vor allem Zinkweiß. [1])

4. Der Stand der Arbeiterverhältnisse in der Zündholzindustrie.

Die Zustände innerhalb der Arbeiterschaft der Zündholzindustrie haben eine außerordentlich günstige Entwicklung genommen. Wir brauchen nur in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückzugehen, um die Unterschiede in der Lage der Arbeiterschaft der damaligen Zeit und jetzt erkennen und würdigen zu können.

Es soll dabei ganz abgesehen werden von den Berufsgefahren, die dem Arbeiter durch die sogenannte Phosphornekrose noch bis fast in die jüngste Zeit drohten und schwere gesundheitliche Schäden hervorriefen.

Eines der Hauptkriterien ist die Verwendung von jugendlichen Personen und Frauen, was sich wohl aus der einfachen und leichten Beschäftigung erklären läßt, die wenig Kraftaufwand erfordert. So berichtet schon Zürn, daß in der Fabrik von Max Schnetzer in Kempten 1847 von 130 Arbeitnehmern 100 noch nicht einmal 14 Jahre alt waren, eine Tatsache, die nicht vereinzelt dastand und bezeichnend ist für die Verhältnisse, die in der Zündholzindustrie geherrscht haben. [2])

Die Statistik des Jahres 1907 zeigt gegenüber diesen Zahlen infolge des Verbotes der Kinderarbeit schon ein wesentlich anderes Bild; immerhin ist der Prozentsatz Jugendlicher mit 12,6% der Gesamtbelegschaft beträchtlich hoch. [3])

Der Anteil der Frauen an der Gesamtarbeiterschaft ist im großen Ganzen kontinuierlich verlaufen. Immer war die Zahl der beschäftigten Frauen größer als die der Männer. Im Jahre 1907 waren von insgesamt 5 694 2 645 männl. und 3 049 weibl. Geschlechts oder 46,5% zu 53,5%. [4]) Nach dem Kriege ist ein Ansteigen der Frauenarbeit festzustellen. Von den 5 810 Arbeitnehmern des Jahres 1922 sind 3 657 weibl. und nur 2 153 männl. oder 63 zu 37%. [5]) Auch dieser Vorgang läßt sich dadurch erklären, daß bei der vollendeten Technik ein Arbeiter unwirtschaftlich ist und stets daher auf die billigere Frauen- bezw. Jugendlichenarbeit zurückgegriffen wird.

Wenn auch die sozialen Maßnahmen namentlich in der Nachkriegszeit die bisher starken Gegensätze in Hinblick auf die Lohnhöhe teilweise haben verwischen lassen, so ist der Unterschied zwischen männlichen, weiblichen und jugendlichen Arbeiterlöhnen beträchtlich hoch. So betrugen z. B. die Stundenlöhne in Kassel Ende 1925 für Arbeiter über 21 Jahre —,61 RM., für 14jährige Arbeiter —,18 RM., für Arbeiterinnen über 20 Jahre —,40 RM., für solche von 14 Jahren —,16 RM. Der Lohn eines 21jährigen Arbeiters ist demnach fast viermal so hoch, wie der eines Jugendlichen, jedoch gleicht er der Lohnhöhe eines um ein Vielfaches

[1]) Vergl. hierzu die auf S. 5 Anm. angegebenen Werke.
[2]) Zürn: die deutsche Zündholzindustrie, Tübingen 1913 S. 7.
[3]) Stat. des Deutschen Reiches, Band 214.
[4]) Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1908.
[5]) Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1923.

älteren Arbeiters. Hervorgehoben werden muß hierbei, daß es infolge der überaus einfachen maschinellen Behandlung eine Lehrzeit nicht gibt. [1])

Die Lohnstatistik läßt gleichzeitig gegenüber der Vorkriegszeit eine nicht unerhebliche Steigerung des Lohnsatzes erkennen, der sich für die Vorkriegszeit durchschnittlich auf —,30 RM. für Männer und —,16 RM. für Frauen stellte. [2]) Die tägliche Arbeitszeit belief sich vor dem Kriege auf etwa 10—11 Stunden durchschnittlich. Vom Jahre 1919 ab haben die Arbeitsverhältnisse bemerkenswerte Aenderungen erfahren. Die Grundlage bildete und bildet noch heute der Reichstarifvertrag, (Rahmenvertrag) der chemischen Industrie vom 19. Juli 1919, der eine generelle Regelung vorschreibt. [3])

Diese Maßnahmen, im Verein mit dem gestärkten Einfluß der Arbeitnehmerorganisationen haben wesentlich zu der Besserung der Lage der Zündholzarbeiter beigetragen. Rangierte der durchschnittliche Lohn in der Zündholz-Industrie vor dem Kriege an letzter Stelle aller bei einer Enquête ermittelten Lohnsätze in der chemischen Industrie (Zürn a.a.O., S. 165), so wurde durch die Einführung eines für die gesamte chemische Fachgruppe allgemein gültigen Tarifsatzes von 1919 ab die Lage der Zündholzarbeiter- und Arbeiterinnen wesentlich gebessert.

3. Kapitel.

Die Marktlage der deutschen Zündholzindustrie und staatliche Eingriffe als Ursache der Zusammenschlußbewegung.

1. Wirtschaftliche Momente.

a) Produktion und Konsumtion.

Ziffermäßige Angaben über die Höhe der Produktion der Zündholzindustrie, die einen wenigstens einigermaßen zutreffenden Ueberblick geben, hat es bis zum Jahre 1909 kaum gegeben. Betonte doch der Vorsitzende des Vereins der Zündholzfabrikanten, Georg Schwiening, daß von einer genauen Statistik vor Eintritt der Steuer kaum die Rede sein könnte, sondern nur von einer auf ungenaue Produktionsziffern sich stützenden Wahrscheinlichkeitsberechnung, [4]) ja, auch diese standen auf sehr schwachen Füßen, bis die bei Einführung der Steuer zwecks Kontingentierung der Fabriken nach dem dreijährigen Durchschnitt der Jahre 1906 bis 08 nötigen Feststellungen durch die Behörde erfolgt waren.

Wir haben es also zumeist nur mit Schätzungen zu tun, glauben aber trotzdem den Beweis erbringen zu können, daß beinahe von Beginn der Sicherheits-Zündholzfabrikation an, zum mindesten jedoch seit der Jahrhundertwende der Konsum dauernd hinter der Produktion zurückgeblieben ist.

Die ersten Feststellungen der Gesamtproduktionsergebnisse des deutschen Reiches vermittelt uns die Statistik des Jahres 1884. In diesem Jahre wurde nach dem Entwurf eines Gesetzes über Schutzbestimmungen in der Zündholzindustrie ermittelt, [5]) daß die damals bestehenden 87

[1]) Mitgeteilt vom Vorsitzenden des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Haupt, Hannover, Nikolaistraße 7.

[2]) Zürn: a.a.O., S. 165.

[3]) Reichstarifvertrag (Rahmenvertrag) der chemischen Industrie. 6. Aufl. 1926 herausgegeben von der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie.

[4]) Deutsche Zündwarenzeitung Oktober 1911, S. 3.

[5]) Anlagenband 77 zum deutschen Reichstag Nr. 23, S. 419.

Zündholzfabriken etwa 114 Milliarden Zündhölzchen herstellten, darunter 83 Milliarden Phosphor-Zündhölzchen und 31 Milliarden Sicherheits-Zündhölzchen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im Durchschnitt der Jahre 1880—83 je etwa 10 Milliarden Zündhölzchen zur Ausfuhr gelangten, wogegen die Einfuhrmenge nur etwa ein sechstel bis ein siebentel der Ausfuhr ausmachte.

In seinen Jahresberichten über die Zündwarenfabrikation[1]) gibt Zettel an, daß die Produktion in Deutschland im Jahre 1889 sich auf 90 Milliarden Zündhölzer belaufen hat, davon 36 Milliarden Phosphorzündhölzchen und 54 Milliarden andere. Im Jahre 1900 findet sich keine Angabe über Phosphorzündhölzerproduktion, Sicherheitszündhölzer wurden 108 Milliarden hergestellt. Ungeheuren Umfang nahm die Produktion im Jahre 1901 an, nicht weniger als 205,4 Milliarden Stück war das Ergebnis, davon 71,4 Milliarden Phosphor- und 134 Milliarden Sicherheitszündhölzer. Es muß indessen für dieses Jahr berücksichtigt werden, daß die im Sinken begriffene Phosphorzündholz-Fabrikation gerade damals noch einmal einen beträchtlichen Aufschwung erlebte, der die Produktionsziffern für diese Sorte Streichhölzer besonders günstig gestaltete. Erreicht wurden diese Rekordzahlen für die Folgezeit auch niemals wieder.

Anläßlich der Konvention des Jahres 1904 wurde die Feststellung gemacht, daß etwa 80% der Gesamtproduktion oder eine Tagesproduktion von 450 000 Pack (zu zehn Schachteln) vertreten war. Hieraus läßt sich eine Gesamtproduktion von 123 Milliarden Zündhölzern errechnen.

Von besonderer Bedeutung sind die Produktionsergebnisse der Jahre 1906—08, die für die Kontingentierung der Produktion zugrunde gelegt wurden. Der Entwurf des Gesetzes über die Zündwarensteuer[2]) ging von zwei Berechnungen aus. Die eine stellte die jährlich erzeugte Menge an Zündhölzern fest, die auf 225 000 Kisten zu 10 000 Schachteln zu 60 Stück = 135 Milliarden Stück geschätzt wurde. Der Verein Deutscher Zündholzfabrikanten kam zu höheren Produktionsergebnissen, er errechnete 244 200 Kisten = 146,5 Milliarden Stück. Die andere Berechnung ging von der Konsumtionsseite aus und schätzte den täglichen Zündholzverbrauch pro Kopf der Bevölkerung auf sechs Stück. Demzufolge wurde der Gesamtkonsum mit 138 Milliarden Stück festgestellt. Beide Wege ergaben also ungefähr gleiche Resultate. Es ist hierbei abgesehen worden von den Zahlen der Ein- und Ausfuhr, da diese einer besonderen Betrachtung unterzogen werden sollen.

Sind so die schätzungsweisen Produktionsergebnisse für die Zeit bis zur Einführung der Steuer festgestellt, so müssen wir nun den Konsum bezw. die Aufnahmefähigkeit- oder möglichkeit zu errechnen suchen, um aus der Differenz dieser beiden Faktoren Schlüsse auf die Uebersättigung des Marktes an Zündhölzern ziehen zu können.

Die einzige indessen nur sehr unzuverlässige Möglichkeit hierzu bietet die Feststellung des Verbrauches pro Kopf und Tag der Bevölkerung.

[1]) Chemikerzeitung 1901 Nr. 27, S. 293; 1902 Nr. 13, S. 131.
[2]) Anlagenband 255 zum deutschen Reichstag Nr. 1443, S. 8992.

In längeren Ausführungen [1]) hat der Vorsitzende des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten den Nachweis geführt, daß der Tagesverbrauch der Bevölkerung im Durchschnitt niemals größer gewesen ist, als sechs Stück pro Kopf, teilweise erheblich weniger. In Übereinstimmung mit diesen Feststellungen wird die Konsumtionskapazität Deutschlands seitens der französischen Zündholz-Monopolverwaltung der „Administration des Manufactures de l' Etat" mit fünf Stück angesetzt, [2]) während die deutsche Regierung, wie bereits oben dargelegt wurde, sechs Stück als Durchschnitt annimmt. Weitere Anhaltspunkte bieten die Zündholz-Konsumstatistiken der Länder, in denen schon vorher die Zündholzsteuer eingeführt wurde. So betrug der tägliche Konsum an Zündhölzern pro Kopf der italienischen Bevölkerung 1898 [3]) 3,17 Stück; ebenso hoch (3,32 St.) ist der Verbrauch Rußlands [4]) im Durchschnitt der Jahre 1891/94 gewesen; wesentlich geringer war er in Frankreich, [5]) wo 1894 nur 2,07 — 1895 2,18 — 1896 2,32 Stück auf den Kopf und Tag der Bevölkerung kamen. Noch niedriger sind die Zahlen für Griechenland; hier wurden täglich im Jahre 1907 2,0 Stück pro Kopf der Bevölkerung verbraucht. [6])

Wenn diese Zahlen auch nicht ohne Weiteres vergleichbar sind, vor allem infolge der verschiedenen Einstellung der Bevölkerung zum Tabakkonsum, so vermögen sie wenigstens einigermaßen brauchbare Richtlinien zu geben, selbst wenn man den durch die Steuer bewirkten Konsumrückgang berechnet.

Wollen wir für Deutschland einen höheren Konsum als in jenen Ländern annehmen, so wird er doch wohl kaum höher als 5 bis 5½ Stück betragen.

Wenn wir also diesen Statistiken folgen, deren Richtigkeit sich kaum nachprüfen läßt, und sie in Beziehung setzen zur Größe der Bevölkerung, kommen wir bei Zugrundelegung von 5½ Stück unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr zu folgenden Resultaten:

Im Jahre 1884 beträgt die Produktion 114 Milliarden Stück gegenüber einem Konsum von 92 Milliarden, die Ueberproduktion bei Berücksichtigung des Ausfuhr-Ueberschusses also 16 Milliarden Stück. Im Jahre 1889 stellt sich die Produktion auf 90 Milliarden Stück, während der Konsum 98 Milliarden Stück benötigt, sodaß sich ein Fehlbetrag von im ganzen 13 Milliarden Stück ergibt. Es ist dies indessen ein Ausnahmefall, der in solcher Höhe nicht wieder in Erscheinung getreten ist.

Im Jahre 1900 scheint die Produktion die Konsumtion beträchtlich überstiegen zu haben; für dieses Jahr finden sich keine Angaben über die Gesamtproduktion. Festgestellt wird nur die produzierte Sicherheitszündhölzermenge mit etwa 108 Milliarden Stück. Unter der Annahme, daß die Erzeugung an Phosphorzündhölzern ungefähr ⅓ dieser Summe betrug (im Jahre 1901, also im nächsten Jahre 34,9%) steht einer Pro-

[1]) Zündwarenzeitung 1911 Oktober, Nr. 7, S. 2.
[2]) Zündwarenzeitung 1911, Oktober, Nr. 7, S. 2.
[3]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1898, Nr. 316.
[4]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1901, Nr. 357.
[5]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1898 Nr. 320, 1901 Nr. 357. 1902 Nr. 365, 1904 Nr. 386.
[6]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1907, Nr. 420.

duktion von 144 Milliarden Stück, ein Verbrauch von 112,7 Milliarden Stück gegenüber, wovon allerdings der Exportüberschuß in Abzug zu bringen ist.

Das Jahr 1901 scheint der Höhepunkt der Produktion gewesen zu sein; denn bei Einrechnung der Ein- und Ausfuhrzahlen sind etwa 80 Milliarden Stück mehr erzeugt als verbraucht worden, eine Menge, die 70% des deutschen Jahresbedarfes zu decken imstande war.

Es ist anzunehmen, daß das Jahr 1904 noch unter den Nachwirkungen der Ueberproduktion von 1901 gelitten hat, denn die Herstellung überstieg um ein geringes den Verbrauch. Ziffernmäßig werden für dieses Jahr folgende Resultate errechnet:

Produktion 123 Milliarden Stück, geschätzter Bedarf 120 Milliarden, Exportüberschuß 6,5 Milliarden Stück, sodaß sich ein kleiner Fehlbetrag von 3,5 Milliarden Stück ergibt. Unter der Einwirkung der Steuer und Vorversorgung ging der Konsum 1909 ganz erheblich zurück. Hinzu kam ein Schmuggel in ganz beträchtlichem Umfange, der sich vor allen Dingen in den Grenzbezirken auswirkte und die Zunahme der Ersatzfeuerzeuge. Durch die Kontingentierungsvorschriften des Gesetzes vom 6. Juni 1911 wurde die Produktion dem tatsächlichen Konsum angepaßt und zunächst auf 45% des Gesamtkontingents festgesetzt, nachdem bereits im deutschen Zündholzsyndikat ein Jahr zuvor eine Produktionsreduzierung auf $^1/_3$ der Kapazität vergeblich durchzuführen versucht wurde.

Bis zum Ausbruch des Krieges ist diese Quote auf 40% ermäßigt worden.

Im Kriege ließ der starke Zündholzbedarf eine Kontingentierung überflüssig erscheinen, wenn nicht der Rohstoffmangel die Beibehaltung der Rationierung erforderlich gemacht hätte, immerhin konnte die Kontingentsrate auf 60% erhöht werden.

Nach dem Kriege blieb zunächst die Knappheit bis 1921—22 bestehen und führte zu einer ungeheuren Einfuhr. Von dieser Zeit ab trat ein völliger Umschwung ein. Es entstand ein außerordentliches Ueberangebot, das seinen Grund in der Beendigung des fabrikatorischen Umstellungsprozesses auf Komplettmaschinen hatte.

Ganz besonders trat diese Ueberproduktion vom Jahre 1924 ab in Erscheinung. Dem Konsum wurden in diesem Jahre 106,034 Milliarden zugeführt, dagegen 123,380 Milliarden produziert. Die Ueberproduktion vergrößerte sich immer mehr und mehr, sodaß die gegenwärtigen 56 Fabriken eine Kapazität von 350 000 Kisten = 210 Milliarden Stück aufweisen, während der Absatz im Inland auf etwa 190 000 Kisten = 114 Milliarden Stück zu taxieren ist. [1]) An den Absatzziffern ersehen wir, daß der heutige Konsum etwa fünf Stück pro Tag beträgt, also sogar noch weniger als wir in der vergleichenden Rechnung angenommen hatten.

Im folgenden sind die Ergebnisse der Produktion und Kosumtion auf Grund der Steuerermittlungen gegenübergestellt: [2])

[1]) Drucksachen des Reichstages Nr. 3231, S. 23.

[2]) Vergl. Vierteljahrshefte zur Stat. d. Deutschen Reiches. 1910/26, Band 3 und 4.

	Erzeugte Menge in Millionen Stück	Verbrauchte Menge
1. 10. 1909—31. 3. 1910	47.941	25.831
1. 4. 1910—31. 3. 1911	78.757	59.302
1. 4. 1911—31. 3. 1912	81.190	65.641
1. 4. 1912—31. 3. 1913	87.050	88.007
1. 4. 1913—31. 3. 1914	90.287	86.237
1. 4. 1914—31. 3. 1915	89.106	94.372
1. 4. 1915—31. 3. 1916	95.955	92.369
1. 4. 1916—31. 3. 1917	102.675	123.851
1. 4. 1917—31. 3. 1918	87.298	104.584
1. 4. 1918—31. 3. 1919	81.953	96.904
1. 4. 1919—31. 3. 1920	83.486	112.389
1. 4. 1920—31. 3. 1921	93.113	106.236
1. 4. 1921—31. 3. 1922	106.146	123.489
1. 4. 1922—31. 3. 1923	124.521	122.363
1. 4. 1923—31. 3. 1924	87.694	83.704
1. 4. 1924—31. 3. 1925	123.380	106.034
1. 4. 1925—31. 3. 1926	124.730	113.285

Als Resultat dieser Betrachtungen darf daher festgestellt werden, daß im ganzen genommen die Produktion die Konsumtion bei Weitem überstiegen hat. Aber selbst, wenn angenommen wird, daß der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung stärker gewesen ist, als er errechnet wurde, sind doch zwei Momente von entscheidender Bedeutung, die auf eine Ueberproduktion hinweisen. Zunächst einmal die dauernden Preisunterbietungen, die Gegenstand einer besonderen Darstellung sind, und dann die Tatsache, daß von Einführung der Steuer ab die Kontingentsquote auf 40—45% der Erzeugungsmöglichkeit herabgesetzt wurde.

b) Ein- und Ausfuhr.

Wir haben nun zu untersuchen, welche Rolle der Außenhandelsverkehr Deutschlands mit Zündhölzern bei einer Beurteilung der Zusammenschlußbewegung innerhalb der deutschen Zündholzindustrie gespielt hat. Zwei Probleme sind es, die die Verhältnisse innerhalb dieses Industriezweiges wesentlich geändert und eine Konzentration gefördert, ja geradezu veranlaßt haben. Einmal die kontinuierlich sinkende Ausfuhrquote und dann die gewaltig gestiegenen Einfuhrmengen, allerdings nur während einiger weniger Jahre. Während aber der Rückgang der Ausfuhr eine Zusammenschlußbewegung nur in geringerem Maße beeinflußt hat, bildete die ungeheuer gestiegene Einfuhr nach Deutschland im Kriege und in den ersten Nachkriegsjahren das entscheidende Moment für den expansionsbedürftigen Schwedentrust, wie schon in andern Ländern, so auch in Deutschland eine Basis für die weitere Durchdringung der deutschen Zündholzindustrie mit schwedischem Kapital zu schaffen. Betrachten wir zunächst einmal die Periode bis zur Steuergesetzgebung von 1909/11.

Die Einfuhr war in dieser Zeit von Beginn an außerordentlich stabil gewesen und belief sich auf etwa 3—4000 dz jährlich. Herkunftsländer waren in der Hauptsache Schweden und Belgien.

Hingegen hatte sich die Ausfuhr trotz immer stärker zunehmender Ueberproduktion kontinuierlich verschlechtert und erhöhte dadurch die nicht absetzbare Quote der Zündholzindustrie nicht unerheblich. Vor allem trat dieser Rückgang von der Jahrhundertwende ab wesentlich in Erscheinung. Bis 1908 verringerte er sich um die Hälfte, um dann infolge der Steuergesetzgebung bis zum Ausbruch des Krieges auf $^1/_5$ der Ausfuhr von 1900 zu sinken. In Frage kamen hierfür im wesentlichen folgende Absatzgebiete: die mittelamerikanischen Kleinstaaten, Belgien, Holland, holländisch Indien, Serbien, Schweiz und Oesterreich-Ungarn.

Es ist nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit, die Gründe zu untersuchen, die zu einem derartigen Rückgang des Exportgeschäftes geführt haben. Der Hinweis möge genügen, daß die Produktion in fast sämtlichen europäischen Ländern stark zugenommen hat; die außereuropäischen Länder aber immer mehr und mehr dazu übergingen, eigene Fabriken zu errichten und den Exportländern den Markt erschwerten und sogar verschlossen. Dazu kamen noch weitere, die Absatzmöglichkeiten einschränkende Momente, wie z. B. hohe Zollschranken [1]) und Einführung von Monopolen mit dem gleichzeitigen Verbot der Einfuhr. [2]) [3]) Neben diesen Gründen für den Rückgang des Exportes ist auch noch die große Entfernung der meisten deutschen Fabriken von den Ausfuhrhäfen in Betracht zu ziehen, die durch die hohen Bahnfrachten die Kosten z. B. gegenüber den günstiger gelegenen schwedischen Fabriken nicht unerheblich erhöht und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Fabrikate auf dem Weltmarkte herabmindert. [4])

Infolge der Steuergesetzgebung trat ein völliger Wandel in dem Außenhandelsverkehr ein. Besonders verdienen die Jahre 1909 und 1910 hervorgehoben zu werden. Es war klar, daß mit Einführung der Steuer eine beträchtliche Erhöhung der Zündholzpreise verbunden war, da allein 1½ Pfennig Steuer auf der Schachtel zu 60 Stück lastete. Das Publikum war daher bestrebt, sich vorher so reichlich wie nur irgend möglich mit Zündhölzern zu versorgen. Jedoch konnte die Industrie mit der außergewöhnlich gestiegenen Nachfrage nicht Schritt halten, und die Einfuhr an Zündhölzern stieg daher ins Ungemessene. Während noch 1908 3 938 dz zur Einfuhr gelangten, stieg die Zahl im Jahre 1909 auf 67 266 dz, davon allein seit dem Erlaß des Gesetzes vom 15. Juli 1909 bis zum 1. Oktober gleichen Jahres, d. h. also bis zum Inkrafttreten des Gesetzes 64 808 dz Infolge dieser starken Vorversorgung ging die Einfuhr in den nächsten Jahren bis zum Kriegsausbruch beträchtlich zurück und betrug schließlich nur noch $^1/_5$ der Durchschittsmenge der letzten Jahre.

---

[1]) Z. B. Zollerhöhung in Oesterreich 1888 und in der Schweiz 1885.
[2]) Verbot der Einfuhr nach Frankreich 1885.
[3]) Monopol in Spanien und Portugal 1892, Serbien und Rumänien 1893.
[4]) Die Konkurrenz des Auslandes machte sich ferner dadurch bemerkbar, daß durch Kinderarbeit und Mangel an sozialer Fürsorge das Ausland günstiger gestellt war. Dazu war in den uns umgebenden Ländern das Trust- und Verbandswesen bis zum Ausbruch des Weltkrieges bereits zu vollkommener Entwicklung gelangt.

Auch die Ausfuhr wies in dieser Periode anormale Verhältnisse auf. Es war schon oben dargelegt worden, daß sie bis zum Jahre 1909 kontinuierlich auf die Hälfte herabging, um dann bis zum Jahre 1913 infolge der Steuergesetzgebung auf $^1/_5$ zu sinken. Die Zündwarensteuergesetzgebung hatte nämlich bestimmt, daß in den Kontingenten der Export mit angerechnet wird, sodaß also ein Fabrikant, der sich einen Markt im Ausland suchen wollte, Gefahr laufen konnte, über das ihm zustehende Zwangskontingent hinaus fabrizieren zu müssen und dann für die in Deutschland bleibenden Zündhölzer die um 30.— RM. höheren Steuern zu zahlen. Diese Bestimmungen mußten selbstverständlich zum völligen Ruin des Zündholz-Exportgeschäftes führen. Eine Ausnahme machte allein das Jahr 1910. Die Ausfuhr erreichte den sehr hohen Stand von 23 026 dz, der sich daraus erklärt, daß die deutsche Zündholzindustrie aus ähnlichen Vorgängen in Oesterreich, wie sie sich aus Anlaß der Steuergesetzgebung in Deutschland abgespielt hatten, Nutzen zog und dreimal so viel nach Oesterreich exportierte, als im Jahre 1909. (14 177 dz)

Für die Kriegsjahre und 1919 ist eine Außenhandelsstatistik nicht erschienen. Doch gewinnt man aus den Veröffentlichungen in den Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reiches über Herstellung und Besteuerung von Zündwaren einen Ueberblick über die gewaltig gestiegenen Einfuhrmengen.[1]) Den Wert dieses ungeheuren Imports, der zumeist aus Schweden kam, übermittelt uns die Statistik der schwedischen Ausfuhr nath Deutschland. Diese betrug in den Jahren 1913/21:[2])

	Menge in kg	Wert in 1.000 Kr.
1913	3.439.267	1.668
1914	2.451.242	1.479
1915	5.409.274	3.814
1916	7.042.253	7.767
1917	3.057.846	3.366
1918	5.954.659	9.242
1919	4.523.354	7.185
1920	5.383.995	11.145
1921	103.225	196

In diesen Zahlen ist indessen der Transitverkehr mitenthalten. Da aber die nur geringfügige Zündholzausfuhr bei Ausbruch des Krieges fast völlig unterbunden wurde, um die Versorgung der heimischen Verbraucher sicherzustellen, und in den Jahren 1914/18 nur 11 775 Milliarden Hölzer zur Ausfuhr gelangten gegenüber einer Produktion von 456 987 Milliarden Zündhölzern und Einfuhr von 63 524 Milliarden Stück in derselben Zeit, so sind wir zur Annahme berechtigt, daß mindestens 80%

[1]) Vergl. hierzu die Stat. am Schluß des Abschnittes.
[2]) Bearbeitet vom Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel.

der schwedischen Einfuhr in Deutschland geblieben ist. Unter dieser außerordentlich vorsichtigen Annahme hätte die schwedische Einfuhr nach Deutschland die beträchtliche Summe von ca. 173 000—174 000 dz im Gesamtwerte von ca. 19 Millionen schwedischen Kronen = ca. 26 Millionen Papiermark allein für die Kriegszeit berechnet, betragen. [1]) Wenn man bedenkt, daß 1911 das in Deutschlands Zündholzindustrie investierte Kapital von dem damaligen besten Sachkenner dieses Gebietes, Thieme, auf etwa 20 Millionen Mark geschätzt wurde, läßt sich ermessen, welchen Umfang der schwedische Export im Kriege angenommen hatte. ½ dieser gesamten Summe, die in Deutschland auf Grund von Verträgen zunächst stehen bleiben mußte, diente später dem Schwedentrust zum Ankauf von ⅔ der deutschen Zündholzindustrie.

Nach Beendigung des Krieges blieb das Ausfuhrverbot zunächst im Prinzip bestehen. Erst 1921 wurde durch die Außenhandelsstelle Chemie, Unterausschuß für Zündwaren, die Ausfuhr in beschränktem Umfange zugelassen.

1919 betrug nach den Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reiches die Einfuhr über 30 Milliarden Stück gegenüber einer Ausfuhr von noch nicht 900 Millionen Stück. Die schwedische Ausfuhr nach Deutschland betrug in diesem Jahre 4 523 354 Kilogramm im Gesamtwerte von 7 185 000 schwedischen Kronen.

Erst für das Jahr 1920 werden wieder die statistischen Ergebnisse des deutschen Außenhandelsverkehrs bekannt gegeben. Die Statistik ist deshalb außerordentlich lehrreich, weil sie zeigt, daß fast der gesamte schwedische Import von 5 383 995 Kilogramm in Deutschland geblieben ist, da einer Ausfuhr von 1 829 dz eine Einfuhr von 50 629 dz gegenübersteht. In Stückzahlen umgerechnet, wurden 22¼ Milliarden Hölzer importiert und nur ¾ Milliarden exportiert.

Auf die Ursachen dieser ungeheuren Verstärkung der Einfuhrmengen werden wir noch in einem der späteren Abschnitte näher einzugehen haben. An dieser Stelle möge der Hinweis genügen, daß neben dem Ruf nach Sachwerten, der zu einer übermäßig großen Nachfrage führte, vor allem der Umstand maßgebend gewesen ist, daß infolge des Rohstoffmangels sowie der teilweise veralteten und verbrauchten Maschinenanlagen Deutschland trotz Schutzzolles nicht wettbewerbsfähig war. Die Schweden benutzten zudem die günstige Gelegenheit, den deutschen Markt mit ihren Erzeugnissen zu überschwemmen.

Auch das Jahr 1921 sah einen außerordentlichen Einfuhrüberschuß, wenngleich er auch nicht die Dimensionen des Jahres 1920 angenommen

---

[1]) 1914 ca. 616 Mill. Kr. Einfuhr bei 7% Entwertung*) = 660 Mill. PM.
1915 ca. 3.814 „ „ „ „ 20% „ = 4.575 „ „
1916 ca. 7.767 „ „ „ „ 40% „ = 10.874 „ „
1917 ca. 3.366 „ „ „ „ 40% „ = 4.712 „ „
1919 ca. 7.958 „ „ „ „ 50% „ = 11.937 „ „

32.760 Mill. PM.
Abzüglich 20% Wiederausfuhr 6.550 „ „
ca. 26.210 Mill. PM.

*) Vergl. hierzu E. Pohle: Das Problem der Valuta-Entwertung, a.a.O. S. 6.

hatte. Immerhin mußten zur Deckung des deutschen Bedarfes 30 521 dz eingeführt werden gegenüber einem Export von nur 2 049 dz.

Ein Wandel trat im Jahre 1922 ein. In diesem Jahre hielten sich Ein- und Ausfuhr die Wage. Einer Einfuhr von 5 393 dz steht eine Ausfuhr von 4 527 dz gegenüber. Die Gründe hierfür sind darin zu suchen, daß der schwedische Trust andere Wege zur Beherrschung des deutschen Marktes eingeschlagen hatte. Nach der teilweisen Uebersättigung Deutschlands an Streichhölzern kaufte er deutsche Fabriken auf und war infolge seiner riesigen Kapitalkraft in der Lage, diese modern auszubauen und derart die Produktion zu steigern, daß seine Werke in Deutschland vollkommen in der Lage waren, den deutschen Bedarf zu decken.

Diese Produktionssteigerung auf dem deutschen Markte führte dazu, daß in den Jahren 1923/25 die Ausfuhr die Einfuhr überstieg, wenn auch nur in sehr engen Grenzen und nicht annähernd in dem Umfange wie vor Einführung der Zündholzsteuer.

Im Nachfolgenden sind die statistischen Ergebnisse der Ein- und Ausfuhr seit 1888 gegenübergestellt:

Jahr	Einfuhr[1])		Ausfuhr	
	Menge in dz	Wert in 1.000 M.	Menge in dz	Wert in 1.000 M.
1888	3.669	220	17.115	856
1889	4.753	285	15.340	767
1890	4.115	247	19.465	973
1891	3.560	214	23.924	1196
1892	3.014	181	25.638	1282
1893	2.943	177	24.697	1235
1894	2.683	148	22.393	1030
1895	2.925	152	20.536	904
1896	2.531	132	23.820	1048
1897	3.020	151	22.620	950
1898	5.427	271	21.166	889
1899	3.195	160	18.198	764
1900	2.800	140	20.241	850
1901	4.615	231	17.632	846
1902	2.587	129	16.553	795
1903	2.985	149	16.341	784
1904	1.956	106	16.402	853
1905	2.317	130	13.271	717
1906	4.591	230	13.866	661
1907	6.457	323	13.702	658
1908	3.938	197	13.003	624
1909	67.266	5381	13.835	684
1910	679	34	23.026	1213
1911	649	32	8.170	612

[1]) Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich 1889/1914, 1921/1926.

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in dz	Wert in 1.000 M.	Menge in dz	Wert in 1.000 M.
1912	1.011	54	4.639	363
1913	889	49	5.247	407
1920	50.629	—	1.829	—
1921	30.561	—	2.049	—
1922	5.393	—	4.527	—
1923	227	—	2.438	—
1924	1	0	2.411	233
1925	195	20	2.523	321

	Einfuhr[1] in Millionen Stück	Ausfuhr in Millionen Stück
1. 4. 1914—31. 3. 1915	2.855	2.698
1. 4. 1915—31. 3. 1916	2.364	2.364
1. 4. 1916—31. 3. 1917	24.642	3.748
1. 4. 1917—31. 3. 1918	16.351	1.181
1. 4. 1918—31. 3. 1919	17.312	1.764
1. 4. 1919—31. 3. 1920	30.463	859

c) Preisentwicklung der Zündhölzer.

Die Preise für Zündhölzer waren ursprünglich außerordentlich hoch. Wenn auch die Produktionsbedingungen in der frühesten Zeit nicht ungünstig zu nennen waren, so blieb doch die Fabrikation infolge der Handarbeit eine recht kostspielige. Kurz vor Einführung der Phosphorhölzchen, im Jahre 1832, kosteten die sogenannten Congrew'schen Reibzünder noch 2,— M. für 100 Stück, oder 1,20 M. für eine Schachtel in unserem Sinne. Es ist deshalb selbstverständlich, wenn Zündhölzer als Luxusartikel galten, mit dem man sehr sparsam umzugehen pflegte. In den Geburtsjahren der Zündholzindustrie, also ab 1833, soll sich der Preis für Zündhölzer auf 4—5 Taler für 1000 Stück belaufen haben.[2] Nach der heutigen Verpackungsweise gerechnet, kosteten die Zündhölzer also etwa 72,— M. bis 90,— M. je Schachtel, wobei außerdem noch berücksichtigt werden muß, daß es sich um die den Sicherheits-Zündhölzern gegenüber wesentlich billigeren Weißphosphor-Zündhölzchen handelte, die mit einer Steuer noch nicht belastet waren.

Welche ungeheuren Fortschritte die Herstellung der Zündhölzer machte, geht am eindruckvollsten daraus hervor, daß die Kammerer'schen Zündhölzer um 1836 je Schachtel 60—70 Stck. enthaltend, schon für 13½ Pfg. im Handel zu haben waren. Tausend dieser Schachteln kosteten 80

[1] Vierteljahrshefte zur Stat. d. Deutschen Reiches 1914/1920.
[2] Zürn a.a.O., S. 2 und 12.

Gulden als durchschnittlicher Preis. 1868 dagegen kostete dasselbe Quantum Zündhölzer nur noch fünf Gulden, d. h. also, der Preis für 10 Schachteln belief sich auf etwa 8—9 Pfg. Ungefähr ebenso hoch stellten sich in derselben Zeit die Verkaufspreise der Kasseler Firmen Otto Miram u. C. Beck pro Kiste 80,— M.

Die mehr als dreißigjährige Entwicklung hatte genügt, um eine bedeutende Industrie entstehen zu lassen. Das Zündholz war lange kein Luxusartikel mehr. Als unentbehrlich hatten sich die Zündhölzer erwiesen, wofür die Produktionszahlen den besten Beweis liefern. Voraussetzung für diese Massenhaftigkeit der Produktion bildete die Einführung von Maschinen, (z. B. in den 50 er Jahren der Sebold'schen Einlegemaschine) die die Produtionskosten erheblich senken konnte, trotzdem andererseits Löhne und Rohmaterialin usw. mehr Aufwendungen erforderlich machten. Einigermaßen zuverlässige Preisangaben erhalten wir erst um die Wende der 60 er und 70 er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Betrachten wir von dieser Periode an die Preise für Phosphor-Zündhölzer und die in dieser Zeit aufgekommenen Sicherheits- oder schwedischen Zündhölzer getrennt, so läßt sich die Tatsache feststellen, daß im Laufe der Entwicklung sich die zunächst stark divergierenden Preise allmählich einander annähern. Die Tendenz war für Phosphor-Zündhölzer steigend und Sicherheits-Zündhölzer fallend. Das Preisverhältnis zwischen beiden betrug zunächst

1871 1 : 2,78
1872 1 : 2,43
1884 1 : 1,80

und ging dann schließlich im Laufe der Zeit auf 1 : 1,20 zurück.[1]) Dieses Zahlenverhältnis stimmt auch mit den Mitteilungen überein, die die einzelnen Regierungen über das Preisverhältnis im Jahre 1884 gemacht hatten und die sich auf Preisdifferenzen von 2 : 3, 3 : 5, 1 : 2, 1 : 2/3, 1 : 3, für Sicherheits- und Phosphor-Zündhölzchen belaufen.[2])

Wie erklärt sich diese Preisverschiebung? Die Gründe für das Steigen der Preise der Phosphorzündhölzchen sind mannigfacher Art. Einmal wirkten sich die Zollsätze in dieser Richtung aus. Diese betrugen nach dem Gesetz vom 13. Mai 1884 für Sicherheits-Zündhölzer und zwar echte Schweden 9%, imitierte schwedische Zündhölzer 14%, dagegen für Phosphor-Zündhölzer 20% vom Wert. Dann darf auch nicht übersehen werden, daß die polizeilichen Bestimmungen über Bau, Umbau usw. der Betriebsanlagen für Phosphor-Zündhölzchen Preiserhöhungen zur Folge haben mußten. Vor allem aber war nicht ohne Einfluß, daß die ständig Fortschritte machende Produktion von Sicherheits-Zündhölzern einen Mangel an Phosphor-Zündhölzern schuf, da die Fabrikanten infolge des drohenden Verbotes für Phosphor-Zündhölzer immer mehr und mehr dazu übergingen, ihren Betrieb auf die sogenannten „Schweden" umzustellen.

Für die Betrachtung der Zusammenschlußbewegung scheidet daher die Preisgestaltung der Phosphor-Zündhölzer von vornherein aus,

[1]) Zürn: a.a.O., Seite 34.
[2]) Begründung des Gesetzentwurfs von 1884. Anlagenband 77, Nr. 23, S. 421.

weil die Marktlage dieser Streichhölzer kaum Anlaß zu Zusammenschlüssen bot.

Aber auch die Darlegung der Preisentwicklung auf dem Markte der Sicherheits-Zündhölzer hat nur geringere Bedeutung; sie ist nicht Ursache, sondern Folge der in den vorigen Abschnitten behandelten wirtschaftlichen Momente, und steht in keinem primären Zusammenhang mit der Konzentration, sondern wird vielmehr nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage durch Ueberproduktion der heimischen Industrie und in Verbindung damit durch übermäßige Einfuhrmengen einiger weniger Jahre und den Rückgang des Exportes erst bedingt.

Verfolgen wir nun die Preisentwicklung von etwa 1870 bis zum Jahre 1909. Nach Mitteilungen der Handelskammer Breslau [1]) betrug der Handelswert einer Kiste Sicherheitszündhölzer 90,— M., während dasselbe Quantum Phosphor-Zündhölzer schon für 31,80 M. bis 32,40 M. zu erhalten war. Schon ein Jahr danach, im Jahre 1872, läßt sich durch dieselbe Handelskammer [2]) eine Preiserhöhung für Phosphor-Zündhölzer um 11,1% feststellen, der eine 3%ige Preissenkung für Sicherheits-Zündhölzer gegenübersteht, d. h. 87,— M. beträgt der Preis für eine Kiste Sicherheits-Zündhölzer, 36,— M. für Phosphor-Zündhölzer.

Einige weitere Preisangaben macht die Handelskammer für Schwaben und Neuburg für 1872 und 73. [3]) Die Mitteilungen über die Preisgebarung decken sich im allgemeinen mit den oben angeführten Preisen und beziehen sich auf die Firma Gebrüder Buz, später Union, Augsburg. Die Preisausgleichung beider Zündholzsorten machte in den nächsten Dezennien rasche Fortschritte, sodaß für 1883 ein Durchschnittspreis für Sicherheits-Zündhölzer von 81,— M. und ein solcher für Phosphor-Zündhölzer von 45,— M. je Kiste errechnet werden konnte. [4])

Im Jahre 1903 wurden von der 21. Kommission zur Vorbereitung des Entwurfes eines Gesetzes betr. Phosphor-Zündwaren (Phosphor-Zündholzverbot) als Herstellungspreise für Sicherheits-Zündhölzer 59,38 Mark, für geschwefelte Phosphor-Zündhölzer 44,90 M. und Phosphor-Zündhölzer aus paraffiniertem Aspenholz 52,61 M. je Kiste festgestellt. [5])

Die Preise für Sicherheits- und paraffinierte Phosphor-Zündhölzer hatten sich also einander nahezu angepaßt.

Im folgenden sollen allein die Sicherheits-Zündhölzchenpreise zur Darstellung gelangen.

Wie wir gesehen haben, war der Preis von 1871—83 von ca. 90,— Mark auf ca. 81,— M. gesunken. Ein solcher Preisstand darf als Normalstand von dieser Zeit ab bis etwa 1909 für eine Kiste Zündhölzer angesehen werden. — Es stimmt dies auch mit den Schwiening'schen Berechnungen überein, der für 1909 einen Preis in Höhe von 85,— Mark als angemessen betrachtete. [6]) Der in der Zeitschrift für Zündwarenfabrika-

[1]) Bericht der Handelskammer Breslau 1871, Seite 103/4.
[2]) Bericht der Handelskammer Breslau 1872, Seite 102/3.
[3]) Bericht der Handelskammer f. Schwaben und Neuburg 1872 u. 73, S. 85.
[4]) Anlagenband 77 zum Deutschen Reichstag S. 420 ff.
[5]) Anlagenband 196 Nr. 923, Seite 6091.
[6]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1909, Nr. 453.

tion unternommene Versuch, die Produktionskosten aufzuteilen, zeigt folgendes Bild: (Herstellungskosten pro Kiste Sicherheits-Zündhölzer). [1])

Holzdraht	6,15 M.
Paraffin	2,50 M.
Zündmasse	6,— M.
Anstrichmasse	1,30 M.
Packpapier	1,15 M.
Etiketten	1,— M.
Schachteln incl. Kiste	21,— M.
Fracht für Schachteln	8,— M.
Agentenprovision	2,50 M.
Skonto	1,— M.
Arbeitslöhne	12,25 M.
	62,25 M.

Unberücksichtigt geblieben sind hierbei:

1. Beträge für Amortisation für Gebäude,
2. Abnutzung der Maschinen,
3. Handlungsunkosten,
4. Verzinsung des Anlagekapitals,
5. Abgaben,
6. Kranken- und Unfallversicherung.

Bei einer Kritik dieser Produktionskostenaufteilung wurde bemerkt, daß die Frachtspesen zu hoch angesetzt, indessen der Preis für Holzdraht zu niedrig bemessen wäre. Statt 8,— M. Fracht für Schachteln wurden 1,50 bis 1,60 M. für angemessen gehalten.

Diese Angaben decken sich also mit den oben angeführten und würden den Fabrikanten eine gewisse Rentabilität verschafft haben, wenn man von den nicht zu ermittelnden Amortisationskosten usw. absieht.

Da die Normalpreise innerhalb dieses fast dreißigjährigen Zeitraumes im großen Ganzen unverändert geblieben sind, muß demzufolge in dieser Zeit eine Kompensation stattgefunden haben zwischen der im Laufe der Entwicklung gesteigerten Lohnhöhe und Preiserhöhung der Rohmaterialien auf der einen Seite und der infolge Nationalisierung der Betriebe durch technische Erfindungen verbilligten Produktionsweise.

Erste Firmen mit Qualitätsmarken (Stahl u. Nölke: Welthölzer, Union: Kaiserhölzer) haben mit wenigen Ausnahmen diese Preise fast durchweg gefordert und mögen sie auch erhalten haben. Den Beweis hierfür bietet die Höhe der Dividenden, die die Zündholz-Aktien-Gesellschaften auszuzahlen in der Lage waren. (Im Durchschnitt 7 bis 9%).

Der weitaus größte Teil der Fabrikanten aber war infolge des Ueberangebotes zu einer immer stärkeren Preisreduzierung genötigt, sodaß 1903 in der Zeitschrift für Zündwarenfabrikation angenommen wurde, daß über die Hälfte der Zündholzfabrikanten durchschnittlich zu 55,— bis 56,— Mark die Kiste verkauften. [2])

[1]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1900, Nr. 335.
[2]) Zeitschrift für Zündwarenfrabrikation 1903, Nr. 380.

Diese außerordentlichen Preisdifferenzen finden ihre Erklärung einmal in der verschiedenartigen Fabrikationsmethode.[1]) Hand- und Maschinenbetrieb bestanden nebeneinander her und selbst innerhalb der Fabriken mit Maschinenkraft gab es derart viele fabrikatorische Unterschiede, daß es für Fabrikanten mit Arbeit ersparenden Maschinen sehr wohl möglich war, auch bei Preisen, die durchschnittlich nicht die Selbstkosten deckten, eine Rentabilität zu erzielen.

Nicht unerheblich beeinflußte auch die Lage der Fabrik die Produktionskosten, einmal durch die Beschaffung der Rohmaterialien, vor allem des Aspenholzes, und dann weiter durch die Frachtkosten der Zündhölzer, da es in der Zündwarenfabrikation üblich ist, daß sich der Fabrikpreis nicht ab Fabrik, sondern bis zum Grossisten bezw. Kleinhändler versteht. Gerade dieser Teil der Produktionskosten verursachte denn auch, wie wir schon bei der Produktionskostenaufteilung gesehen haben, bei der Feststellung der Selbstkosten dem achten Ausschusse des vorläufigen Reichswirtschaftsrates erhebliche Schwierigkeiten. Es wurde festgestellt, daß die Frachtkosten, für die einzelne Kiste zwischen 5,— und 20,— Mark schwanken.[2]) Hinzu kam, daß weder die Vertreter der freien Fabriken noch insbesondere die des Trusts brauchbare und durchsichtige Angaben machten.

Ganz ähnlich verhielt es sich mit den Kosten für die Beschaffung des Aspenholzes. So kostete 1906 der Festmeter in Neustadt a. R. 37,— bis 38,— Mark, während die im Flachland oder an Flüssen gelegenen Fabriken für dasselbe Holz nur 28,— bis 29,— Mark zu zahlen hatten.

Ein Preisunterschied innerhalb ziemlich weiter Grenzen war daher sehr wohl möglich, ohne daß den billiger verkaufenden Fabrikanten der Vorwurf der Preisschleuderei zu treffen brauchte.

Infolge der Steuergesetzgebung vom Jahre 1909, die die Kiste mit 150,— Mark belastete, mußte der Preis noch über die Steuersumme hinaus erhöht werden, weil die Produktionsausnutzung noch nicht einmal die Hälfte der Produktionskapazität betrug, (40 bis45%) und der Leerlauf der Fabriken erhöhte Preise erforderlich machte.

Wesentlich war bei der Preisbemessung, daß eine Konkurrenz nicht oder kaum noch bestand, da die Kontingentierung Angebot und Nachfrage regelte. In der Zeit von 1909/13 betrug der Preis etwa 240,— bis 245,— Mark, um dann kurz vor Ausbruch des Weltkrieges auf 250,— Mark anzuziehen.

Die nun folgende Periode der Kriegs- und Inflationszeit kann einer Betrachtung nicht unterzogen werden, da die innerhalb dieser Frist erzielten Preise zu falschen Schlüssen führen würden. Es soll deshalb kurz auf die Preisbemessung von 1924 bis heute eingegangen werden.

In dieser Zeit war die Preisgebarung auf dem Zündholzmarkte ebenfalls außerordentlichen Schwankungen ausgesetzt, vielleicht noch größeren als vor dem Kriege. Der Grund hierfür war nicht etwa die verschiedene Höhe der Produktionskosten; dadurch nämlich, daß sich fast alle

[1]) So arbeiteten nach der Betriebs- und Gewerbezählung des Jahres 1907 unter 106 Betrieben nur 57 mit Motoren. 41 Fabriken verwendeten Dampfmaschinen, nur 15 bedienten sich der Elektrizität.

[2]) Drucksache des Reichstages Nr. 3231, Seite 25/26.

Fabriken der technisch-vollkommenen Komplettmaschinen bedienten, unterscheiden sich die einzelnen Fabriken, abgesehen von den Frachtkosten, nur noch durch die Zahl dieser Maschinen, zumal auch die Lohnhöhe für ganz Deutschland einheitlich geregelt ist. Maßgebend waren vielmehr machtpolitische Interessenkämpfe, die ohne Rücksicht auf die Selbstkosten die Preise diktierten. Wie in der Vorkriegszeit wurde der in Höhe von 180,-- bis 185,— Mark angenommene Normalpreis für die Kiste einschließlich 60,— Mark für Steuern nur in seltenen Fällen erreicht. Wenn auch Preise in Höhe von 130,— Mark zu den Ausnahmen gehört haben mögen, so zeigen sie doch, mit welcher Erbitterung der Kampf der freien und Trustfabriken geführt wurde. Der oben erwähnte Ausschuß des Reichswirtschaftsrates stellte hierzu fest, daß bei Preisen in Höhe von 150,— Mark die Selbstkosten noch nicht einmal gedeckt sein konnten. [1]) Diese sind nach Angaben des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf ungefähr 110,— bis 115,— Mark ohne Steuern zu kalkulieren, mit Steuer also 170,— bis 175,— Mark, doch lassen sich hierüber genaue Angaben nicht machen. Mußte doch selbst der Reichswirtschaftsrat auf Grund eigener Sachkenntnis die Verhältnisse zu erforschen suchen, da die Verhandlungen immer deutlicher gezeigt hatten, daß „entweder in einem Teil der Fabriken darlegbare Grundsätze für die Kalkulation überhaupt nicht vorhanden waren, oder daß man mit ihnen hinter dem Berge zurückhielt". [2])

Nachdem der Zusammenschluß der Fabriken zur Zündholz-Verkaufs-Aktien-Gesellschaft vollzogen war, wurden die Preise erhöht, dergestalt, daß ab Fabrik 180,— Mark berechnet wurden, wozu das Verkaufsbureau 20,— Mark Unkosten aufschlug. Außerdem wurde ein Frachtzuschlag für franco Lieferung auf Grund einer Durchschnittsberechnung gleichmäßig mit 5,— Mark pro Kiste in Rechnung gestellt. Die Preise entsprachen somit den Produktionskosten der am unrentabelsten arbeitenden Fabriken und sichern vor allem dem Schwedentrust infolge seiner Rationalisierungsmethode einen guten Gewinn.

2. Staatliche Eingriffe.

a) Die polizeilichen Beschränkungen der Fabrikation, insbesondere das Verbot der Verwendung des weißen und gelben Phosphors.

Von den gesetzlichen Bestimmungen in Hinsicht auf die Fabrikation der Zündhölzer waren für die Zusammenschlußbewegung die Gesetze über die Beschränkung der Verarbeitung des Phosphors und das Phosphorverbot von einschneidender, überragender Bedeutung. Sie sind es im Grunde gewesen, die den Boden für die Konzentration bereiteten, indem sie die Hausindustrie und die kleinen und kleinsten Unternehmer, Gegner jeglichen Zusammenschlusses, zum Aufhören zwangen. Zwar bestanden bereits fast von Beginn der Zündholzproduktion an polizeiliche Bestimmungen für den Bau und Betrieb der Fabrikation mit dem offensichtlichen, im Laufe der Zeit stärker hervortretenden Zweck, die Hausindustrie zu unterdrücken, die als Herd- und Keimzelle der Phosphor-

[1]) Drucksache des Reichstages Nr. 3231, Seite 27.
[2]) Drucksache des Reichstages Nr. 3231, Seite 26.

nekrose sanitären Maßnahmen infolge ihrer Kapitalarmut heftigsten Widerstand entgegensetzte. Doch traten diese Bestimmungen gegenüber dem Phosphorverbot, das mit einem Schlage der Hausindustrie ein Ende bereitete, stark in den Hintergrund.

Abgesehen von der Verordnung einer hannoverschen Provinzialbehörde vom Jahre 1835, die so weit ging, den Vertrieb der sogenannten Reibzünder vollständig zu untersagen,[1]) gingen die Bestrebungen dahin, zu verhindern, daß die Fabrikation in einem einzigen Raume vorgenommen wurde, wie es fast regelmäßig in der Hausindustrie der Fall war, der zudem als Schlaf- und Eßstube diente.[2])

Bei strikter Durchführung dieser Maßnahmen hätte die Hausindustrie schon wesentlich früher ihre Fabrikation einstellen müssen, denn infolge ihrer Kapitalarmut wäre eine Befolgung der Verordnungen schlechterdings unmöglich gewesen. Treffend charakterisierten die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten die Lage der Hausindustrie: „Eine völlige Unterdrückung dieser Art Hausindustrie scheint bei dem Zusammenhalten dieser Leute gegen Polizeimaßregeln ganz unmöglich zu sein.“[3])

So beschränkten sich denn die Bestimmungen zum größten Teil auf Neuanlagen, um eine Ausbreitung der Hausindustrie zu verhüten. Demzufolge schrieb eine Verordnung vom 9. August 1852 für das Großherzogtum Hessen[4]) vor, daß neuzuerrichtende Lokale für das Trocknen der Zündhölzer, für das Bereiten des Phosphorbreies sowie die Lokale für das Stecken, Zählen und Verpacken der Zündhölzer voneinander getrennt und nicht mit Verbindungstüren versehen sein sollten.

Noch weiter ging ein Ministerialerlaß für Preußen vom 27. Oktober 1857, nachdem hierin schon mehrere andere Staaten vorangegangen waren,[5]) so z. B. der bayrische Ministerialerlaß vom 11. Oktober 1849. Abgesehen von der Vorschrift, daß die Anlagen eine möglichst freie Stellung gegen andere bewohnte Gebäude haben sollten, mußten die Arbeitsräume ebenerdig sein, eine Höhe von mindestens 15 Fuß haben, geräumig und gewölbt sein, und durften weder mit Wohnzimmern noch mit anderen Geschäftsräumen in unmittelbarer Verbindung stehen. Die betreffenden Arbeiten mußten wenigstens auf zwei größere und einen kleineren Raum, der ganz aus Stein aufgemauert und gewölbt sein mußte, verteilt werden. Da indessen auch den bestehenden Fabriken zahlreiche Ausnahmen gestattet wurden, vermochten die erlassenen Vorschriften nicht, die Unternehmungen einzudämmen, in denen die Fabrikation als Hausindustrie betrieben wurde.

So blieben die Verhältnisse bis zum Jahre 1884, in dem erneut das Phosphorverbot zur Debatte stand.

---

[1]) Wilhelm Utermann: die polizeil. Beschränkungen der Zündholzfabrikation, Dissertation Tübingen 1904, Seite 16.

[2]) Vergl. hierzu die Neustädter Hausindustrie, die bis zum ges. Phosphorverbot 1903/7 keine besonderen Arbeitsräume kannte, hier vollzog sich bis zu diesem Jahre trotz polizeilichen Verbotes die ganze Fabrikation in dem einen einzigen Wohn- und Schlafraum, so daß Eltern und Kinder die mit Schwefel gefüllte Luft einatmeten. Häufig wurde die „Fabrikation“ hinter verhängten Fenstern des Nachts fortgesetzt.

[3]) 1894, Seite 347.

[4]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1874, Nr. 26, Seite 1.

[5]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation Nr. 17, S. 2 und Nr. 18, S. 3.

Im Gegensatz zu den bisherigen polizeilichen Verfügungen erstreckten sich die Maßnahmen des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1884 auch auf die bestehenden Fabriken, sodaß diese Paragraphen theoretisch wenigstens mit einem Schlage der gesamten Hausindustrie den Todesstoß versetzen mußten.[1]) Die strengen Bestimmungen über Einrichtung und Betrieb erstreckten sich in erster Linie wieder auf die Fabrikationsräume. Es wurden vier besondere Räume gefordert, die mindestens 5 Meter hoch, feuersicher abgedeckt und mit einem Anstrich von Kalkmilch versehen sein sollten. Zehn Kubikmeter Luftraum waren für jeden in den Räumen beschäftigten Arbeiter vorgesehen. Doch auch diese Vorschriften vermochten nur teilweise ihren Zweck zu erfüllen. Trotz dieser sehr detaillierten Bestimmungen wußten sich die Hausindustriellen auf mannigfache Art und Weise den Gesetzen zu entziehen. Es war dies umso eher möglich, als diese Betriebe in ihrer Kleinheit und Ungeregeltheit strenggenommen gar nicht mit den Fabriken in eine Kategorie zu bringen waren.

Deshalb glaubten die verbündeten Regierungen nun doch zu dem letzten Mittel greifen zu müssen, nämlich die Verwendung des weißen und gelben Phosphors ganz zu verbieten mit der Motivierung, daß es trotz des Gesetzes vom 13. Mai 1884 und der Novelle vom 8. Juli 1893[2]) nicht gelungen sei, die Herstellung von Phosphorzündhölzern in der Hausindustrie zu beseitigen.

Das Gesetz wurde am 10. Mai 1903 mit Wirkung vom 1. Januar 1907 (für den Verkauf vom 1. Januar 1908) erlassen[3]) und bedeutete endgültig das Ende der Hausindustrie. Hinfort war nur noch die Fabrikation der Sicherheits- oder Schwedenhölzer möglich, deren Fabrikationsmethode eine ganz andere war. Denn während die Verarbeitung des weißen und gelben Phosphors auch kleineren Kapitalien zugänglich war und eine primitive Handhabung voraussetzte, erforderte die Behandlung des roten Phosphors von vornherein sehr bedeutende Summe zur Investierung. Es war dies einer der Hauptgründe, die die Regierung davor abgeschreckt hatten, sofort bei Auftreten der Nekrosefälle zum Verbot zu schreiten.

An anderer Stelle ist auseinandergesetzt worden, aus welchen Gründen die Fabrikation der Sicherheits-Zündhölzer so bedeutende Summen erforderlich machten. Um welche Beträge es sich hierbei handelte, geht daraus hervor, daß die Anlage einer Sicherheits-Zündholzfabrik, wenn sie einigermaßen rentieren sollte, ein Quantum von 14—25 Tausend Pack täglicher Produktion voraussetzte. Eine solche Fabrik war aber mit weniger als 150—160 000,— Mark nicht zu betreiben.

Wenn auch Zettel die erforderliche Mindestsumme auf nur 100 000 Mark taxierte,[4]) so lassen doch diese Beträge recht gut erkennen, daß nicht einmal mehr für kleine Fabrikanten, viel weniger denn für die Hausindustrie hinfort Platz sein konnte. Die kleinen Fabrikanten, vor die Wahl gestellt, sich teure Maschinen anzuschaffen oder ihren Betrieb einzustellen, taten denn auch zu einem nicht geringen Teil das letztere und ver-

[1]) Reichsgesetzblatt Seite 46, 1884.
[2]) Reichsgesetzblatt 1893, Seite 209/12.
[3]) Reichsgesetzblatt 1903, Seite 217.
[4]) Jahresberichte über die Zündwarenfabrikation im Jahre 1900. Chemikerzeitung, Jahrgang 1901, Nr. 27, Seite 293.

ursachten damit eine Zusammenballung der Industrie auf relativ wenigere aber leistungsfähigere Firmen.

b) Die Wirkung der Zündholzsteuer auf die Zusammenschlußbewegung.

Die Wirkung der Steuer auf die Zusammenschlußbewegung in der Zündholzindustrie ist in mehrfacher Beziehung zum Ausdruck gekommen.

Die eine Wirkung bezog sich auf die Zollgesetzgebung. Ursprünglich in Höhe von 10,— Mark festgesetzt [1]), wurde der Zoll im Zusammenhang mit der Einführung der Steuer auf 30,— Mark erhöht. Diese Maßnahmen bildeten insofern eine Grundlage für die Kartellierung, als die Auslandskonkurrenz ferngehalten, der innere Markt dadurch entlastet und seine Beherrschung erleichtert wurde. Große Bedeutung kommt indessen diesen zollpolitischen Maßnahmen für die Kartellierung kaum zu. Der Rückgang des Importes nach Einführung der Steuer von ca. 3 bis 4000 dz auf durchschnittlich 807 dz ist in der Hauptsache der ungeheuren Vorversorgung zuzuschreiben, welche preisdrückend wirkte und die Konkurrenz des Auslandes fernhielt. Von ungleich größerer Bedeutung für die Zusammenschlußbewegung ist die indirekte Steuer gewesen.

Hierbei äußert sich die Wirkung in anderer, ja entgegengesetzter Richtung. Sie entlastete nicht, sondern im Gegenteil sie belastete die betroffene Industrie und zwang sie umsomehr zum Zusammenschluß, um zu verhindern, daß aus der wirklichen indirekten Abgabe durch Abwälzung auf Zwischenhandel und Verbraucher zu einer allgemeinen Konsumsteuer sich eine Gewerbesteuer entwickelte.

Allerdings wirkte die Steuer auch wieder umgekehrt direkt auf die Erhöhung des Eingangszolles und zeigte damit, wie eben besprochen, auch nach dieser Seite kartellfördernde Wirkung. Beschleunigt wurden weiter die Zusammenschlußbestrebungen durch § 9 des Zündwarensteuergesetzes [2]) vom 15. Juli 1909 und § 24 der Ausführungsbestimmungen zum Zündwarensteuergesetz, [3]) die die Größe und Art der einzelnen zulässigen Packungen behandeln. Die gesetzlichen Maßnahmen schränkten die Zahl der Packungsarten außerordentlich ein. Die Typisierung und Normung auch in diesem Industriezweig wurde dadurch mit einem Schlage vollzogen, und löste günstige Wirkungen auf die Preisbildung und dadurch auf die Zusammenschlußbewegung aus.

Auch der Zahlungsmodus der Steuer übte im gewissen Sinne kartellfördernden Einfluß aus und zwar in einer vom Staat nicht gewollten Weise. Die Steuerbeträge mußten nämlich binnen drei Wochen von der Herstellung ab, bezahlt werden. Diese unzweifelhaft etwas zu schroffen Maßnahmen richteten sich vornehmlich gegen die kleineren wenig kapitalkräftigen Betriebe, für die sie teilweise zum Ruin führten, da die Fabrikanten ihre Erzeugnisse kaum vor einem halben Jahre abzusetzen in der Lage waren. Es mußte also ein erheblich großes Kapital für diese Zwecke in die Unternehmungen gesteckt werden. Den wachsenden Kapitalbedarf

---

1) Gesetz vom 13. Mai 1884.
2) Reichsgesetzblatt 1909, Seite 814.
3) Zentralblatt für das deutsche Reich Nr. 53, Seite 863.

konnten manche der Betriebe nicht decken und waren genötigt, die Fabrik stillzulegen.

Daß sogar die kapitalkräftigsten und durch Rücklagen gedeckten Gesellschaften schwer zu kämpfen hatten, zeigen als bestes Beispiel die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften. So berichtete die Stahl u. Nölke A.-G. im Geschäftsbericht für 1910—11, daß zum ersten Male seit Bestehen der Gesellschaft ein Verlust eingetreten sei im Gegensatz zu der Dividendenhöhe von 8—10% der Vorjahre. Auch die Deutsche Zündholzfabriken A.-G. schlossen mit einem Verlust im gleichen Geschäftsjahre ab. Die A.-G. Union, Vereinigte Zündholz- und Wichsefabriken, konnte Dividende nur auf Kosten der Dividendenreserve verteilen, deren Notierung ganz unterbleiben mußte, und auf Kosten des Gewinnvortrages, der um mehr als die Hälfte gekürzt wurde. Der Reingewinn der Gesellschaft ging von 262 628,—Mark auf 134 141 Mark zurück. Diese immer noch beträchtliche Höhe ergab sich indessen aus der Fabrikation der Lederputzpräparate, während in der Zündholzfabrikation die Gesellschaft mit Verlust gearbeitet hatte.

c) Die Kontingentierung der Produktion als Ursache der Zusammenschlußbewegung.

Infolge der durch die Steuer notwendig gewordenen Preiserhöhung der Zündhölzer um 200% [1]) mußte mit einem beträchtlichen Konsumrückgang gerechnet werden, der im Entwurf des Steuergesetzes vom 15. Juli 1909 auf 25% geschätzt wurde. [2])

Angesichts dieser Tatsache und in Anbetracht der seit langem bestehenden Ueberproduktion hatte der Staat eine Begrenzung der Erzeugung gleichsam als Aequivalent für die größere Belastung der Betriebe angeordnet, dergestalt, daß die Herstellung die Produktionshöhe im Durchschnitt der Jahre 1906—8 nicht übersteigen durfte. Zu diesem Zweck war für jedes Unternehmen die zulässige Erzeugungsmenge bestimmt worden.

Die Maßnahmen verfehlten indeß völlig ihren Zweck, da ein Bruchteil dieses Gesamtkontingents den Bedarf schon gedeckt hätte und der Uebererzeugung damit nicht gesteuert wurde. So war die Zündholzindustrie genötigt zur Selbsthilfe zu greifen und eine Reduzierung der Produktion vorzunehmen. Vielleicht mag dies auch im Sinne des Staates gelegen haben. Die Zündholzindustrie konnte es auch umso eher tun, als die bisher aufgetauchten Schwierigkeiten einer Quotenverteilung auf die einzelnen Fabriken durch die staatlichen Maßnahmen nun behoben waren. Das 1910 gebildete Zündholzsyndikat setzte zunächst die Erzeugung der ihm angeschlossenen Fabriken auf 40% des Reichskontingents, später, als sich diese noch als zu groß erwiesen hatte, auf 30% fest.

[1]) Das Paket Streichhölzer (zu 10 Schachteln) kostete im Kleinverkaufspreis vor der Steuer 10 Pfg. Nachdem durch das Steuergesetz [§ 2, 1, a)] das Paket mit einer Abgabe von 15 Pfennig belastet worden war, hätte der Preis demnach 25 Pfennig betragen müssen. Da die Betriebe infolge der Minderproduktion stark eingeschränkt werden mußten, ließ sich eine Preiserhöhung von 25 auf 30 Pfennig, also um 200%, nicht vermeiden.

[2]) Anlagenband 255, Nr. 1443, Seite 8992.

Diese von privater Initiative ausgegangenen Sanierungsmaßnahmen scheiterten indessen an der wachsenden Zahl der Außenseiter, vor allen an deren außerordentlich gestiegener Produktion, trotzdem auch diese sich dessen bewußt waren, daß eine Gesundung nur dann eintreten konnte, wenn eine Produktionsbindung unter den Werken solange stattfände, als der Uebererzeugung gesteuert werden würde. Infolge Versagens der Selbsthilfe wurde deshalb aus Kreisen der Zündholzindustrie selbst heraus eine staatliche Produktionsbeschränkung verlangt.

Die Reichsregierung verschloß sich den berechtigten Forderungen der Fabrikanten nicht, und so wurde vom Bundesrat die Zwangskontingentierung mit Wirkung vom 1. Juli 1911 angeordnet, in der Weise, daß für jedes der Betriebsjahre bestimmt wurde, wieviele Hundertteile ihres Kontingentes die Zündholzfabrikanten herstellen durften. (40/45 %.)

Mit dieser staatlichen Kontingentierung war die größte Schwierigkeit beseitigt, die sich bei der Bildung des Syndikates herausgestellt hatte in Hinsicht auf den Quantitätsausgleich. Den schwierigsten Angriffspunkt bei allen auf engerer Basis ruhenden Einigungen hatte der Staat übernommen. Ein wichtiger Hinderungsgrund zur Syndizierung war damit beseitigt worden. Nicht mehr bestimmte Interessen und Interessengruppen setzten die Höhe der Kontingente für die einzelnen Fabriken fest, sondern das Gesetz selbst gab jedem seinen Anteil an der Produktion.

Ohne autoritativen Zwang hätte ohne Zweifel eine Industrie, die es bisher an jedem inneren Zusammenhang hat vermissen lassen, wie die Zündholzindustrie, eine derart vollkommene Produktionszuweisung nicht vornehmen können.

So hat denn der Staat die Vorbedingung geschaffen, für eine auf engerer Grundlage zu bildende Syndizierung. Doch darf ein Nachteil nicht unbeachtet bleiben, der noch später behandelt werden wird. Dadurch nämlich, daß jeder Fabrik ein bestimmtes Produktionsquantum zuerteilt wurde, das dem allgemeinen Gesetz von Angebot und Nachfrage entsprach, wurde die Triebfeder jeder Expansion und damit Konzentration, die freie Konkurrenz, unterdrückt.

Andererseits wiederum lassen sich diese für die Industrie so einschneidenden Bestimmungen nicht entbehren, wie denn überhaupt eine Produktionskontingentierung als integrierender Bestandteil eines jeden Syndikatsvertrages unentbehrlich erscheint, zumal gerade Syndikate in den meisten Fällen aus der Not der Zeit herausgeboren sind. Wertvoll erscheint die Kontingentierung vor allem deshalb in Verbindung mit der Kartellierung. Zusammen mit dieser wird sie ein unschätzbares Fundament der Preis- und Absatzorganisation. Die Zündholzindustrie profitierte von diesem Zusammenschluß außerordentlich. Eine ruhige stabile Entwicklung war gewährleistet, doch schufen Kriegs- und Nachkriegszeit Verhältnisse, die eine Aenderung notwendig machten.

War die Kontingentierung geschaffen worden, um der Ueberproduktion zu steuern, so kam dieses Moment mit dem zunehmenden Mangel an Rohstoffen im Kriege in Fortfall. Aus der Ueberproduktion wurde eine sich stark fühlbar machende Minderproduktion, die eine Abschaffung der Kontingentierung notwendig gemacht hätte, wenn die Rohstoffnot nicht zur Beibehaltung der Kontingentierungsvorschriften gezwungen hätte.

Mit der seit Kriegsschluß wieder beginnenden Verflechtung der weltwirtschaftlichen Beziehungen war eine Kontingentierung überflüssig geworden, da Deutschland in den ersten Nachkriegsjahren nicht imstande war, seinen eigenen Bedarf zu decken und erhebliche Mengen einführen mußte.

Die Regierung entschloß sich daher, die Kontingentierungsvorschriften durch das Reichsgesetz vom 10. September 1919 aufzuheben. Bestärkt wurde sie in ihrem Entschluß durch die Haltung der deutschen Fabriken, die Anschluß an den Trust gesucht und gefunden hatten. Diese drängten auf völlige Wirtschaftsfreiheit, da sie allein dadurch starken Einfluß auf die anderen deutschen Werke auszuüben in der Lage waren.

4. Kapitel.

Die Zusammenschlußbewegung innerhalb der deutschen Zündholzindustrie ohne ausländischen Einfluß.

A. Allgemeine Übersicht.

Die Zündholzindustrie hat in ihrem Entwickelungsgange vom altmodischen Handwerksbetrieb zum modernen kapitalistischen Großunternehmen drei Etappen durchgemacht, die der Industrie jeweils ihr besonderes Gepräge gegeben haben. Die erste Periode beginnt mit dem Jahre 1833, das allgemein als das Geburtsjahr der Zündholzindustrie angesehen wird und endet in der zweiten Hälfte der 60er Jahre. Innerhalb dieser Zeitspanne, in der der Kleinbetrieb vorherrschte, wurden lediglich Weißphosphor-Hölzchen fabriziert und zwar zu einem nicht geringen Teil hausindustriell oder als Heimarbeit.

Der zweite Abschnitt erstreckt sich auf die Zeit von 1865—70, bis etwa 1903—07 und ist charakterisiert durch das Aufkommen der Sicherheits- oder schwedischen Zündhölzer. Der von dem Beginn dieser Epoche einsetzende Kampf beider endete, wie wir gesehen haben, mit dem völligen Siege der letzteren. Groß- und Kleinbetrieb bestanden nebeneinander her.

Der dritte und letzte Teil der Entwicklungsgeschichte der Zündholzindustrie ist durch das Ueberwiegen der größeren Betriebe gekennzeichnet. Diese Periode dauert von 1907 bis heute.

Innerhalb dieser Entwicklung ist die Zusammenschlußbewegung der Zündholzindustrie nach verschiedenen Gesichtspunkten hin zu beurteilen. Sie wird zu gliedern sein in eine solche der gesamten deutschen Industrie als solche, der Unternehmungen untereinander und in Verbindung damit des Kapitals und schließlich innerhalb der einzelnen Betriebe.

B. Die Zusammenschlußbewegung der deutschen Zündholzindustrie als solche.

1. Allgemeine Übersicht.

Die Zündholzindustrie ließ eine Zusammenschlußbewegung der einzelnen Unternehmungen zu einem übergeordneten Gebilde in den ersten Jahrzehnten vollkommen vermissen. Wir sind zudem über die Organisation in diesem Industriezweig in der ersten Zeit nur außerordentlich schlecht unterrichtet, da aus den meist abgelegenen weltfernen Produktionsstätten

nur sehr wenig an die Oeffentlichkeit drang. Der Grund hierfür war die sehr primitive Art der Produktion, die einzig und allein hausindustriell orientiert war. Daß bei einer derartigen Fabrikationsweise von einem Zusammenschluß nicht die Rede sein konnte, wird danach verständlich. Dieser Zustand, der indessen nicht allein für die Zündholzindustrie typisch ist, sondern sich in allen andern Zweigen der Volkswirtschaft auch erkennen läßt, konnte erst mit dem Aufkommen von Maschinen eine Aenderung erfahren.

Ein solcher Zeitabschnitt läßt sich naturgemäß nur schwer feststellen. Da aber mit dem Aufkommen der Sicherheits- oder schwedischen Zündhölzer zu Ende der 60er Jahre die Fabrikation auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden mußte, mit anderen Worten, da das Aufkommen der neuen Zündhölzer größere Betriebe zur Voraussetzung machte, weil die Fabrikation im Kleinen für diese Art Streichhölzer nicht mehr lohnte, kann hier zum ersten Mal von einer gewissen Konzentration gesprochen werden. Zürn sagt hierüber folgendes: „Diese Epoche, die vom Ende der 60er Jahre datiert, ist eine Uebergangsepoche bedeutsamster Art .... Sodann vermittelt sie auch den Uebergang bei der damit untrennbar verbundenen Tendenz vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb. Letzterer fängt an, sich auszudehnen, während ersterer eine immer bescheidenere Existenz führen muß. Somit ist dieser Zeitabschnitt von großer Bedeutung gewesen, denn in ihm hat sich die Wandlung vollzogen, die den heutigen Zustand vorbereitet und schließlich herbeigeführt hat.“ [1])

Schon vor dieser Zeit fanden mehrfach Versuche statt, die Zündholzfabrikanten wenigstens lokal zusammenzuschließen. Doch verliefen die in Darmstadt 1857, in Wien 1868 und 1870, in München 1871, ferner Glatz, Regensburg, Plochingen, Stettin und Braunschweig abgehaltenen Konferenzen resultatlos, nicht, weil der Kreis der Beteiligten ein vielleicht zu begrenzter war, wie die Zeitschrift für Zündwarenfabrikation glaubte annehmen zu dürfen, [2]) denn gerade die Untergruppen waren, wie wir noch weiter unten sehen werden, der Angelpunkt der Zusammenschlußbewegung; vielmehr deshalb, weil es für die einzelnen Fabrikanten unmöglich war, die auf den Konferenzen festgesetzten Bestimmungen innezuhalten, um den außenstehenden Konkurrenten erfolgreich gegenübertreten zu können.

2. Verein deutscher Zündholzfabrikanten.

Erst das Jahr 1872 machte diesem kläglichen Zustand wenigstens teilweise ein Ende. Wie meist ein Zusammenschluß durch Krisen gefördert wird, so auch in der Zündholzindustrie. Die ungünstige Lage dieses Industriezweiges zu Beginn der 70er Jahre ließ zum ersten Male den Gedanken an die Zusammenfassung sämtlicher deutschen Zündholzfabrikanten auftauchen, der am 12. März 1872 verwirklicht wurde. 70 Zündholzfabrikanten schlossen sich in Dresden zu dem Verein deutscher Zündholzfabrikanten zusammen, der die Vertretung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen bezwecken sollte. [3]) Es ist dies die einzigste Organisation, die

[1]) Zürn a.a.O., Seite 23/24.

[2]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1872, Nr. 1, S. 2.

[3]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1872, Nr. 1, Seite 1.

sich bis auf die heutige Zeit erhalten hat, wenn sie auch schwerste Krisenzeiten durchmachen mußte. Bereits einen Monat nach der Gründung traten dem Verein weitere 32 Fabrikanten bei. Aber schon nach einem Jahre schien das Interesse an der Vereinsarbeit erlahmt zu sein, zumal der Gründer, erste Vorsitzende und verdienstvolle Förderer des Vereins verärgert zurücktrat, und es bedurfte der ganzen Tatkraft des späteren langjährigen Geschäftsführers Wladimir Zettel, um den Verein am Leben zu erhalten.

Die Mängel des Vereins bestanden vor allem darin, daß die bei der Gründung gebildeten Untergruppen sich als räumlich viel zu groß herausgestellt hatten, um die getroffenen Verabredungen einheitlich durchführen zu können. Infolgedessen wurde auf der zweiten Tagung am 20. Oktober 1873 in Dresden die Zahl der Untergruppen auf acht erhöht. Bei ihnen lag hinfort der Schwerpunkt der Preisverabredungen usw. Die Blütezeit des Vereins fällt in die letzten Jahre vor dem Kriege. Auf der Generalversammlung am 25. Oktober 1911 konnte der Vorsitzende feststellen, [1]) daß bis auf eine einzige mittlere rheinische Fabrik und einige (5—6) kleinere Betriebe der Verein sämtliche deutschen Zündholzfabriken umfaßte.

Durch den Interessenkampf mit dem Schwedentrust schrumpfte der Verein immer mehr und mehr zusammen, sodaß ihm jetzt nur noch etwa 24% der ganzen Produktion angehören. Die Spannungen zwischen Schwedentrust und Verein sind Gegenstand einer besonderen Abhandlung. Hier handelte es sich zunächst darum, die Entwicklung in der Vorkriegszeit darzulegen.

Das Festhalten der Mitglieder am Verband ist umso bemerkenswerter, als sämtliche Beschlüsse, die eine nähere Bindung der Mitglieder untereinander bezweckten, sei es hinsichtlich einer Syndizierung oder einer einfachen Preiskonvention fast ohne Ausnahme scheiterten und die wenigen, die zur Durchführung gelangten, infolge der Uneinigkeit der Fabrikanten schon nach recht kurzer Zeit aufgehoben werden mußten oder von selbst fielen.

Die Entwicklung hat gelehrt, daß die organisatorische Grundlage nicht nur vor dem Kriege, sondern auch nachher sehr zu wünschen übrig ließ. Es ist deshalb zweifelhaft, ob sich die Interessenvertretung stets als so tatkräftig erwiesen hat, wie Zürn anzunehmen glaubt. [2])

Schon der erste auf der Gründerversammlung 1872 gemachte Versuch, eine Preiserhöhung vorzunehmen, fiel unter den Tisch, da der Verein nicht einig werden konnte. Die Handelskammer Breslau äußert sich hierzu: [3]) „Die Hoffnung, durch diese Vereinigung das angestrebte Ziel, eine dem Risiko und dem erforderlichen Anlagekapital mehr denn bisher entsprechende einheitliche Preisfestsetzung für ordinaire Reibzündhölzer zu erreichen, scheiterte an dem Widerstand Einzelner und der Aufschlag, den das Fabrikat gegen die vorjährigen Preise erzielte, steht in keinem Verhältnis zu der enormen Steigerung aller Rohmaterialien, vor allem der technischen Drogen. An dem Widerspruch, welcher zwischen der überaus

[1]) Zündwarenzeitung Nr. 11, November 1911.

[2]) Zürn: a.a.O., Seite 29.

[3]) Bericht der Handelskammer Breslau 1872, S. 102 ff.

starken Nachfrage in den Wintermonaten nach ordinairer Ware und den schmalen Preisen besteht, tragen lediglich die Fabrikanten selbst die Schuld."

Der ablehnende Standpunkt einzelner Fabrikanten, die Beschlüsse des Vereins anzuerkennen, zieht sich gleichsam wie ein roter Faden durch die Entwicklungsgeschichte des Vereins, zum Schaden der Fabrikanten und der gesamten deutschen Zündholzindustrie.

3. Preiskonventionen.

Schon frühzeitig regten die Mißstände, die sich auf dem Zündholzmarkte durch den rücksichtslosen Kampf der Fabrikanten untereinander herausgebildet hatten, zu Versuchen an, einheitliche Preisvereinbarungen einzugehen. Doch scheiterten fast alle Versuche daran, daß die Bindung innerhalb der Fabrikanten eine außerordentlich lose war. Die Unternehmer waren zum größten Teil noch nicht konventionsreif und hintergingen meist schon nach ganz kurzer Zeit den Konventionsvertrag zum Schaden der, sich an die Abmachungen haltenden Fabrikanten. Sämtliche Bestrebungen waren denn auch schon von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt, weil man übersehen hatte, daß Preiseinigungen ohne gleichzeitige Regulierung der Produktionsmenge durch Einschränkung der Erzeugung unmöglich sind; denn Erhöhung der Preise muß automatisch erhöhte Produktion nach sich ziehen, die wiederum Ueberproduktion und Absatzstockung zur Folge hat. Tatsächlich zerfielen die Konventionen denn auch schon nach ganz kurzer Zeit, selten nur überdauerten sie die Wintermonate. Die im Sommer nachlassende Nachfrage vergrößerte die an sich schon recht bedeutenden Vorratslager und zwang zu überstürztem Verkauf durch heimliches Unterbieten der Konventionspreise.

Hierin glichen sich die Konventionen fast sämtlich, eine Aenderung konnte erst die staatliche Produktionsregelung herbeiführen. [1])

Nachdem der erste Versuch, zu einheitlicher Preisregelung zu gelangen, anläßlich der Gründung des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten — 1872 — mißlungen war, veranlaßte die schlechte wirtschaftliche Lage die meisten Fabrikanten zu einem neuen Vorstoß im Jahre 1879. Durch partielle Abmachungen glaubte man der Schwierigkeiten am ehesten Herr werden und die zu großen Gegensätze am besten überbrücken zu können. Sehr bald aber zeigte es sich, daß die Vereinbarungen nicht zu halten waren. Die Konvention löste sich daher noch in demselben Jahre auf.

Der nächste Versuch datierte aus dem Jahre 1884. Trotzdem es sich als völlig unmöglich herausgestellt hatte, für größere Gebiete feste und allgemein gültige Preise zu normieren, ging die am 14. Dezember 1884 in Frankfurt a. M. tagende Vereinsversammlung [2]) von dem Grundsatz aus, daß Teilabmachungen niemals vollständige Resultate erzielen können. Es wurde deshalb angeregt, Vereinbarungen mit sämtlichen Zündholzfabriken zum endgültigen bindenden Eintritt in die Konvention zu treffen. Ueber die einzuschlagenden Wege gingen indessen die Meinungen sofort auseinander. Zwei Richtungen traten vor allem zutage: Die eine Gruppe von Fabrikanten erkannte in der vorhandenen Ueberproduktion die Wurzel

---

[1]) Zündwarenzeitung 1923, Nr. 10, Oktober, Seite 111.
[2]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation Nr. 154, 1885.

allen Uebels und suchte nach Maßnahmen, die in dieser Richtung wirken sollten, eine andere Gruppe ließ diese Frage offen und erwartete durch feste Beschlüsse über Minimalverkaufspreise eine Besserung der Lage, vor allem ein Verhüten der weiteren Preissenkung.

Immer wieder zeigte es sich indessen, daß eine Preiserhöhung nicht überall Entgegenkommen fand. Hierüber läßt der „Bericht über die wirtschaftliche Bewegung von Handel und Industrie in Deutschland" folgendes verlauten: [1]) „Das Nichtzustandekommen eines solchen Kartells ist bei der stattlichen Anzahl von 245 Fabriken in Deutschland sehr erklärlich. Usw." Es war von vornherein klar, daß die Voraussetzungen, von denen die Fabrikanten ausgegangen waren, zu falschen Schlüssen führen mußten. In den 14 Jahren des Bestehens des Vereins hatte es sich erwiesen, daß wohl nur sehr wenige Fabriken gefunden werden konnten, die unter gleichen Bedingungen arbeiteten, fast jede Fabrik hat ihre besonderen Einrichtungen und Vorteile und verschließt sich streng gegen die Konkurrenz. War es daher schon nicht leicht, für kleinere Bezirke eine Preisregelung vorzunehmen, so war es gänzlich ausgeschlossen, für ganz Deutschland Minimaltarife festzusetzen.

Etwas neuartiges war der Vorschlag, eine Genossenschaftsbank zu gründen, die der Preisschleuderei entgegenwirken sollte, nachdem es fraglich erschienen war, ob mit dem Abschlusse der Konvention eine allgemeine Besserung der Lage hätte eintreten können. Jedoch verlief dieser Vorschlag, ebenso wie ein anderer, der sich in ungefähr gleichen Bahnen bewegte, nämlich die Schaffung einer oder mehrerer Central-Verkaufsstellen, ebenso im Sande, wie die übrigen Projekte. Der Bericht über „Die wirtschaftliche Bewegung von Handel und Industrie in Deutschland" [2]) sagt hierüber: „Auch später fand der Versuch einiger Fabrikanten die Konkurrenten zur Gründung von Central-Verkaufsstellen zu veranlassen, zwar im Westen Deutschlands mehrfach Anhänger, mußte jedoch von vornherein als aussichtslos bezeichnet werden."

Ein neuer Einigungsversuch wurde auf der am 28. Oktober 1894 in Frankfurt a. M. tagenden Generalversammlung des Vereins gemacht; wieder beschloß man das Eingehen einer bindenden Einigung und zwar wählte man wieder die Form eines Central-Verkaufsbureaus, unter der Voraussetzung, daß sich 75% der Produktion diesem Vorgehen anschlössen. Wie wenig Interesse indessen für einen solchen Zusammenschluß vorhanden war, mag aus folgender Statistik zu ersehen sein. [3]) Von den geladenen 116 Firmen waren nur 29 anwesend, 29 hatten Vollmachten gesandt, 12 machten ihren Beitritt von dem Zutritt ihrer nächsten Konkurrenten abhängig, 11 konnten sich nicht so schnell entschließen, 6 hatten zugesagt, waren aber nicht erschienen und 29 hatten sich ohne weiteres gegen einen Zusammenschluß ausgesprochen. Wie bescheiden der Verein inzwischen geworden war, geht am besten daraus hervor, daß er dieses Resultat als ein sehr günstiges bezeichnet.

Nicht nur dieses Projekt, das von dem späteren Vorsitzenden Schwiening genau ausgearbeitet wurde, verfiel der Ablehnung, auch ein Vermitt-

---

[1]) 1884/89 Band 2, Seite 453.
[2]) 1884/89 Band 2, S. 453.
[3]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1895, Nr. 274.

lungsvorschlag, der darin gipfelte, daß den Fabrikanten der Vertrieb ihrer Waren selbst überlassen bleibe, aber einem Syndikat die Berechnung und Einkassierung der Beträge übertragen werden sollte, fiel. Das gegenseitige Mißtrauen war größer als der Wille zum Zusammenschluß. Vereinbarungen, mögen sie heißen wie sie wollen, zur einheitlichen Feststellung der Preise setzen notwendig ein einheitliches Quantum, Maß usw. voraus, für welches ein bestimmter Preis gelten soll. In der Zündholzindustrie gab es aber bis zur Einführung der Steuer Packungen ganz verschiedener Art, in Papierwickel, geklebte Papierhülsen, runde und ovale Spanschachteln aller Art, Pappkartons, Schiebeschachteln usw., von jeder Sorte noch Unterabteilungen. Hierdurch war Preisübertretungen Tür und Tor geöffnet, da die Konventionsmitglieder nur nachweisen brauchten, daß sich der billigere Preis auf eine andere kleinere Packung bezog.

Wenn man dazu bedenkt, daß die Bedingungen der Produktion und des Absatzes derart verschieden lagen, so hätte, wollte man diesen Umständen Rechnung tragen, die Zahl von Normalpreisen kaum eine geringere sein können, als die der damals tatsächlich vorhandenen.

Greifbarere Gestalt nahmen die Konventionen des Jahres 1899 an. Es gelang in den einzelnen Fachgruppen des Vereins eine Einigung zustande zu bringen und damit Besserung der Preise zu erzielen. Diese Konventionen waren aber in der Hauptsache nur deshalb von einigem Bestand, weil die Gesamtkonjunktur steigend war und der Absatz sich außerordentlich vermehrt hatte.

Im nächsten Jahre — 1900 — wurden sie mit Erfolg erneuert und bewiesen damit, daß sie bei einiger Einigkeit lebensfähig sein konnten. Sie hatten eine Dauer von etwa 2½ Jahren. Ein Erfolg war nicht zu leugnen, wurden doch die Preise höher gesetzt und damit eine verhältnismäßig gute Rentabilität erzielt. Schuld an der Auflösung dieser Konventionen hatte zu einem nicht geringen Teil der amerikanische Zündholztrust, der wie in England so auch hier den Versuch unternahm, den deutschen Zündholzmarkt mit Zündhölzern amerikanischer Herkunft zu überschwemmen. Als aber der amerikanische Trust im Jahre 1903 dadurch aus dem Felde geschlagen war, daß sich das damals neue maschinelle Verfahren der Komplettmaschine wohl für amerikanische Holzarten, aber nicht für europäische durchführen ließ, die Zahl der Zündholzfabriken immer mehr und mehr zurückgegangen war und dafür der Großbetrieb eine starke Zunahme erfahren hatte, außerdem der erhöhte Schutzzoll die ausländische Konkurrenz zurückdämmte, waren die Vorbedingungen für ein wirksames Vorgehen geschaffen. Zum Ausdruck kam diese Besserung auf dem Zündholzmarkte in schärferen auf der Tagung des Vereins gefaßten Bedingungen zwecks Regelung der Produktion und des Absatzes.

Die Konvention, deren Dauer zunächst auf 1907 begrenzt war, wurde im Dezember 1904 bis 1912 verlängert. In ihr waren 80% der Gesamtproduktion, 26 Firmen mit zusammen 31 Fabriken vertreten. [1]) Zum ersten Mal wurde neben einer Preiserhöhung um 15 bis 20% eine Produktionsregelung dahingehend vorgenommen, daß jedem Fabrikanten ein Anteil an der Gesamtmenge der jährlich hergestellten Zündholzproduktion zugesprochen wurde. Wenn dieses Kontingent überschritten war, so mußte pro

[1]) Zeitschrift für Zündwarenfabrikation 1904, Nr. 389.

Kiste 4,— Mark Entschädigung an die Konvention gezahlt werden. Wenn auch die Außenseiterfabriken teilweise mit Erfolg bemüht waren, ihre Produktion zu erhöhen, so blieben doch die Erfolge der Konvention derart gute, daß man daran gehen konnte, die Fabriken zu noch engerer Bindung aneinander zu fesseln.

4. Verkaufsstelle der Deutschen Zündholzfabriken G. m. b. H., Dresden.

Dies geschah durch die Gründung der Verkaufsstelle der Deutschen Zündholzfabriken G. m. b. H., in Dresden. Hierdurch machte die Zusammenschlußbewegung mit einem Schlage außerordentliche Fortschritte, und wenn die Verkaufsstelle auch infolge mangelhafter Organisation nur einen Bestand von drei Jahren hatte, und keinesfalls als das Idealbild einer Zusammenschlußbewegung anzusprechen war, so bildete sie für die weitere Konzentration die Grundlage. Es ist ein ganz systematisch geschlossener Aufbau der Konzentration zu erkennen, von der einfachen Preiskonvention ausgehend über die Verkaufsstelle zum Syndikat.

Die Organisation des Zündholzsyndikates baute auf dieser Verkaufsstelle auf, vor allem läßt der Aufgabenkreis dieser Institution mit dem jüngsten und wirtschaftlich kräftigsten Gebilde, der 1926 gegründeten Zündholz-Verkaufszentrale grundsätzliche Vergleiche zu, sodaß es als erforderlich erachtet wird, die Funktionen dieser Verkaufsstelle eingehender zu betrachten.

Wir müssen zu diesem Zweck auf den bereits kurz hingewiesenen Vorschlag auf Schaffung einer oder mehrerer Central-Verkaufsstellen Bezug nehmen, der 1888 zur Debatte stand aber der Ablehnung verfiel. Während indessen die Gedanken einer derartigen Verkaufsorganisation in früherer Zeit aus der Not der Industrie heraus geboren waren, — hatten doch die Fabrikanten die Ueberzeugung gewonnen, daß lose Preisvereinbarungen ohne irgend eine straffere Bindung nicht zum gewünschten Erfolge führen konnten und andere Mittel und Wege gesucht werden müßten, um eine Einigung zu erzwingen,— ging die Gründung der Verkaufsstelle im Jahre 1906 von ganz anderen, ja den entgegengesetzten Gesichtspunkten aus. Die Teilerfolge der Preiskonventionen, die ihren Niederschlag in Preiserhöhungen gefunden hatten, ermutigten die Fabrikanten, den Weg des Zusammenschlusses weiter zu beschreiten mit dem Ziele einer angemessenen Preisfestsetzung und Reduzierung der Selbstkosten.

„Der Grund für die Auflösung der Verkaufsstelle ist entgegen den verschiedenen Pressäußerungen lediglich darin zu suchen, daß die Organisation dieser Verkaufsstelle, die übrigens nur Kommissionär war, von vornherein falsch angelegt wurde, und zwar lag der Fehler vor allem darin, daß weder das Renommé verschiedener Fabrikate noch deren tatsächlicher qualitativer Unterschied in den Preisen berücksichtigt werden konnte, vielmehr im wesentlichen für alle Erzeugnisse ein Preis gefordert werden mußte. Infolgedessen hatte die Verkaufsstelle zeitweise beträchtliche Schwierigkeiten im Verkauf der weniger marktgängigen Sorten, was wiederum zu vielfacher Unzufriedenheit und somit schließlich zur notwendigen Auflösung führte.“ [1]) Dabei soll nicht verkannt werden, daß die

[1]) Kartellrundschau 1909, Seite 353.

wachsende Zahl der Außenseiter eine wirksame Tätigkeit lahmlegen mußte. Andererseits läßt die Tatsache, daß im Dezember und Januar 1908/09 die Verkaufsstelle je ca. 50% mehr zu verkaufen in der Lage war als die Kontingente der Gesellschafter vorher zusammen betragen hatten, darauf schließen, daß das Versagen dieses Büros auf die schlechte Organisation letzten Endes zurückzuführen ist.

Die Vorteile, die die Verkaufsstelle gegenüber der einfachen Preiskonvention bot, waren mannigfacher Art. Rein äußerlich waren die Vorteile daran erkenntlich, daß ihre Tätigkeit die der meisten Preiskonventionen beträchtlich überdauerte. Die durch die Arbeit der Verkaufsstelle ersparten Kosten durch Verringerung der Zahl der Reisenden und des Büropersonals erhöhten in wesentlichem Maße die Rentabilität, die Schwiening, wohl etwas zu hoch gegriffen, auf 17% taxierte.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war der Vorteil der einheitlichen Preisgestaltung durch die Verkaufsstelle. Preistreibereien in Bezug auf Verpackung usw. fielen fort. Der Fabrikant konnte sich nicht mehr darauf berufen, daß ein anderer Preis durch die Verpackung gerechtfertigt wäre, sondern mußte es der Verkaufsstelle überlassen, den Preis zu normieren.

Dagegen bot die Frage des Absatzes außerordentliche Schwierigkeiten. Zweifellos hatte die Centralverkaufsstelle den Vorteil der Stetigkeit des Verkaufes. Da die Produktion in einer gleichmäßigen Linie verläuft, der Absatz aber je nach der Jahreszeit Schwankungen unterworfen ist, (im Sommer ist der Bedarf geringer als im Winter) so ergibt sich hieraus, daß die Produktion im allgemeinen in den Sommermonaten zu groß im Verhältnis zur Nachfrage ist.

Größere und kapitalkräftige Unternehmungen konnten diese Fluktuation ohne Schwierigkeiten überstehen, zumal sie sich wenigstens teilweise einen Ausgleich durch Fabrikation von Nebenprodukten geschaffen hatten. Anders lag aber der Fall bei der der Zahl nach überwiegenden Menge kleinerer und mittlerer Betriebe. Sehr leicht waren diese finanziellen Schwierigkeiten ausgesetzt, die sich in dem Maße steigern mußten, in dem die Vorratslager wuchsen. Die zwangsläufige Folge dieses Kapitalmangels war der Verkauf der Waren um jeden Preis. Es ist klar, daß diese Umstände zu endlosen Preisunterbietungen führen mußten und es jedesmal schwierig war, später, wenn in den Wintermonaten Bedarf vorlag, mit den Preisen höher zu gehen.

Mit diesen Uebelständen räumte fraglos die Central-Verkaufsstelle auf, doch wuchsen gerade durch die Bevorzugung der kleineren kapitalärmeren Betriebe die Mißhelligkeiten.

Die auf verhältnismäßig schwachen Füßen ruhende Verkaufsstelle war dem besser organisierten Zwischenhandel, selbst dem Konsum gegenüber nicht stark genug, für eine gleichmäßige Unterbringung der Produktion Sorge zu tragen. Die Abnehmer ließen sich nicht alle Marken aufoktroyieren, sie verlangten vorzugsweise einzelne bekannte Marken und vernachlässigten andere.

Aus diesem Grunde war die Verkaufsstelle genötigt, den weitaus größten Teil der Aufträge den Fabrikanten zuzuleiten, die bereits mehr oder weniger Ueberlieferer waren; einigen dieser Firmen wurde das fünffache Kontingents zuerteilt zum Nachteil anderer Gesellschafter, welche

meistens schon im Minus waren, denen aber nur die Hälfte oder nur der dritte Teil der von ihnen zu beanspruchenden Aufträge zugekommen war.

Die so in ihren Rechten geschmälerten Gesellschafter sahen sich daher genötigt, ihr Minusquantum freihändig zu verkaufen. Vergebens versuchte die Verkaufsstelle diese Unternehmer zu entschädigen und abzufinden. Doch sahen die Fabrikanten stets von einer derartigen Abfindung ab, da sie glaubten, daß hierdurch jeder geregelte Geschäftsbetrieb untergraben wäre und sie vollständig der Gewalt der Verkaufsstelle ausgeliefert sein würden.

Durch die Liquidation der Verkaufsstelle wurden die bestehenden Preiskonventionen dagegen nicht beeinflußt. Vielmehr wurden sie durch bessere Verträge gekräftigt und blieben bis zur Gründung des deutschen Zündholzsyndikates bestehen.

5. Das deutsche Zündholzsyndikat.

Das deutsche Zündholzsyndikat verdankt seine Entstehung staatlichen Maßnahmen.[1]) Die Steuergesetzgebung der Jahre 1909/11 machte eine statistische Aufnahme der Produktionshöhe erforderlich. Die hieraus gewonnenen Zahlen schufen erst die Vorbedingung für diesen seit Bestehen der Zündholzindustrie geschaffenen festesten Zusammenschluß.

In außerordentlich wirksamer Weise unterstützte der Staat hierin die Weiterbildung der Zusammenschlußbewegung, die sich durch private Initiative niemals hätte verwirklichen lassen. Hatten doch die Vorgänge, die sich innerhalb der Zündholzverkaufsstelle abspielten, hinreichend bewiesen, wie sehr es an einer übergeordneten Instanz mangelte.

Die Gründung des deutschen Zündholzsyndikates wurde am 14. Januar 1910 auf einer Tagung des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten mit Wirkung vom 1. April 1910 vollzogen. Am 8. Februar 1910 erfolgte der notarielle Akt in Berlin; vertrauliche Verhandlungen waren dieser Gründung, die die Form einer G. m. b. H. vorausah, vorangegangen, in der Absicht, den nachteiligen Folgen der Steuergesetzgebung entgegenzuwirken; die drei Hauptproduzenten waren sich vollständig einig, dagegen ließ sich zunächst mit den mittleren und kleineren Fabriken kein Einvernehmen erzielen, da diese Kundschaftsreservate verlangten und Forderungen aufstellten, die der Syndikatsform zuwider liefen.

Die außerordentlich schlechte wirtschaftliche Lage der Zündholzindustrie zwang indessen mit Notwendigkeit zum Zusammenhalten, sodaß schon bei den Gründungsverhandlungen über 80% der Produktion sich für das Syndikat aussprachen. Im Februar erhöhte sich die Zahl auf 85% und im März traten zwei weitere bis dahin außenstehende Fabriken bei.

Das Kapital des Zündholzsyndikates, das auf die Dauer von zehn Jahren bis zum 30. September 1920 errichtet wurde, betrug 104 500,— Mark.[2]) Laut Eintragung war als Zweck des Unternehmens die Förderung gemeinsamer Geschäftsinteressen sowie der kommissionsweise An- und Verkauf von Zündhölzern und Zündwaren aller Art im deutschen

[1]) Vergl. die Kontingentierungsvorschriften dieser Jahre.

[2]) Berliner Tageblatt 21. 5. 1910. Hamburger Nachrichten 7. 12. 1909.

Zollgebiet und Ausland. Die Gesellschaft konnte mit $^5/_6$ der bei der Beschlußfassung vertretenen Gesellschaftsstimmen beschließen, Zündwaren- und Zündholzfabriken zu erwerben, zu pachten oder sich daran zu beteiligen oder auf ähnliche Geschäfte den Betrieb auszudehnen.

Man hatte zunächst — d. h. bis zum 1. Oktober 1910 — eine Einschränkung der Produktion auf 40% der gesetzlich zuerteilten Herstellungsmenge vorgesehen, und gehofft, dadurch die fortdauernden Preisschleudereien erfolgreich unterbinden zu können. Aber gerade diese Produktionsminderung, die sogar im Laufe der Zeit 30% betrug, sollte zum Verhängnis werden.

Da die gesetzlich regulierte Produktionsmenge erst durch das Gesetz vom Jahre 1911 bestimmt wurde, konnten die nicht dem Syndikat angeschlossenen 18% Außenseiter Zündhölzer in beliebiger, unbeschränkter Menge herstellen und bedeutende Aufträge hereinnehmen, zumal das Syndikat eine Preiserhöhung von 70—75 auf 85—90 Mark vornahm, der die Außenseiter nicht gefolgt waren.

So konnte es nicht ausbleiben, daß von der im Oktober hergestellten Gesamtmenge von 11 300 Kisten Zündhölzern nicht weniger als 4 600 Kisten auf die 18% Außenseiter entfielen, während die 82% Syndikatsmitglieder nur 6 700 Kisten absetzten. Vergebens versuchte man, Kampfware zu niedrigen Preisen in die Absatzgebiete der Außenseiter zu werfen. Auch Verhandlungen zerschlugen. Zwar erklärten sich die freien Fabriken bereit, unter gewissen Bedingungen am gleichen Preisniveau wie das Syndikat festzuhalten, lehnten aber einen Beitritt ab, da sie sich dann eine Produktionsbeschränkung gefallen lassen mußten. Auf diese Bedingungen konnte das Syndikat nicht eingehen, wollte es nicht einigen wenigen Fabriken eine Vorzugsstellung einräumen.

Immer mehr und mehr machte sich eine gewisse Syndikatsverdrossenheit bemerkbar. Diese nahm umsomehr zu, als das Syndikat mit einem ziemlich hohen Spesenetat belastet war, betrugen doch die Unkosten im ersten halben Jahre 216 513,— Mark, während der Fehlbetrag auf 63 266,— Mark angelaufen war. Als schließlich am 1. Oktober 1910 ein Syndikatsmitglied von dem ihm vorbehaltenen Recht des Austrittes Gebrauch machte, dem sofort andere folgten, war das Schicksal des Syndikats besiegelt.

Ein in letzter Minute unternommener Versuch, die Werke mit einem größeren Prozentsatz des Reichskontingentes auf veränderter Grundlage von neuem zusammenzuschließen, schlug fehl, auch eine Resolution, das Syndikat dann aufrecht zu erhalten, wenn binnen 14 Tagen soviel Werke beitreten würden, daß 90—95% im Syndikat vereinigt wären, war erfolglos. So war es nicht verwunderlich, daß am 21. November 1910 nach kaum ½jähriger Dauer der Auflösungsbeschluß fast einstimmig gefaßt wurde.

Gegenüber dem einfachen Preiskartell und der gemeinsamen Verkaufsstelle stellte das Syndikat eine bedeutend fester gefügte Form dar. Dies kam vor allem nach der organisatorischen Seite zum Ausdruck. Während in den Preiskonventionen und der Verkaufsstelle die Mitglieder ihre Unabhängigkeit wahrten, mußten sie im Syndikat einen verhältnismäßig bedeutenden Teil ihrer Selbständigkeit dadurch aufgeben, daß sie

sich Produktionsbeschränkungen gefallen lassen mußten. Eine derartige Uebertragung des Mitbestimmungsrechtes der Syndikatsteilnehmer an die Leitung war indessen, wie sich im Laufe der Zeit herausstellte, mit nicht geringer Gefahr verbunden, trug doch schon das Streben jedes Mitgliedes nach einem möglichst großen Prozentsatz an der Produktion Keime der Schwäche an sich, wodurch leicht Streitigkeiten entstehen konnten und nur eine außerordentliche geschickte Syndikatspolitik konnte die sich ihr entgegenstellenden Hindernisse bewältigen. An einer solchen Leitung mangelte es aber ohne Zweifel in der Zündholzindustrie. Wenn man berücksichtigt, daß schließlich nur noch Kampfware zu Schleuderpreisen abgegeben wurde, wodurch die Stellung der Außenseiter nicht etwa geschwächt, sondern vielmehr immer stärker wurde, scheint auch hier wieder die Schuld am Versagen der Syndikatsleitung gelegen zu haben. Vor allem scheint die Reduzierung der Produktion die Lage der Syndikatsmitglieder ungünstig beeinflußt zu haben; die Herabsetzung des Produktionsanteiles auf 30% der Produktionskapazität mußte unbedingt von einer entsprechenden Preiserhöhung begleitet sein. Gerade aber dieser Umstand bot den Außenseitern eine starke Rückendeckung. Mit Recht konnte deshalb behauptet werden, daß durch die Auflösung des Syndikates sich die Lage keineswegs verschlechtert, sondern vielmehr verbessert habe. Vor allem galt dies für die Firmen, die Qualitätsmarken herstellten. Mußten sie sich unter der Syndikatsleitung neben Syndikatskosten, die die Preiserhöhungen völlig verschlangen, eine starke Produktionseinschränkung gefallen lassen, so waren sie nach Auflösung des Syndikates in der Lage, wieder selbständig zu disponieren und durch größeres Angebot die Stellung der Außenseiter zu schwächen.

6. Sonstige Zusammenschlußbestrebungen vor dem Kriege.

Die unausbleibliche Folge dieser Auflösung war ein Kampf aller gegen alle, verbunden mit Preisermäßigungen bis zu 25%. Doch gestalteten sich die Verhältnisse durch die Einführung der Novelle von 1911 wieder günstiger, vor allem dadurch, daß die Produktion jetzt vom Staate geregelt wurde.

Erst hierdurch konnte sich die Lage der Zündholzindustrie bessern, wenngleich sie auch keinesfalls als günstig bezeichnet werden durfte, da die Betriebsanlagen ja nur zu 45% später sogar nur zu 40% ausgenutzt wurden.

In der Folgezeit wurden bis zum Kriege verschiedentlich Versuche gemacht, die Zündholzfabrikation zu einigen und durch private Zusammenschlüsse aller Werke eine bessere Ausnutzung der vom Reich geschaffenen Kontingente zu bewirken. Doch konnte eine Uebereinstimmung nie erzielt werden. Die Vorschläge liefen fast sämtlich auf Bildung einer Aktiengesellschaft hinaus, wenn auch in verschiedener Form. Ein Syndikatsmitglied stellte im Oktober 1911 den Antrag, eine Zündwaren-Handels-Aktiengesellschaft zu gründen, und an diese die gesamte Produktion zu verkaufen. Ein anderer Vorschlag ging dahin, eine Aktiengesellschaft zu gründen, welche die einzelnen Werke ankaufen und sie für eigene Rechnung weiterbetreiben sollte. Den einzelnen Fabrikanten sollten pro rata ihres Kontingentes Aktien zur Verfügung gestellt werden.

Doch die Versuche waren ergebnislos und die Zusammenschlußbewegung war bis zum Kriege zu einem gewissen Abschluß gekommen. Trotz der durch die Auflösung des Syndikates erfolgten rückläufigen Bewegung war die außerordentliche Wandlung nicht zu verkennen, die innerhalb der Zündholzindustrie vor sich gegangen war.

7. Die Zündholzindustrie-Gesellschaft.

An die Zündholzindustrie, wie an jeden anderen Zweig der deutschen Volkswirtschaft traten durch die veränderten Wirtschaftsbedingungen der Kriegszeit Aufgaben heran, die eine straffere Organisation wünschenswert erscheinen ließen, vor allem in der Frage der Beschaffung der notwendigsten Rohmaterialien. Der Verein deutscher Zündholzfabrikanten suchte dieser Schwierigkeiten durch Gründung einer Zündholzindustrie-Gesellschaft m. b. H. Herr zu werden, vor allem auch, da ein solches mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattetes Gebilde wirksamer die Interessen bei den Kriegslieferungsgesellschaften vertreten und berechtigte Wünsche und Forderungen geltend machen konnte.

Die Aufgaben der am 20. Juli 1916 mit einem Stammkapital von 85 800 Mark ins Leben gerufenen Gesellschaft lagen vor allem im Ein- und Verkauf von Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten der Zündholzindustrie sowie in jeder anderen Betätigung und Förderung der industriellen Interessen der der Gesellschaft angehörigen Zündholz- und Zündwarenindustriellen. Die Dauer der Gesellschaft war bis zum 30. Juni 1920 berechnet. Der Geschäftskreis wurde immer mehr und mehr erweitert und der Einkauf und die Verteilung ausländischer, d. h. schwedischer Ware übernommen.

Nach dem Kriege blieb die Zündholzindustrie-Gesellschaft zunächst weiter bestehen, ja durch Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums erhielt sie 1919 amtlichen Charakter.

Zu diesem Zwecke wurde ihr ein Verwaltungsrat angegliedert, der sich aus zwei Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, je einem des Reichsfinanzministeriums, der Verbraucher, der Zündholzindustrie-Gesellschaft, der Zündholzindustrie, des Zündholz-Import-Handels, des Groß- und Kleinhandels sowie zwei Vertretern der Arbeitnehmer in der Zündholzindustrie und drei Arbeitnehmern des Import-Groß- und Kleinhandels zusammensetzte. Die Zündholzindustrie wurde beauftragt, für die Versorgung des Inlandes mit in- und ausländischen Zündhölzern Sorge zu tragen, die Höhe der einzuführenden Menge ausländischer Zündhölzer zu bestimmen und Anordnungen über die Verwaltung und Verwertung der Ausgleichskasse zu treffen.

Diese Bestimmungen bedeuteten den ersten Schritt auf dem Wege zu der im Zündwarensteuergesetz von 1919 vorgesehenen staatlichen Monopolbildung. Nachdem aber durch das Steuergesetz vom Jahre 1921 der Monopolgedanke fallen gelassen wurde und auch das Höchstpreissystem sein Ende gefunden hatte, waren alle Beschränkungen beseitigt und die freie Wirtschaft wieder hergestellt, zugleich auch damit der Tätigkeit der Zünd-

holzindustrie-Gesellschaft ein Ende gesetzt. Am 12. August 1921 wurde die Zündholzindustrie-Gesellschaft aufgelöst. [1])

8. Monopolisierungsversuche.

Unabhängig von den bisher geschilderten Zusammenschlüssen tauchte von verschiedenen Seiten (Regierung, Reichstag, Reichswirtschaftsrat) wiederholt das Verlangen nach einer Monopolisierung der Zündholzindustrie auf.

Es erscheint deshalb angebracht, die Vorgänge, die sich bei diesen Versuchen abgespielt haben, näher zu betrachten, umsomehr, als die in dieser Richtung gefaßten Beschlüsse die Verhältnisse in der Zündholzindustrie teilweise wesentlich beeinträchtigt haben.

Abgesehen von den schwedischen Monopolisierungsversuchen hat es sich stets um die Frage der Bildung eines Staatsmonopols gehandelt.

Die Besteuerung der Zündhölzer in Form eines Monopols reicht sehr weit zurück. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wird zum ersten Mal die Errichtung eines Monopols in Erwägung gezogen. Es läßt sich nicht mehr feststellen, von welcher Seite diese Pläne ihren Ausgang genommen haben und weshalb sie nicht zur Durchführung gelangt sind. Geruht haben in der Folgezeit diese Gedanken nicht, nur hat es mit ihrer Verwirklichung immer schlecht gestanden.

Eine konkretere Basis hatten diese Erwägungen, als die Frage einer Besteuerung der Zündhölzer im Jahre 1909 im Reichstag zur Debatte stand. Mit Recht weist Fürth [2]) darauf hin, daß die damals eingeführte Produktionssteuer nur als Uebergang zur Einführung eines Zündholzmonopols gedacht zu sein schien. Die Kommissionsberatungen zu dem Zündwarensteuergesetz vom 15. Juli 1909 deuteten denn auch darauf hin, daß man der Frage eines Zündholzmonopols näher getreten war; allerdings läßt der Kommissionsbericht [3]) die Gründe vermissen, die zu einer Ablehnung führten. (Berichterstatter Abgeordneter Dr. Roesicke: „ein Monopol wäre die beste und ertragreichste Art der Besteuerung. Eine solche ist aber nicht nach Stellungnahme der Parteien durchführbar!") In den weiteren Verhandlungen begründete Dr. Osann seine Stellungnahme für ein Monopol, indem er die Frage stellt, ob nicht, wenn man sich überhaupt auf den Standpunkt der Besteuerung stelle, die geeignetste Form die eines Monopols sei. Es käme eine relativ nur geringe Menge Zündholzfabriken in Frage und dem Staatsbetrieb wäre die Möglichkeit geboten, in späteren Jahren zu einer Ausdehnung der Steuer zu kommen, die ja doch erfolgen müsse.

Diesen Argumenten zugunsten eines staatlichen Monopols wurde entgegengehalten, daß zwar der Vorschlag auf Einführung eines Monopols einer eingehenden Prüfung wert sei, sich indessen seiner Durchführung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Ob auch die Verstaatlichung der Zündholzindustrie in dem gegenwärtigen Zustand wünschenswert sei, sei kaum anzunehmen. Die Argumente, die gegen eine Monopolisierung sprechen, sind, wie wir sehen, gerade nicht überzeugend gewesen. Die

[1]) Deutsche Zündwarenzeitung Nr. 6, 1923.
[2]) B. Fürth: „Handelsmuseum", Wien, 1910, S. 339.
[3]) 9. Bericht der 32. Kommission, Drucksache Nr. 992, S. 8983.

tieferen Beweggründe scheinen in erster Linie in dem Kampf zwischen Zündholzindustrie und Zündholzersatzmittelindustrie gelegen zu haben. Die letzteren arbeiteten mit aller Kraft, um das Zündholz zu beseitigen und diesem Bestreben kam die Zunahme der Verwendung des elektrischen Lichtes entgegen. Andererseits waren die Zweifel an den Vorteilen, die eine Monopolisierung bot, deshalb gerechtfertigt, weil es kaum zu billigen war, eine so gefährdete Industrie in den Betrieb des Reiches zu überführen, es sei denn, daß dieses die gesamte Herstellung von Zündwaren, also auch der Ersatzmittel übernehmen würde. Spätere Versuche haben aber gezeigt, daß derartige Maßnahmen undurchführbar sind.

Erneut wurde das Problem aufgerollt und zwar infolge einer Eingabe [1]) des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten. In dieser Eingabe hat der Verein, falls eine Aufhebung der Zündwarensteuer nicht in Frage käme, um Einführung eines staatlichen Zündholzmonopols. Daß der Verein selbst einen Antrag gestellt hat, läßt die außerordentlich schlechte Lage der Zündholzindustrie in das rechte Licht rücken. Die Regierung verhielt sich jedoch wieder ablehnend und ließ sich nicht bewegen, den Forderungen der Zündholzfabrikanten gerecht zu werden.

Auch über eine erneute Eingabe [2]) des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten vom 21. April 1914 ging die Petitionskommission des Reichstags ebenfalls zur Tagesordnung über.

Jedenfalls stellten diese Anträge der Zündholzfabrikanten ein Novum in der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands dar und mit Recht betonte die Zeitschrift „Deutsche Industrie", [3]) daß es ein ernstes Zeichen wäre, wenn ein früher blühender und kräftiger Industriezweig infolge einer verfehlten Steuerpolitik dazu getrieben würde, selbst seine Monopolisierung, die Uebernahme in den Staatsbetrieb und damit die Beendigung der selbständigen Unternehmer-Tätigkeit zu fordern.

Die Entwicklung der Monopolisierungsversuche wurde durch den Krieg nur gehemmt, nicht aber beendet; allerdings entsprangen die späteren Bemühungen anderen Motiven. Wieder tauchte die Frage einer Monopolisierung auf, als das auf die Dauer von zehn Jahren berechnete Zündwarensteuergesetz am 1. Oktober 1919 abgelaufen war.

Der hierfür zuständige 12. Ausschuß für Steuerwesen der Nationalversammlung zu Weimar empfahl dem Plenum die Einführung eines Monopols bis spätestens 31. März 1921. Unmittelbar danach — am 12. April 1919 — wurde das Gesetz in der Nationalversammlung beraten und angenommen. [4]) § 1 lautete: „Bis zum Inkrafttreten eines Hersteller-Monopols, das spätestens am 31. März 1921 in Kraft treten muß, unterliegen die zum Gebrauch im Inland bestimmten Zündwaren einer in die Reichskasse fließenden Verbrauchsangabe." (Zündwarensteuer). Ueber die Abfindung der Fabrikanten besagt § 54: „Beim Inkrafttreten des in § 1 vorgesehenen Hersteller-Monopols haben die Fabrikanten einen Anspruch auf Uebernahme und Entschädigung durch das Reich, sofern und soweit sie am 31. Juli 1919 in Betrieb befindlich waren und bis zum In-

[1]) Zündwarenzeitung Februar 1912.
[2]) Zündwarenzeitung April 1914.
[3]) Nr. 9, 6. Mai 1914.
[4]) Reichsgesetzblatt 1919, S. 1629 bis 1642.

krafttreten des Monopols nicht eingegangen sind." Gleichzeitig hatte die Regierung erklärt, daß sie die Betriebe nur in demselben Zustand übernehmen würde, wie er Mitte 1919 bestanden hatte. Bestimmungen über die Fortdauer der Kontingentierung waren in dem Gesetz nicht enthalten, sodaß vom 1. Oktober 1919 an nicht nur jede bestehende Fabrik bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit produzieren sondern auch neue Betriebe errichtet werden konnten. Allerdings wären die Neugründungen nicht vom Staate übernommen worden.

Außerordentlich schwerliegend waren die Folgen, die dieses Gesetz heraufbeschworen hatte. Mit Fug und Recht sagte sich die Industrie, daß es fortan keinen Zweck habe, die Betriebe instand zu halten und Verbesserungen vorzunehmen, vielmehr wurden nicht einmal die notwendigsten Reparaturen durchgeführt und viele Fabrikanten behalfen sich mit den veralteten Maschinenanlagen. Der Beschluß der Nationalversammlung hatte derart lähmend auf die Zündholzindustrie eingewirkt, daß jeglicher Unternehmergeist vollständig unterbunden wurde. Zu spät brachte der Reichsfinanzminister eine Gesetzesänderung [1]) in Vorschlag, durch die auf das Monopol verzichtet wurde. Die deutsche Zündholzindustrie war um Jahre in ihrer Entwicklung zurückgeworfen worden. Die Absichten der Regierung zielten zunächst nicht mehr auf Bildung eines Zündholzmonopols hin, vielmehr glaubte man durch ein Zwangssyndikat die durch die ungeheure Einfuhr geschaffenen verworrenen Verhältnisse lösen zu können. Das neuartige [2]) war, daß dieses Zwangssyndikat nicht allein die deutschen Unternehmer umfassen sollte, sondern auch die schwedischen Exporteure. Durch diese Beteiligung hoffte man am leichtesten die durch die Einfuhr entstandene Valutaschuld abbürden zu können, dadurch, daß man die Schweden mit $^1/_3$ am Syndikat beteiligte.

Aber auch dieser Plan scheiterte und erst die vollständige Verwerfung des Gedankens an ein Zündholzmonopol brachte eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse.

Ausschlaggebend waren die Bedenken gegen ein Monopol besonders im Hinblick auf die Ablösungs- und Abfindungssummen, zu denen noch die hohen Kosten der Neueinrichtung kamen.

Die Erhebungen hatten ergeben, daß die Einführung eines Monopols 301 400 000,— Papiermark (Dollarstand 100) als einmalige Ausgabe erforderlich gemacht hätte Diese Summe würde einen fiskalischen Erfolg stark in Frage gestellt haben, ganz abgesehen davon, daß die für die Errichtung eines Staatsmonopols erforderlichen Mittel überhaupt nicht vorhanden waren und das Reich, wenn es für diese Zwecke an den Anleihemarkt herangetreten wäre, kaum einen Erfolg gehabt haben dürfte. Es konnte auch angesichts der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse keine genügende Verzinsung und Amortisation aus dem Monopol erwartet werden.

Außer diesen Bedenken sprachen auch noch eine Reihe anderer Tatsachen allgemeiner Art gegen eine Verstaatlichung der Zündholzindustrie.

---

[1]) Entwürfe des deutschen Reichstages 1921 Nr. 12, Drucksache Nr. 1576.
[2]) Berliner Tageblatt, 3. März 1920.

Hierzu zählt u. a. die Verteuerung der öffentlichen Verwaltung im Gegensatz zur privaten, die Ausschaltung der freien Initiative usw.

Alle diese Erwägungen veranlaßten die Regierung zu dem Vorschlag der Gesetzesänderung, die am 19. März 1921 im Reichstag angenommen wurde und zur völligen Lösung von der Zwangswirtschaft führte.

Trotz der mehrfachen Ablehnungen, die die Frage einer staatlichen Monopolisierung erfahren hatte, wurde der Gedanke an seine Einführung erneut aus Kreisen des Reichswirtschaftsrats heraus angeregt; (im Jahre 1923) ebenso ein Vorschlag, der das Zündholzmonopol mit dem Reparationsproblem verknüpft wissen wollte. Indessen scheiterten diese Pläne größtenteils an der Höhe der Abfindung. [1])

C. Die Konzentration der Unternehmungen.

1. Ergänzende Konzentration: Zug zum Großbetrieb.

Ehe wir die Konzentrationstendenzen in der Zündholzindustrie untersuchen, die sich zwischen den einzelnen Unternehmungen abgespielt haben, erscheint es angebracht, kurz eine Phase der Entwicklung zu würdigen, die mit jener teilweise Schritt gehalten hat, nämlich die Konzentration innerhalb der einzelnen Betriebe, der Zug vom Klein- zum Großbetrieb, eine Entwicklung, die vornehmlich mit dem Aufkommen der Sicherheitszündhölzer vor sich gegangen ist und aus kleinen Unternehmungen umfangreiche Fabrikbetriebe entstehen ließ.

Die Voraussetzung war wie bei jedem Industriezweig ein massenhafter, gleichförmiger Bedarf, insbesondere der großstädtischen Bevölkerung, der wiederum die Typisierung und Normung der Erzeugnisse bedingte. Die Entwicklung vom Klein- zum Großbetrieb findet ihre Begründung in dem wirtschaftlichen Gesetz vom zunehmenden Ertrage oder den sinkenden Kosten der Industrie. Dieses Gesetz besagt, daß gewisse Kosten nicht oder doch nicht im gleichen Verhältnis mit der Vergrößerung des Betriebes, der Steigerung der Leistungsfähigkeit und zunehmenden Massenhaftigkeit der Produktion steigen. Das Streben nach höchstem Ertrage hat immer auch den verschiedenen Umfang der Betriebe bestimmt.

In den ersten Jahrzehnten der Entwickelung ließ sich eine Konzentration innerhalb der einzelnen Betriebe nur ganz vereinzelt feststellen. Nur hin und wieder hören wir von Fabriken, die durch ihre relative Größe hervorragen und zwar nur dort, wo die Industrie ihren Sitz in Städten hatte. Sonst waren die Betriebe meist außerordentlich klein und beschäftigten selten mehr als 10 Personen trotz des wenig leistungsfähigen Handbetriebes.

Die ersten amtlichen Unterlagen übermittelt uns die Statistik des Königreichs Bayern aus dem Jahre 1847 über die Zahl der Fabriken und Arbeiter. Nach dieser Statistik gab es dort 59 Zündwarenfabriken mit einer Belegschaft von 591 Personen, also durchschnittlich pro Fabrik 10 Arbeiter. [2])

---

[1]) Zündwarenzeitung 1923, S. 99. 1924, S. 74.
[2]) Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Band 1. Seite 159.

Aehnlich verhielt es sich im Königreich Sachsen;[1]) die Zahl der Fabriken belief sich im Jahre 1846 insgesamt auf 37 mit 274 Arbeitern pro Fabrik, also 7,4 Beschäftigte. Auch in den anderen Ländern, wie Hessen, Thüringen, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Sonderhausen scheint das ziffernmäßige Verhältnis im großen Ganzen dasselbe gewesen zu sein.

Bis tief in die zweite Entwickelungsperiode hinein hat die Entwickelung der Zündholzindustrie zum Großbetrieb keine Fortschritte gemacht, zumal die ersten Zündholzmaschinen erst um 1875 in Erscheinung getreten sind.

In diesem Jahre verzeichneten die ersten amtlichen Statistiker, die Anspruch auf Genauigkeit machen durften, die Betriebs- und Gewerbezählungen der Jahre 1875 und 1882, 392 bezw. 407 Betriebe mit zusammen 5120 bezw. 4971 beschäftigten Personen, also durchschnittlich 1875 13,1 und 1882 12,2 Personen. 1895 bestanden 236 Fabriken mit 5873 Beschäftigten und 1907 262 mit 7261. Es kamen also auf einen Betrieb 1895 24,9 Personen und 1907 27,7 Personen. In den 32 Jahren von 1875 bis 1907 betrug die Zunahme der beschäftigten Personen 41,82% und die Abnahme der Betriebe 33,16%.

Bei den bisherigen Untersuchungen wurde in der Statistik zwischen der Zündholz- und Zündwarenindustrie (Zündholzersatzmittel) kein Unterschied gemacht. Die ersten Angaben über die eigentliche Zündholzindustrie enthalten die Betriebs- und Gewerbezählungen der Jahre 1895 und 1907. Diese Ergebnisse müssen als die eigentliche Grundlage für die statistische Auswertung angesehen werden.

1895 gab es 122 Betriebe mit zusammen 4815 Beschäftigten, 1907 ging die Zahl der Betriebe infolge des Verbotes der Verwendung des weißen Phosphors auf 106 zurück, aber mit 5694 Arbeitern. Es kamen also auf den Betrieb 1895 39,5 Personen, 1907 53,7 und es betrug die Abnahme der Zahl der Betriebe 13,1%, während die Zahl der Arbeiter um 18,3% zunahm.

Von 1910 an stehen uns die Statistiken über Herstellung und Besteuerung von Zündhölzern zur Verfügung, die folgendes Ergebnis zeigen. [2])

Jahr	Zahl der Betriebe	Arbeiter männl.	Arbeiter weibl.	Zusamm.	pro Betrieb
1910	74	1746	2180	3926	53
1911	76	1764	2171	3935	51,8
1912	74	1734	2336	4070	55
1913	70	1644	2185	3829	54,7
1914	68	1654	2421	4075	59,9
1915	66	1703	2731	4434	67,2
1916	62	1626	3031	4657	75,1
1917	62	1519	2912	4431	71,5
1918	59	1729	2852	4581	77,7

[1]) Mitteilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen. 18. Lieferung, Tabelle 3, Seite 29 und Tabelle 5, Seite 71.

[2]) Vierteljahreshefte zur Statistik des deutschen Reiches 1910/19 Band 3 und 4.

Aber auch innerhalb dieser geringer werdenden Zahl von Betrieben hat eine Verschiebung von 1895 bis 1907 auf Kosten der Betriebe von 3—50 Personen stattgefunden. Daß dabei die Betriebe ohne Gehilfen (Alleinbetriebe) und solche mit zwei Personen zugenommen haben, dürfte ohne Zweifel auf den Aufschwung zurückzuführen sein, den die Phosphorzündholz-Produktion noch einmal kurz vor ihrem Verschwinden erlebte. Indessen ist dieser Vorgang ohne jegliche Bedeutung, da diese kleinen Fabriken von 1907 ab infolge des Phosphorverbotes doch ganz verschwinden. Die Statistik über die einzelnen Betriebsgrößenklassen und die in ihnen beschäftigten Arbeiter zeigt folgendes Bild: [1])

Betriebe mit Personen	1895		1907		Zu- od. Abnahme	
	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.
1	10	—	22	—	+12	—
2	4	8	6	12	+ 2	+ 4
3—5	15	60	12	42	— 3	— 18
6—10	18	145	4	30	—14	—115
11—20	17	245	11	178	— 6	— 67
21—50	20	621	11	376	— 9	—245
51—100	15	1049	18	1272	+ 3	+223
101—200	10	1294	14	1990	+ 4	+696
201—500	4	1383	5	1770	+ 1	+387

Noch deutlicher tritt die Zunahme der Großbetriebe zutage, wenn wir den relativen Anteil der einzelnen Betriebsgrößenklassen der Gesamtzahl der Betriebe der Zündholzindustrie gegenüberstellen. Wir erhalten dazu folgende Zahlen:

		1895	1907
Alleinbetriebe		8,8%	22,9%
Betriebe mit	2 Personen	3,5%	5,7%
„ „	3— 5 „	13,3%	11,4%
„ „	6— 10 „	15,9%	3,8%
„ „	11— 20 „	15,0%	10,5%
„ „	21— 50 „	17,7%	10,5%
„ „	51—100 „	13,3%	17,1%
„ „	101—200 „	8,8%	13,3%
„ „	201—500 „	3,5%	4,8%
Kleinbetriebe	1— 5 Personen	25,6%	40,0%
Mittelbetriebe	6— 50 „	48,6%	24,8%
Großbetriebe	51—500 „	24,6%	35,2%

Die bisherigen Untersuchungen lassen erkennen, daß sich unzweifelhaft eine Konzentration der Erzeugung pro Betriebseinheit bemerkbar gemacht hat. Wenn diese sich indessen in Hinsicht auf die Zahl der Per-

[1]) Statistik des deutschen Reiches (N.F.) Band 113, S. 118 bis S. 119.

sonen nur in verhältnismäßig engen Grenzen gezeigt hat, so hat dies seinen Grund darin, daß durch die Erfindung der Zündholzmaschinen zahlreiche Arbeitskräfte frei geworden sind.

Es sei in diesem Zusammenhange auf die Entwicklung der Technik in der Zündholzindustrie hingewiesen, die in Kapitel 2,2 behandelt wird, sodaß an dieser Stelle nur ein kurzer Hinweis genügt.

Wurden 1895 erst 1017 Maschinen benutzt, so stieg diese Zahl 1907 auf 2597, vermehrte sich also um 155%. Zugleich stieg auch der Intensitätsgrad pro Maschine. Erkenntlich ist dieser an der Zahl der benötigten P.S., die sich von 757 auf 2072 erhöht hatte.

Der Zug vom Klein- zum Großbetrieb ist nach diesen Untersuchungen ganz unverkennbar hervorgetreten. Wie in fast jedem übrigen Gewerbe hat auch hier die Maschinenkraft den Sieg über die Handarbeit davongetragen und damit die Grundlage geschaffen, die zu einer Konzentration der einzelnen Unternehmungen untereinander geführt hatte.

2. Allgemeine Uebersicht.

Zuverlässige Unterlagen für die Konzentration der einzelnen Unternehmungen geben allein die Berichte der Aktien-Gesellschaften innerhalb der Zündholzindustrie, die zugleich auch die größten ihrer Art sind. Es handelt sich um die Stahl u. Nölke A.-G. Kassel, die Deutsche Zündholzfabriken A.-G., Lauenburg a. E., später Berlin und Kassel und die Union A.-G., Vereinigte Zündholz- und Wichsefabriken Augsburg, die wohl die interessanteste Entwickelung durchgemacht hat. Demgegenüber treten die anderen Unternehmungen an Bedeutung wesentlich in den Hintergrund.

3. Der Stahl- und Nölke-Konzern.

Die Stahl- u. Nölke A.-G. wurde im Jahre 1872 zunächst nur als reine Handelsfirma in Form einer Personalgesellschaft in Kassel ins Leben gerufen; erst am 15. September 1883 wurde mit der Herstellung von Phosphor-Zündhölzern begonnen und zu diesem Zweck eine kleine Fabrik errichtet. Die in diesem Betriebe hergestellten sogenannten Vulkan-Hölzer erfreuten sich einer derartigen Beliebtheit, daß die Kasseler Firma ihre Leistungsfähigkeit zu steigern genötigt war. Es geschah dies nicht nur durch Erweiterungsbauten, sondern auch durch Erwerbung der früher C. Beck'schen Fabrik in Kassel 1889. Vier Jahre später wurde eine wenn auch nur lose Interessengemeinschaft oder besser Arbeitsgemeinschaft mit der Liebig'schen Fabrik für Zündwaren in Mainz-Kostheim hergestellt, der 1896 die völlige Angliederung folgte. Zwecks Vergrößerung der bestehenden Fabrikanlagen um mehr als das 1½fache wurde im gleichen Jahre die Umwandlung der Personalfirma in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von zunächst 700 000 Mark vollzogen. Man glaubte mit diesem Kapital eine genügend breite finanzielle Basis für die notwendigen Vergrößerungen und Reorganisationen geschaffen zu haben. Doch schon zwei Jahre später — 1898 — sah man sich zur Erhöhung des Aktienkapitals um 300 000 Mark auf 1 Million Mark veranlaßt. Von dieser Zeit ab blieb das Aktienkapital unverändert auf derselben Höhe bis zum Jahre 1920, also 22 Jahre hindurch, trotzdem weitere 4 Fabriken dem Stamm-

hause angegliedert und der Betrieb selbst außerordentlich vergrößert und mit den modernsten Maschinen versehen wurde. Im Jahre 1906 erfuhren die Mainzer und Kasseler Fabriken eine weitere Vergrößerung.

1913 erfolgte die Angliederung der ältesten Zündholz-Fabrik der Welt, der Kasseler Firma Otto Miram, die durch die drückende Lage, in der sich die gesamte Zündholz-Industrie befand, genötigt war, 1912 ihren Betrieb zu schließen. Diese Angliederung geschah ausschließlich zu dem Zwecke der Kontingentserhöhung der Stahl u. Nölke A.-G., wie überhaupt die nach 1910 in Erscheinung getretenen Zusammenschlüsse einen ganz bestimmten Zweck verfolgten, nämlich den, durch Uebernahme der Kontingentsquoten anderer Firmen einen erhöhten Beschäftigungsgrad zu erreichen.

Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges am 1. Juli 1914, benutzte die Stahl u. Nölke A.-G. die sich ihr bietende Gelegenheit zum Ankauf der Firma Polar G.m.b.H. Zündholz-Fabrik in Ahaus/Westf. Der Krieg unterbrach die Zusammenschlußbewegung nicht; vielmehr wurde im Januar 1916 dem Stammhaus in der Zündholz- und Holzdraht-Fabrik der Gebrüder Jauch Schwenningen a. N. mit Nebenbetrieben (einschl. Kontingent) wie Sägewerk, Kistenfabrik, Holzdraht- und Pflockfabrik, eine weitere Niederlassung angegliedert.

Mit dem Erwerbe dieser Firma schließt die Konzentrationsbewegung der Stahl- u. Nölke A.-G. zunächst ab; sie findet ihre Weiter-Entwickelung unter schwedischer Kapitalbeteiligung nach dem Kriege.

4. Die Deutsche Zündholzfabriken A.-G.

Eine ähnliche Entwickelung läßt sich auch bei der Deutsche Zündholzfabriken A.-G. beobachten. Hervorgegangen ist dieses Unternehmen aus der 1890 von Hermann Priester (Priesterhölzer) begründeten Zündholzfabrik in Lauenburg i. Pomm. und der Fa. A. Schönfeld in Lauenburg a. E. Beide Firmen vereinigten sich 1899 zu der obengenannten Firma unter gleichzeitiger Umwandlung der Gesellschaftsform in eine A.-G., mit einem Aktienkapital von zunächst 1 Million Mark. Der Hauptsitz der Gesellschaft war Lauenburg i. Pomm.

Kurze Zeit danach am 1. Dezember 1900 wurde die Gesellschaft nach Berlin verlegt, nachdem am 1. Mai desselben Jahres die Zündholz-Fabrik von Tatarsky u. Sohn in Vordamm bei Driesen (Mark) käuflich erworben worden war. Das Jahr 1903 bedeutete eine vorübergehende Rückwärtsbewegung der Konzentration, da die bisherige Filiale in Lauenburg a. E. von dem ehemaligen Besitzer und Mitbegründer der Deutsche Zündholz-Fabriken A.-G. zurückgekauft wurde.

1904 gliederte sich die Gesellschaft, die von der Diamond Match Compagny in Mannheim/Rheinau mit soviel Hoffnungen begründete Zündholzfabrik an, mit deren Hilfe der amerikanische Trust die deutsche Zündholz-Industrie von sich abhängig zu machen gedachte. Durch die Uebernahme dieser Werke mußte das Aktien-Kapital um 600 000 Mark auf 1 Million 600 000 Mark erhöht werden. Dieser Betrag wurde in 600 000 Mark Aktien der Deutsche Zündholz-Fabriken A.-G., den Vorbesitzern, der englischen Weltfirma Bryant u. May, die zwei Vertreter in

den Aufsichtsrat der Deutsche Zündholz-Fabrik A.-G. entsandte, als Kaufpreis ausgehändigt.

Ein Interessengemeinschaftsvertrag wurde im Juli 1905 mit der 1889 gegründeten Hannoverschen Zündholz-Company Akt.-Ges. beschlossen, nachdem sich bereits der größte Teil des 700 000 Mark betragenden Aktien-Kapitals dieses Unternehmens in den Händen der Deutsche Zündholzfabriken A.-G. befunden hatte. Hierdurch waren weitere Kapitalerhöhungen erforderlich. Es geschah dies 1905 und 1906. Zunächst begnügte man sich mit einer Erhöhung um 150 000 Mark auf 1 750 000 Mark. Als aber 1906 der restliche Teil des Aktien-Kapitals der Hannoverschen Zündholz-Company übernommen wurde, mußte erneut eine Erhöhung um 150 000 Mark auf 1 900 000 Mark vorgenommen werden. Bis zum Jahre 1919 blieb dann das Aktien-Kapital auf dieser Höhe bestehen. Die Uebernahme des gesamten Aktienkapitals machte den Interessengemeinschafts-Vertrag mit der Hannoverschen Firma überflüssig, die ihren Sitz nach Berlin verlegte.

Die 1903 verkaufte ehemalige Filiale von A. Schönfeld, Lauenburg a. E. ging, nachdem diese die Zündholz-Fabrik von C. D. Focken u. Hock 1910 übernommen hatte, wieder in den Besitz der Deutsche Zündholzfabriken A.-G. im Jahre 1916 über.

5. Union, Vereinigte Zündholz- und Wichse-Fabriken Akt.-Ges., Augsburg.

Die dritte der drei großen Aktiengesellschaften der Zündholzbranche, die vor dem Kriege bestanden hatten, die Union, Vereinigte Zündholz- und Wichse-Fabriken A.-G., Augsburg wurde im Jahre 1882 gegründet. In diesem Jahre (am 1. Oktober) hatten sich die Zündholz- und Wichsefabrikanten Krauß u. Gluz in Aalen, Gebrüder Seidelmann in Aalen, Eiberle u. Wolfenter in Ulm a. D. mit den Zündholzfabrikanten Gebr. Buz in Augsburg zu der oben genannten Gesellschaft vereinigt, die mit einem Aktien-Kapital von zunächst 1,5 Millionen Mark arbeitete, nachdem Gebrüder Buz bereits 1873 die Firma G. Schenk in Deggendorf angekauft hatten. Der Hauptsitz der Firma war Augsburg. Schon im nächsten Jahre wurde die Papierfabrik von M. Weinschenk in Marienthal b. Deggendorf erworben und in eine Zündholzfabrik umgewandelt. Nicht lange danach wurde mit dem Bau einer Fabrik in Woldegg bei Linz/D. begonnen, in der am 2. 1. 1887 die Wichse- und am 1. November 1888 die Zündholz-Fabrikation aufgenommen wurde.

Eine weitere Angliederung erfuhr die „Union" durch Aufnahme der Zündwaren-Fabrik von Joh. Schnetzer in Kempten (Allgäu) am 1. 1. 1890. Die Fabrik wurde indessen im Mai 1914 aufgelöst und der Betrieb nach Augsburg überführt. 1891 wurde das Aktienkapital um 300 000 Mark auf 1.8 Millionen Mark erhöht, nachdem in der Zwischenzeit vier Fabriken aufgekauft bezw. gebaut worden waren. 1896 wurde eine Zweigfabrik in Habelschwerdt in Schlesien errichtet und am 2. 1. 98 in Betrieb gesetzt. Damit faßte die Union auch in Norddeutschland Fuß. Die 1888 in Woldegg b. Linz (Oesterr.) errichtete Zündholzfabrik ging durch ein Abkommen mit der bedeutendsten österreichischen Zündholzfabrik „Solo" in Wien am

1. Juli 1903 gegen eine Entschädigung von 1,2 Millionen Kronen in deren Besitz über. Dieser Erlös ermöglichte den Ankauf zweier weiterer Fabriken.

Die Uebernahme der Zündholz-Fabriken Gebr. Müller in Regen und Geiger u. Braun in Pfungstadt in Hessen im Jahre 1905 (November) sowie die Pachtung der 1902 ins Leben getretenen Norddeutschen Zündholz-Industrie-Gesellschaft in Saarstedt/Hannover 1906 auf drei Jahre schloß damit eine Zeit glänzender wirtschaftlicher Entwickelung ab, die die Union mit an die erste Stelle der deutschen Zündholz-Industrie setzte.

Bemerkenswert ist an dieser Entwickelung der drei großen Zündholz-Aktiengesellschaften, daß die außerordentliche Kapitalkraft dieser Firmen, deren Produktionskapazität kurz vor dem Kriege annähernd 40% der Gesamtproduktion gewesen sein mag, weniger nach außen in Erscheinung getreten ist.

Diese breite finanzielle Basis, die sich vor allem in der Bildung von stillen und offenen Reserven geäußert hat, offenbarte sich ganz besonders in den Krisen der Jahre 1909/11. Die für die Zündholz-Industrie schwere Zeit überstanden allein diese drei Gesellschaften gut.

Welchen bedeutenden Umfang diese Reserven angenommen haben müssen, beweist wohl am besten die Tatsache, daß trotz der teilweise recht bedeutenden Angliederungen von Zweigfabriken bezw. Umbau und Vergrößerung der bestehenden Werke das Aktien-Kapital bei keiner der Gesellschaften im Verhältnis zur Expansion erhöht werden brauchte.

Es stößt deshalb auf nicht geringe Schwierigkeiten, das Kapital dieser Unternehmungen in die Kapitalverhältnisse der gesamten Zündholz-Industrie einzugliedern, zumal die Börsenkurse der Stahl u. Nölke A.-G. während des Jahres 1911, in welchem zum ersten Male eine Schätzung des investierten Kapitals für die gesamte Zündholz-Industrie von Thieme vorlag, außerordentlich verschieden waren.[1]) Die Kurse schwankten zwischen 132 und 168% bezw. zwischen 120 und 184%. Wenn wir danach für beide Gesellschaften einen Durchschnittskurs von 150% annehmen und einen Kurs in gleicher Höhe für die nicht an der Börse gehandelten Aktien der Deutsche Zündholz-Fabriken A.-G. ansetzen, so betrug das Kapital dieser drei Gesellschaften 1911:

Stahl- und Nölke A.-G., A. K.	1.000.000 zu 150%	=	1.500.000.— M.
Union, Augsburg „ „	1.800.000 zu 150%	=	2.700.000.— M.
Dt. Zündholzfabr. „ „	1.900.000 zu 150%	=	2.850.000.— M.
			7.050.000.— M.

Das Kapital dieser drei Gesellschaften betrug also nur 35% des gesamten investierten Kapitals der deutschen Zündholz-Industrie in Höhe von ca. 2 Millionen Mark, während die Produktion auf 40% geschätzt wurde. Die Differenz erklärt sich aus der rationelleren Betriebstechnik dieser großen Werke.

6. Die übrigen Unternehmungen.

Dieser erheblichen Expansion gegenüber traten die der übrigen Unternehmungen stark in den Hintergrund. Hervorgehoben zu werden verdient

[1]) Allerdings spiegeln die Börsenkurse den tatsächlichen Wert der Unternehmungen nicht wieder, sie geben nur einen ungefähren Anhaltspunkt.

vor allem die Firma M. Pohl u. Söhne, Zanow. Diese ging August 1901 hervor aus der Chemischen Zündwarenfabrik Zanow vorm. Gebr. Pohl u. Groß A.-G., und übernahm im März 1910 die Zündwarenfabrik von Dr. Koschinsky in Ziegenhals in Schlesien. Infolge Vergrößerung des Gesamtunternehmens wurde das Centralbureau Ende 1913 von Zanow nach Berlin überführt. Kurz vor Ausbruch des Krieges verkaufte der Zündholz-Fabrik-Besitzer in Dorndorf sein Unternehmen an die obengenannte Firma.

Erwähnungswert ist ferner die Entwicklung der Firma Otto Miram, Kassel-Bettenhausen, der ältesten Zündholz-Fabrik der Welt, die im Jahre 1836 gegründet wurde. Diese nahm 1892 das Unternehmen E. Päßlers Gernrode-Harz, in sich auf, kurze Zeit danach erwarb sie die Lippe'sche Zündwarenfabrik in Lage und verlegte beide Betriebe nach Kassel-Betthausen.

7. Konzentration nach dem Kriege.

Innerhalb der deutschen Gruppe haben seit dem Kriegsende Konzentrationsbewegungen der einzelnen Unternehmungen nur innerhalb der Werke der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsum-Vereine, Hamburg, stattgefunden. Dieses Unternehmen, das neben einem Betriebe in Lauenburg/E. im März 1923 ausgedehnte Fabrikanlagen in Gröba b. Riesa/Sa. errichtete, beherrschte damit etwa $^1/_3$ der Produktion der deutschen Gruppe und 7% des Gesamtabsatzes. Dadurch, daß diese Betriebe an die Kontingentierung nicht gebunden sind, und nach eigenen Angaben ihre Produktion bis auf 20% der Gesamterzeugung zu erhöhen imstande sind, bilden sie den wirksamsten Wall gegen eventuelle Auswüchse des schwedischen Zündholztrustes.

5. Kapitel.

Die Zusammenschlußbewegung der deutschen Zündholzindustrie unter ausländischem Einfluß.

1. Amerikanischer Vertrustungsversuch der deutschen Zündholzindustrie.

Gehen wir bei einem Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte der deutschen Zündholzindustrie bis um die Jahrhundertwende zurück, so können wir zu dieser Periode zum ersten Mal feststellen, daß ausländisches Kapital den Versuch machte, in der Zündholzindustrie Deutschlands festen Fuß zu fassen.

Während indessen der Versuch der schwedischen Zündholzindustrie oder besser gesagt des schwedisch-amerikanischen Kapitals von Erfolg begleitet war, mißlang vor einem viertel Jahrhundert das Eindringen des amerikanischen Zündholztrustes unter Führung der Diamand Match Company vollständig. Dieser Trust, der für damalige Verhältnisse so ungeheure Dimensionen angenommen hatte, daß er 1902 in der Lage war, fast zwei Millionen Dollar Reingewinn auszuschütten, [1]) ließ sich bei seinen Plänen,

[1]) Handelsmuseum a.a.O. 1904, Jahrg. 19, Band 1, Seite 127.

die auf Errichtung eines Weltzündholztrustes hinzielten, von etwa denselben Gedanken leiten, wie heutzutage der schwedische Trust. Er war ein ausgezeichneter Lehrmeister für den schwedischen Streichholzkönig Ivar Kreuger gewesen. Und wenn es der amerikanische Zündholztrust auch nicht vermocht hat, in der damaligen Zeit die deutsche Zündholzindustrie in Deutschland selbst aus dem Felde zu schlagen, so hat doch das Verfahren, das der amerikanische Trust einschlug, soviel Aehnlichkeiten mit dem Vorgehen des schwedischen Trustes, daß es sich verlohnt, Vergleiche zwischen beiden anzustellen.

Den Ausgangspunkt für das Uebergeifen der amerikanischen Zündholzindustrie auf andere Länder bildete die Erfindung einer Maschine, der später allgemein benannten Komplettmaschine, mit deren Hilfe die Diamand Match Company hoffte, eine vollständige Revolutionierung der gesamten Zündholzindustrie der Welt herbeizuführen. [1]) Diese Maschine war nämlich in der Lage, innerhalb einer einzigen Stunde aus den rohen Hölzchen fertige und gebrauchsfähige Zündhölzchen herzustellen, dadurch, daß das Paraffinieren, das Anbringen des Zündkopfes an den Hölzern, sowie das Trocknen der getunkten Hölzchen und deren Abfüllung in die Sammelkästen, in denen sie den Füllmaschinen zugeführt werden, automatisch in einem Arbeitsgange unter Ersparung vieler Arbeitskräfte ausgeführt werden konnte.

Mit Hilfe dieser Erfindung glaubte der amerikanische Trust, leicht in anderen Ländern Eingang zu finden, mit dem offenkundigen Ziel, das gesamte Zündholzgeschäft der Welt zu beherrschen. Indessen bedeutete die versuchte Einführung dieser Erfindung nach Europa einen vollkommenen Mißerfolg, weil diese Maschine allein eine bestimmte nur in Amerika vorkommende Holzart zu verarbeiten vermochte. Wenn trotzdem der amerikanische Trust ein gefährlicher Konkurrent der europäischen und deutschen Zündholzindustrie wenigstens zeitweilig blieb, so beweist das, mit welch großer Zähigkeit die Amerikaner an dem einmal gesteckten Ziele festhielten.

Es würde den Rahmen der Arbeit überschreiten, wollten wir versuchen, die Wirkungen, die das Eindringen des amerikanischen Trustes auf sämtliche anderen Länder auslöste, zu untersuchen. Andererseits würden die gewaltigen Anstrengungen der amerikanischen Zündholzindustrie in ein falsches Licht gesetzt werden, wollte man allein die Einflußnahme auf die deutsche Zündholzindustrie einer kritischen Untersuchung unterziehen. Es erscheint daher geboten, den Kampf der englischen und amerikanischen Zündholzindustrie wenigstens kurz zu streifen, da gerade dieser Konkurrenzstreit am ehesten der Lage entspricht, in der sich die schwedische und deutsche Zündholzindustrie nach dem Kriege befanden.

Zunächst mußte sich die große englische Firma Bryant u. May nach hartnäckigem Kampfe dem amerikanischen Trust beugen, [2]) nachdem dieser lange Zeit hindurch die Absatzgebiete oben genannter Firma mit billigen Zündhölzern überschwemmt hatte. Weiter berichtet das „Handelsmuseum", [3]) daß zwar einige der bedeutendsten Firmen den Kampf mit der über-

[1]) Zündwarenzeitung 1923 Nr. 12, Seite 138 ff., 1924 Nr. 3, Seite 34 ff.
[2]) H. W. Macrosty: The Trust Movement in British Industry, 1907, S. 123.
[3]) Handelsmuseum 1902, Jahrg. 17, Bd. 2, Seite 529.

mächtigen Konkurrenz noch weiter führten, aber neun bedeutende Unternehmungen den Betrieb bereits eingestellt hätten, sodaß es im westlichen England nur noch überhaupt eine einzige Zündholzfabrik gäbe. Es sei das Ziel des Trustes, die englische Zündholzindustrie vollständig zu beherrschen. Rücksichtslose Preisschleuderei ohne Beachtung der Selbstkosten, das war das Leitmotiv des amerikanischen Trustes, Erdrosselung der Konkurrenz um jeden Preis, dieselben Maßnahmen, die sich auch später der schwedische Trust zu eigen machte; zum Vergleich mit der Wirtschaftspolitik des schwedischen Trustes bedarf es allerdings der Feststellung, daß ein derartiger Konkurrenzkampf die deutsche Zündholzindustrie schon vorher selbst zermürbt hatte.

Welche Folgen hatte nun das Eindringen auf die deutsche Zündholzindustrie? Auf zweierlei Art und Weise versuchte der amerikanische Trust, ähnlich dem schwedischen, Eingang in Deutschland zu finden: Errichtung von Fabriken und gleichzeitig Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit billigen Zündhölzern waren die Maßnahmen beider Truste.

Die amerikanische Trustfirma Diamand Match Company errichtete zunächst im Jahre 1900 eine große Fabrik namens Diamant in Mannhein-Rheinau mit einer Tagesproduktion von sechzig Millionen Zündhölzern. Da jedoch die Anlage nicht den deutschen Gesetzen entsprach, wurde die Konzession zur Herstellung der Zündhölzer anfangs verweigert und erst später erteilt. Das nächstliegende wäre nun zwar gewesen, eine Umordnung gemäß den deutschen Vorschriften vorzunehmen. Es ist indessen möglich, daß eine Anpassung an die deutsche Gesetzgebung die Ueberlegenheit der Firma deutschen Zündholzfabriken gegenüber wesentlich herabgesetzt haben mußte. Es geht dies daraus hervor, daß die Diamand Match Company sofort von diesem Wege abwich und den deutschen Markt massenhaft mit billigen amerikanischen Erzeugnissen überschwemmte. Es versteht sich von selbst, daß diese starke Konkurrenz nicht ohne Folgen für die deutsche Industrie bleiben konnte. Ebenso wie in der Nachkriegszeit wurden die deutschen Fabriken gezwungen, ebenfalls die Preise herabzusetzen oder besser gesagt noch mehr, als sie es schon durch die Konkurrenz im eigenen Lager taten, sodaß sie schließlich überaus verlustbringend arbeiteten.

Daß aber auch die Mannhein-Rheinauer Vertretung der Diamand Match Company schwer zu kämpfen hatte, wird aus dem Bericht der Handelskammer Oppeln ersichtlich, die folgendes mitteilt:[1] „Die Gesellschaft soll nachweislich schon seit zwei Jahren mit Verlust gearbeitet haben, aber die Schleuderei weiter betreiben und zu jedem Preis ihre Waren unterzubringen suchen. Auf diese Weise ist natürlich an eine Gesundung in der Zündwarenindustrie nicht zu denken, sondern der völlige Ruin der kleineren Fabriken, die nicht imstande sind, den Schleuderpreisen zu folgen, wird nur noch eine Frage der Zeit sein."

Wie groß die Verluste waren, die die hiesige Vertretung der Diamand Match Company erlitten hat, geht daraus hervor,[2] daß sie im Geschäftsjahre 1902/03 bei einem Aktienkapital von 1,5 Millionen Mark und bei einer ebenso großen Anleihe einen Verlust von fast der Hälfte des Aktienkapitals gehabt hatte, nämlich 688 736,— Mark. Interessant ist dabei die

[1] Bericht der Handelskammer Oppeln: 1902 2. Teil, S. 187.
[2] Bericht der Handelskammer Stolp: 1903/04 1. Teil, S. 48.

Tatsache, daß die hiesige Gesellschaft, die unter diesen Umständen den Kampf verloren geben mußte, zu billigem Preise ihre Fabrikanlagen Ende 1903 abzustoßen gezwungen war und zwar an die deutsche Zündholzfabrik, die in der Nachkriegszeit zuerst von allen deutschen Zündholzfabriken in schwedische Hände geriet und deren Hauptstütze im Kampf um die Beherrschung des deutschen Marktes werden sollte: Die Deutsche Zündholzfabriken A.-G.

Wir haben also gesehen, daß der schwedische Trust nicht der erste gewesen ist, der den Versuch unternommen hat, in Deutschland festen Fuß zu fassen, sondern in dem amerikanischen Trust einen Vorgänger gefunden hat. Wenn es der amerikanischen Zündholzindustrie nicht gelungen ist, sich im Konkurrenzkampfe zu behaupten, so dürfte wohl die Tatsache ausschlaggebend sein, daß es ihr an dem soliden Unterbau gefehlt hat, der für den Ivar Kreuger Trust typisch ist, trotzdem die Mittel und Wege teilweise die gleichen waren, um ans Ziel zu kommen. Zwar wuchs der amerikanische Trust bis zu einem gewissen Grade dank der Erwerbung des Patentes auf die neue Erfindung der Komplettmaschine ganz außerordentlich, — wie oben dargelegt wurde, betrug der Reingewinn im Jahre 1902 1 957 700,— Dollar — indessen bedeutete diese Summe nichts gegenüber einer Kapitalmacht von mehr als einer Milliarde Mark, wie sie den Zündholztrustfirmen zur Verfügung steht. Zudem erleichterten den Schweden nicht wenig die Folgen des Weltkrieges — Inflation und Kapitalmangel — ein Eindringen in die besonders vom Kriege betroffenen Länder.

2. Die Ursachen des schwedischen Einflusses.

a) Allgemeine Lage der schwedischen Zündholzindustrie gegenüber Deutschland vor dem Kriege und während des Krieges.

Während also der einzigste Versuch, der von der Diamand Match Company unternommen wurde, den deutschen Zündholzmarkt zu kontrollieren, zum Scheitern verurteilt wurde, richtete sich das Interesse des Landes, das in der Zündholzproduktion von jeher führend war, nämlich Schwedens, zunächst nur auf die möglichst große Einfuhr von sogenannten Schwedenhölzern nach Deutschland.

Wenn wir fragen, warum gerade Schweden als Hauptzündholzimportland für uns in Betracht kam, so läßt diese Frage sich dahingehend beantworten, daß die deutschen Zündhölzer lange Zeit nicht mit den schwedischen in Konkurrenz zu treten in der Lage waren. Teilweise rührt dies daher, daß der Vorsprung der schwedischen Zündholzproduzenten von einem Jahrzehnt nicht so leicht einzuholen war, zumal man in Deutschland Sicherheitszündhölzer größtenteils noch nach dem alten technischen Verfahren und nicht mittels des Schälprozesses herstellte. Dann aber gaben die großen Produktionsvorteile, — Aspenholzreichtum, Nähe der Küste und dadurch Transportverbilligung, alter Stamm von Arbeitern — die Schweden nun einmal genießt, der deutschen Zündholzindustrie das Nachsehen und erschwerend drückte der zu geringe Zollsatz von 3,00 Mark pro Kiste, der erst im Jahre 1884 auf 10,— Mark erhöht wurde, und bis 1909 bestand, auf die deutsche Produktion. So ist es nicht verwunderlich,

daß 1872 für 1 101 000,— Kr. Zündhölzer nach Deutschland eingeführt wurden. Der Import nahm, wie Zürn [1]) nachweist, immer größere Dimensionen an und betrug in dem Jahrzehnt von 1870/80 30% der schwedischen Gesamtausfuhr, 1880/85 schon 40% und erreichte absolut betrachtet 1903 einen Wert von 2 211 000,— Kr. In Hamburg bezog allein eine Großfirma in den 70er und 80er Jahren jährlich für 1,66 Millionen Kr. Zündhölzer. Die relativ große Gesamt-Einfuhr nach Deutschland hielt bis zum Kriege wenn auch nicht in dem Maße wie 1903 an: 1912 wurden 2 706 986 Kilogramm im Werte von 1 321 000,— Kr., 1913: 3 439 267 Kilogramm im Werte von 1 668 000,— Kr. importiert.

Wenn Deutschland, das von jeher auf den Export eingestellt war, derartige Mengen von Zündhölzern aufnahm, so ist der Grund hierfür nicht einzig und allein in der besseren Qualität der schwedischen Streichhölzer zu suchen.

Während des Krieges [2]) verschob sich das Bild noch mehr zu Ungunsten der deutschen Handelsbilanz und erreichte mengenmäßig das doppelte der Einfuhr von 1913. Zugleich aber trat eine Aenderung der schwedischen Zündholzpolitik ein, indem der schwedische Trust, der schon vorher eine außerordentliche Entwicklung durchgemacht hatte, in Deutschland Eingang zu finden suchte, um auf jede mögliche Art und Weise ein Monopol in Deutschland zu erhalten.

b) Die Ursachen des schwedischen Einflusses:

1. Das Kapitalfluchtgesetz.

Bereits in einem der vorangegangenen Abschnitte der vorliegenden Arbeit sind die Gründe zur Darstellung gebracht worden, die zu einer Zusammenschlußbewegung führen mußten. Es waren Gründe ganz allgemeiner Art, die auch einer Konzentration innerhalb der deutschen Zündholzindustrie allein Vorschub geleistet hätten. Was aber gerade den Expansionsdrang des schwedischen Trusts begünstigte, waren hauptsächlich zwei Momente, die gleichsam Angelpunkt und Ausgangspunkt der schwedischen Einflußnahme auf die deutsche Zündholzindustrie waren, nämlich das Kapitalfluchtgesetz und etwas später die Aufhebung der Zwangskontingentierung.

Wodurch hat zunächst das Kapitalfluchtgesetz das schwedische Eindringen in die deutsche Zündholzindustrie begünstigt? Die Maßnahmen des Staates in der Kriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren zielten dahin, die Ausfuhr deutschen Geldes nach Möglichkeit zu unterbinden. Im Zusammenhang damit wurden, um den Gold- und Devisenvorrat der Reichsbank nicht zu schwächen, Verhandlungen mit den schwedischen Zündholzexporteuren aufgenommen, mit dem Erfolge, daß die Schweden genötigt waren, sich bei Geschäftsabschluß zu verpflichten, einen gewissen Teil des Erlöses für die Verkäufe innerhalb einer bestimmten festgesetzten Zeitspanne nicht aus Deutschland herauszunehmen. Sie taten dies, um den deutschen Markt nicht zu verlieren.

Besonders in den Jahren 1916 und 1918 lag ein außerordentlich starker Bedarf an Zündhölzern infolge des großen Verbrauches des

[1]) Zürn: a.a.O., S. 27.
[2]) Stat. des weltwirtschaftlichen Archivs. In: Zündwarenzeitung 1925, S. 67.

Heeres vor. Allein in diesen beiden Jahren wurden für über 17 Millionen Kronen Zündhölzer eingeführt. Im ganzen wurden etwa 40 Tausend Kisten Streichhölzer, etwa 22,5 Millionen Kilogramm im Werte von etwa 25 Millionen Kr. von Schweden während des Krieges nach Deutschland geliefert. [1])

Wenngleich auch die Zahlen für die in Deutschland zwangsweise investierten Kapitalsummen außerordentlich schwanken — nach Schulz [2]) betrug die angelegte Summe 5 Millionen Kr., während Deck [3]) sich auf eine Meldung des Schwedentrustes an die Stockholm Tidningen stützt, wonach 10 Millionen Kr. investiert sein sollen —, so lassen sie doch erkennen, wie außerordentlich groß schon damals angesichts des nur kleinen Anteils der deutschen Zündholzindustrie an der gesamten deutschen Volkswirtschaft der Einfluß der Schweden auf dem deutschen Zündholzmarkt gewesen ist. Nau, der Vertreter Ivar Kreugers, in Deutschland, sucht diese Feststellungen zwar zu entkräften mit dem Hinweis darauf, daß Schweden für den Zündholzimport lange Zeit halbe Weltmarktpreise und dazu in Mark bekommen habe, doch gelingt ihm die weitere Beweisführung nicht. [4])

Hätten die Schweden nach dem Ablauf der Karenzzeit versucht, ihr Geld aus Deutschland herauszuziehen, ohne es irgendwie in Sachwerten angelegt zu haben, so wäre dies nur mit beträchtlichen Valutaverlusten möglich gewesen.

Die zunehmende Inflation zwang vielmehr die schwedische Zündholzindustrie, die in Deutschland festgehaltenen Werte ohne das Risiko der Valutaverluste anzulegen. Damit ist die in dieser Zeit betriebene Wirtschafts- und Finanzpolitik Deutschlands wenigstens indirekt Schuld an dieser Entwicklung gewesen.

Ein Teil des Geldes wurde der allgemeinen Zündholzexportzentrale G.m.b.H. in Hamburg, die die Interessen des Schwedentrusts in Deutschland vertrat, als Darlehn zur Verfügung gestellt, ein anderer Teil wurde in deutschen Häusern angelegt. Es ist dies ein Punkt, der außerordentlich umstritten war, jetzt jedoch geklärt sein dürfte, da der Trust, wenn man den Angaben der Zündholzzeitung Glauben schenken darf, diese Feststellungen selbst gemacht hat, wenn auch Nau dies anzweifelt.

In Berlin wurden etwa 50 Häuser angekauft, [5]) die nach Stabilisierung der deutschen Währung und nach Abschwächung der Bestimmungen über die deutsche Mieterschutz-Gesetzgebung gewinnbringend veräußert wurden. Nach einer anderen Quelle soll ein Teil des deutschen Besitzes schon 1923 verkauft worden sein. Wie dem nun auch sei, ob die Häuser 1923 oder 1924 abgestoßen sein mögen, es darf ohne Zweifel angenommen werden, daß die Ueberfremdung der deutschen Zündholzindustrie seitens Ivar Kreugers durch diese Realisationen nicht nur gefördert, sondern im wesentlichen, wenn nicht sogar vollständig finanziert worden ist. Wurde doch der Verkaufswert der Berliner Häuser auf ungefähr 35 bis 40, ja nach anderen Berech-

[1]) Vergl. Stat. des weltwirtschaftl. Archivs S. 23 Anm.
[2]) Deutsche Zeitung Nr. 284, 20. Juni 1925.
[3]) Frankfurter Zeitung, Nr. 825, 4. November 1924.
[4]) Zündwarenzeitung 1925, Nr. 1, S. 1 ff.
[5]) Frankfurter Zeitung Nr. 825, 4. November 1924.

nungen auf 40 bis 50 Millionen Kr. geschätzt, sodaß der Gewinn auf etwa 35 Millionen Kr. berechnet werden kann. Stellt man diesen Zahlen die Angaben gegenüber, die für den Wert der gesamten deutschen Zündholzindustrie zu der Zeit gemacht wurden — nach Schätzungen etwa 30 bis 35 Millionen Mark —, so wird der schwedische Einfluß umsoeher verständlich. Vor allem darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß dem Trust der Erwerb der deutschen Zündholzfabriken nicht allzuviel gekostet hat, da er eben einen Teil der Geschäfte in der Inflationszeit getätigt hat. Insgesamt hat er nur ein Kapital von 16 Millionen Mark opfern müssen, um etwa $^2/_3$ der deutschen Zündholzproduktion unter seine Herrschaft zu bekommen. [1])

b) Die Ursachen des schwedischen Einflusses:

2. Die Aufhebung der Zwangskontingentierung im Jahre 1919.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist ferner für die Ueberfremdung in der Zündholzindustrie neben dem Kapitalfluchtgesetz und seinen Begleiterscheinungen auch die Aufhebung der Zwangskontingentierung durch das Zündwarensteuergesetz vom 10. September 1919 gewesen. [2]) Infolge der Gesetzgebung der Jahre 1909/11 war den einzelnen Fabriken ein Anteil an der Gesamtproduktion von Zündhölzern nach einem ganz bestimmten Schlüssel zugemessen worden. Die praktische Folge dieser Maßnahme war gewesen, daß neue Fabriken nicht errichtet werden konnten und ein Ausbau der bestehenden Werke nicht in Frage kam, da dieses Mehr an Produktion, das sich dann ergeben hätte, einer Sondersteuer unterworfen gewesen wäre, die infolge der schon sehr gedrückten Preislage die Produktion unrentabel gestaltet hätten. Eine Konzentration innerhalb der Unternehmungen war nur möglich gewesen durch Aufkauf der Kontingentsquoten, wovon nur die größeren Fabriken Gebrauch gemacht hatten.

Tatsächlich ist auch die Zahl der Fabriken von 1911 ab außerordentlich zurückgegangen. Sie betrug in diesem Jahre 76 gegen 59 im Jahre 1918/19. In der Kriegszeit und auch in den ersten Nachkriegsjahren stand das Angebot an Zündhölzern in überhaupt keinem Verhältnis zur Nachfrage, die geradezu stürmische Formen annahm und zur Einfuhr einer ungeheuren Menge von Zündhölzern zwang, da die Produzenten den Konsum nicht decken konnten. Vielleicht mag auch hier das Schlagwort „Fort mit der Zwangswirtschaft" eine Rolle gespielt haben. Jedenfalls verlangte die Zündholzindustrie, vor allem die größeren Werke, selbst die Aufhebung der Zwangskontingentierung, eine Maßnahme, die sie 1909 gewünscht hatte. Den Forderungen der Fabrikanten wurde demgegenüber Rechnung getragen in dem Zündwarensteuergesetz vom 10. September 1919 betr. Aufhebung der Kontingentierung. Hierdurch wurden aber Wirkungen hervorgerufen, die die Fabrikanten bei kluger Voraussicht der Dinge niemals hätten veranlassen können, ein derartiges Verlangen an die Regierung zu stellen. Denn mit dem beginnenden Aufstieg der Zündholzindustrie setzte ein außerordentlich scharfer Konkur-

[1]) Drucksache des Reichstages Nr. 3231, S. 24.
[2]) R.G.Bl., S. 1629 ff.

renzkampf ein, der durch das Eingreifen des Schwedentrustes seine besondere Note erhielt. Ging die Zahl der Fabriken von 1909/11 bis 1918/19 kontinuierlich abwärts von 76 auf 59, so schnellte sie in ebenso starkem Maße wieder empor, stieg 1920 auf 62, 1921 auf 66, 1922 auf 68 und 1923 auf 72 Fabriken, erreichte somit fast die Höhe des Jahres 1911, ganz abgesehen von Verbesserungen innerhalb der Betriebe, die eine erhöhte Produktion gewährleisteten, da ja den einzelnen Fabriken nicht mehr ein festumrissenes Produktions- u. Absatzquantum zuerteilt wurde, und neuen Fabriken die Möglichkeit geboten war, ohne steuerliche Mehrbelastung sich der Zündholzfabrikation zu widmen, die relativ wenig stehendes Kapital erfordert.

Die deutsche Zündholzindustrie war angesichts der Folgen des Krieges sowie des durch die Inflation bedingten Kapitalmangels zu einer Reorganisation der Betriebe nur zum Teil in der Lage, in der Hauptsache profitierte von der Aufhebung der Schutzbestimmungen vielmehr der schwedische Zündholztrust, der hierdurch erst recht eigentlich nach Deutschland gerufen wurde. Hat somit das Kapitalfluchtgesetz dem schwedischen Trust den Weg nach Deutschland gewiesen, so wäre es doch für das Eindringen der Schweden ohne Bedeutung gewesen, wenn nicht die Aufhebung der Zwangskontingentierung der schwedischen Zündholzindustrie seine Rolle zugewiesen hätte. Denn eine Beibehaltung der Kontingentierung hätte dem schwedischen Kapital eine Einflußnahme auf die deutsche Zündholzindustrie, wenn auch nicht direkt versperrt, so doch mit derartig viel Schwierigkeiten belegt, daß ein Eindringen in die deutsche Zündholzgruppe nahezu vergeblich gewesen wäre. Durch das Zusammenwirken der beiden Faktoren waren die Momente gegeben, die es dem schwedischen Kapital ermöglicht haben, in Deutschland festen Fuß zu fassen.

3. Andere Ursachen, die den schwedischen Einfluß veranlaßt haben.

Einfluß auf eine derartige Entwicklung haben freilich auch noch andere Ursachen gehabt, die an Bedeutung indessen wesentlich in den Hintergrund treten. Das Zusammenwirken aller dieser Umstände machte es dem schwedischen Trust leicht, seine Interessensphäre nach Deutschland auszudehnen.

Zu nennen ist hier die Preispolitik der Regierung, die durch ihre Maßnahmen die Einfuhr der schwedischen Zündhölzer begünstigte. Da die Preise in Deutschland dem Höchstpreissystem unterlagen, die aus Schweden importierten Zündhölzer dagegen doppelt, ja dreifach so teuer waren, zwei verschieden hohe Preise jedoch dem Betruge Tür und Tor geöffnet hätten, verfügte die Regierung, daß neben der Zündholzsteuer eine Umlage von den deutschen Fabrikanten erhoben wurde, die die so stark divergierenden Preise einander anpassen sollte. (Die Umlage sollte also zur Verbilligung der eingeführten Zündhölzer dienen.)

Diesen Ausgleichsfonds, der zeitweise 100% des Verkaufspreises der deutschen Ware betrug und dadurch die deutschen Zündholzpreise entsprechend erhöhte, benutzte man zur künstlichen Verbilligung des schwedischen Importes. So war es kein Wunder, daß die qualitativ besseren Schwedenhölzer einen gewaltigen Absatz in Deutschland hatten. [1])

[1]) Vergl. hierzu: Deutsche Tageszeitung Nr. 62, 6. 2. 25.

In eine schwierige Lage geriet gerade die deutsche Gruppe der Zündholzindustrie durch die Art und Weise der Steuererhebung.

Trotz des an sich schon bestehenden großen Kapitalmangels, der sich vorwiegend für die kleineren und mittleren Betriebe ungünstig auswirkte, mußte die Steuer inerhalb einer Durchschnittsfrist von 12 bis 17 Tagen bar bezahlt werden, nachdem die Ware in den Handel gelangt war.

Mehr als die Hälfte des Verkaufspreises — die Steuer beträgt 60% des Warenwertes — mußte daher in kurzer Zeit abgeführt werden, während die Fabriken durch den Konkurrenzkampf gezwungen wurden, ihren Abnehmern längere Kredite einzuräumen, da sonst die Zündhölzer nicht verkäuflich waren. Demgegenüber machte sich diese Härte für die dem Schwedentrust angeschlossenen Gesellschaften nicht annähernd so fühlbar.

Deutschland hat damit also dem ausländischen Kapital die Waffen für den Kampf gegen die deutsche Zündholzindustrie teilweise selbst in die Hand gegeben.

c) Die Zündholzexportzentrale Hamburg als Finanzinstitut des Schwedentrustes.

Es bedarf nun einer Untersuchung durch welche Stelle das schwedische Kapital seinen Weg zu den deutschen Fabriken gefunden hat, mit anderen Worten, welches Unternehmen gleichsam die Vermittlerrolle zwischen der deutschen und schwedischen Zündholzindustrie spielte. Diese Tätigkeit oblag der Zündholzexportzentrale G.m.b.H., Hamburg. Schon vor dem Kriege — die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahre 1908 unter der Firma Trummer u. Co Ltd. — widmete sich diese Gesellschaft ausschließlich dem schwedischen Zündholzexport, spielte jedoch erst in der Nachkriegszeit eine überragende Rolle infolge der zwangsläufig gestiegenen außerordentlich hohen Einfuhrmengen.

Die Beziehungen, die die Gesellschaft zu dem schwedischen Trust besaß, lassen vermuten, daß sie finanziell im hohen Maße von ihm kontrolliert wurde, obwohl sie angeblich mit deutschem Kapital in Höhe von nur 4 000 000,— Mark arbeitete. Hierzu flossen ihr noch, wie wir bereits gesehen haben, Teile der Gelder als Darlehn zu, die Schweden in Deutschland stehen zu lassen genötigt war. Mit Recht glaubt die Zündholzzeitung die Fiktion, daß diese Gelder lediglich zur Verfolgung innerdeutscher volkswirtschaftlicher Ziele und Zwecke zur Verfügung gestellt würden, lasse sich nicht aufrechterhalten.

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 22. Oktober 1920 wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert und bestimmt, daß „Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Handelsgeschäften sein sollte . . . . ferner der Erwerb, die Uebernahme und der Betrieb von mit diesem Gegenstande im Zusammenhang stehenden anderer Betriebe bezw. Handelsgeschäfte bezw. die Vereinigung mit solchen.“ [1])

Hieraus wird ersichtlich, daß die Aufgabe, die die Zündholzexportzentrale ursprünglich zu erfüllen hatte, nämlich reine Handelsgeschäfte zu

[1]) Zündwarenzeitung 1920, S. 133.

treiben, eine Erweiterung erfuhr entsprechend dem wachsenden schwedischen Einflusse. Die Gesellschaft bildete hinfort den finanziellen Hintergrund sämtlicher Transaktionen des schwedischen Kapitals in Deutschland. Dies geht auch daraus hervor, daß die leitenden Personen, die die Interessen der Zündholzexportzentrale vertraten, immer mehr und mehr maßgebenden Einfluß auf die größten deutschen Zündholzfabriken gewannen, insbesondere gilt dies für den Leiter der Zündholzexportzentrale, Generaldirektor Nau.

Bei der Fusion sämtlicher in schwedischer Hand befindlichen Werke mit Ausnahme der Nord- u. Süddeutschen Zündholzfabriken A.-G. blieb die Zündholzexportzentrale außerhalb dieser Zusammenballung bestehen und dient ausschließlich Finanzierungszwecken der schwedischen Zündholzindustrie in Deutschland.

3. Die Wege des Eindringens in die deutsche Zündholzindustrie.

a) Allgemeine Uebersicht.

Auf verschiedene Art und Weise versuchte nun der schwedische Trust sich der deutschen Zündholzindustrie zu bemächtigen. Kein Mittel wurde unversucht gelassen, um eine beherrschende Stellung in diesem Zweige der deutschen Industrie zu erhalten.

Zunächst darf man wohl in erster Linie die Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit Schwedenhölzern als ein Mittel ansehen, das zum Erfolge führen sollte. Die Inflation bot aber dem Schwedentrust hier Einhalt. Trotz der schwedischen Kampfpreise war es den deutschen Produzenten möglich, die Erzeugung der Zündhölzer infolge der Inflation in Deutschland wesentlich billiger zu gestalten, als es dem Schwedentrust trotz seiner bis ins äußerste gehende Nationalisierungsmaßnahmen möglich gewesen wäre. Ein Dumping von längerer Dauer hätte die schwedische Zündholzindustrie zu schwer belastet. Sie suchte und fand andere Mittel und Wege, um zum Ziele zu gelangen. Diese waren nach dem Scheitern des ersten Versuches das Anerbieten an die deutsche Regierung zwecks Monopolisierung der Zündholzindustrie, Einigungsverhandlungen mit dem Verein deutscher Zündholzfabrikanten, nebenherlaufend aber als wichtigstes Moment der systematische Aufkauf der deutschen Zündholzindustrie im Verein mit Neugründungen von Zündholzfabriken.

b) Versuch ein Monopol zu erhalten.

Betrachten wir zunächst die Monopolisierungsversuche der Schweden. Es liegt ein geheimnisvolles Dunkel über dieser ganzen Angelegenheit. Versuche bei dem zuständigen Referenten im Reichsfinanzministerium, Geh. Rat Munk, Einblicke in die Akten zu erhalten, scheiterten mit dem Hinweis darauf, daß die mit einer Denkschrift enthaltenen Angaben den Beteiligten unerwünscht sein könnten. Zweifellos steht aber wohl fest, daß der schwedische Zündholztrust mit einem Angebot an die deutsche Reichsregierung herangetreten ist.[1]) Zum mindesten erscheint es zweifelhaft, daß die Initiative von Deutschland ausgegangen ist, wie manche Blätter zu melden wußten.[2]) Dies ist auch schon deshalb umso unwahrscheinlicher,

[1]) Vorwärts Nr. 99, 28. Februar 24.
[2]) Kölnische Zeitung vom 12. Juli 24 und 24. August 24.

als der schwedische Zündholztrust in äußerst geschickter Art und Weise dieses Projekt mit einem anderen verquickt hat, nämlich der Vermittlung einer größeren Anleihe. Mit Recht wird darauf hingewiesen,[1]) daß das Angebot des Schwedentrustes ungemein großzügig war. Das Reich sollte für Ueberlassung des Monopols eine einmalige größere Summe als Lizenzgebühr erhalten. Des weiteren erbot sich der schwedische Trust zur Zahlung einer laufenden Jahresgerechtsame und schließlich erklärte er sich zur Vermittlung einer größeren Auslandsanleihe bereit. Da die Tatsachen gelehrt haben, daß die Schweden sich bei dem Ankauf der selbständigen Fabriken überaus entgegenkommend gezeigt hatten, — die Erwerbungen waren zur vollsten Befriedigung der Vorbesitzer erfolgt und diese wurden auf eine Reihe von Jahren hin (in den weitaus meisten Fällen 10 Jahre) als Leiter der ehemals ihnen gehörigen Betriebe gelassen — darf man sicher sein, daß die Schweden sich bei einer Monopolübernahme keinesfalls engherzig gezeigt hätten.

Uns interessiert besonders die der damaligen deutschen Regierung angepaßte sozialpolitische Einstellung des schwedischen Trustes, der große Rücksicht auf die infolge der Stillegung kleinerer und unrentabeler Fabriken entlassenen Arbeiterschaft zu nehmen bedacht war. Jeder abzubauende Arbeiter sollte eine Abfindungssumme erhalten, die für die unverheirateten Frauen, aus denen ein Zündholzbetrieb zum großen Teil besteht, die Bedeutung eines Heiratsgutes gehabt hätte.

Charakteristisch für die hohe Entwicklungsstufe kapitalistischer Verflechtungen ist der Uebergang der industriell kommerziellen Angriffsweise des Trustes zur rein finanziellen. Er tritt mit seiner durch die Verankerung in Amerika[2]) ungeheuer gestärkten Finanzmacht als Anleihegeber den Staaten gegenüber auf und reizt sie zur Abtretung von Monopolen.[3]) So wollte er bei einem zweiten Versuch Ende 1925 dem deutschen Reiche eine Anleihe von 500 Millionen Mark zu Zwecken der inneren Kolonisation und Siedlung verschaffen, zu deren Verzinsung und Amortisation er dem Reiche jährlich eine Einnahme von 40 Millionen Mark garantieren wollte.

Wie weit diese Angaben den Tatsachen entsprechen, hat sich nicht feststellen lassen, zumal der Schwedentrust aus seiner Reserve nicht herausgetreten ist. Fest steht jedenfalls, daß dieser Punkt Gegenstand einer parlamentarischen Untersuchung gewesen ist.

Es war bei den Monopolisierungsversuchen nicht davon die Rede gewesen, wie unter diesen Umständen sich die Preise der Zündhölzer stellen würden. Nach den Beträgen, die die Zündwarensteuer erbracht hat in den Jahren 24 und 25: 10 005 000,— und 9 677 000,— Mark hätte es eine Vervierfachung des Steuereinganges bedeutet und eine Verdoppelung gegenüber den Vorkriegsjahren. Die notwendige Erhöhung der Zündholzpreise wäre zweifellos von einem Konsumrückgang begleitet gewesen. Die Zündholzpreise hätten danach sicherlich verdreifacht wenn nicht vervierfacht werden müssen, wenn man noch dazu bedenkt, daß die Steuer auf 60% des Wertes festgesetzt worden war. Dies und

---

[1]) Magazin der Wirtschaft Nr. 21, vom 27. Mai 26.
[2]) Siehe Excurs.
[3]) Vergl. hierzu: die jüngste Entwicklung in Frankreich.

nicht minder die Ueberlegung, daß es für ein Land von der Größe und Bedeutung, wie sie Deutschland zukommt, unwürdig ist, sein Monopol an einen ausländischen Trust zu verpachten, hat die Regierung veranlaßt, die Verhandlungen abzubrechen.

c) Einigungsverhandlungen mit den deutschen Fabrikanten.

Die durch die scharfe Konkurrenz eingetretenen völlig unhaltbaren Zustände innerhalb der deutschen Zündholzindustrie zwangen mit gebieterischer Notwendigkeit zur Abkehr der bisher getriebenen Wirtschaftspolitik.

Einig waren sich darin von jeher sowohl der Verband wie der Schwedentrust. Doch mußten erst Jahre vergehen, Jahre heftigsten Konkurrenzkampfes, ehe man zu einer Einigung geneigt war. Verständlich ist es, daß diese Verhandlungen ihren Ausgang von der schwächeren Partei nahmen, dem Verband, während zunächst der Trust keine oder nur wenig Neigung verspürte, seine mit zunehmender Verschärfung des Konkurrenzkampfes wachsende Position durch Bindungen irgendwelcher Art zu hemmen oder gar zu schwächen. Es soll allerdings dabei nicht gesagt werden, daß sich der Schwedentrust einer Verständigung gegenüber ablehnend verhielt, vielmehr riet das Organ des Trustes, die Zündwarenzeitung, schon von Beginn der Verhandlugen an wiederholt zur Einigkeit, wenn die Industrie als selbständiges Glied deutschen Gewerbefleißes erhalten bleiben sollte.[1]) Nur über die Mittel und Wege konnte man zu keiner Verständigung gelangen und erst nach zweijährigen vergeblichen Bemühungen war es der deutschen Regierung vorbehalten, auf ein Einverständnis zwischen den Konkurrenten hinzuwirken.

Die Anregung ging also von dem Verband der Zündholzfabrikanten aus. Man war sich einig, daß die deutsche Zündholzindustrie in einem so losen Gebilde, wie es ein Fabrikantenverein ist, keine genügende Vertretung ihrer Interessen habe und daß das Gedeihen der Industrie von einem engeren Zusammenschluß abhängig sei, Erkenntnisse, die schon Jahrzehnte lang die Zündholzindustrie beschäftigten.

Die Verhandlungen, die Mitte des Jahres 1924 aufgenommen wurden, scheiterten jedoch, wie schon mehrere Versuche vorher stets ein negatives Ergebnis gezeigt hatten. U. a. wurden im Jahre 1923 lose Preisvereinbarungen getroffen, die indessen bald wieder aufgehoben wurden, da man sie nicht innehielt.[2])

Die Anregungen, mit denen der Verband erneut Ende Mai 1925 an den Cassseler Konzern herantrat, fanden ihren Niederschlag in den Forderungen der freiwilligen Kontingentierung innerhalb der Industrie und der Festlegung von gemeinsamen Preisen, Lieferungsbedingungen usw.

Die im sogenannten Cassseler Konzern vereinigten schwedischen Zündholzunternehmungen in Deutschland lehnten eine Verständigung auf dieser

---

[1]) Zündwarenzeitung 1924, Nr. 5, S. 60 und Nr. 9, S. 118.

[2]) Zündwarenzeitung 1924, Nr. 10, S. 132.

Basis ab.[1]) Die Frage der Zwangskontingentierung wird noch besonders untersucht werden, sodaß es sich erübrigt, an dieser Stelle näher darauf einzugehen. Die Gründe, die den Schwedentrust in ablehnender Stellung hinsichtlich einer Kontingentierung beharren ließen, lassen sich kurz dahingehend formulieren, daß durch solche Maßnahmen jede Konkurrenz auf gewinnbringender Basis ausgeschlossen und damit jeder Fortschritt gehemmt sei; denn irgendeinen Nutzen könne ein Fabrikant dann durch fortschrittliche Ideen nicht erzielen.

Auch die Verhandlungen im Juli 1925 hinsichtlich einer Preiskonvention verliefen völlig ergebnislos. Wesentlich mitbestimmend war, wie die Zündwarenzeitung erklärt,[2]) daß zu der Zeit, in der Verhandlungen geführt wurden, der Schwedentrust an den Preisen festhielt, die Vereinsmitglieder unter sich jedoch die Preise drückten und zwar bis zu 20% und mehr unter den Preisen, die der Schwedentrust forderte.

Eine Einigung erschien auch deshalb ausgeschlossen, weil die zahlreichen kleinen Betriebe eine Umstellung in der Form, wie sie die Voraussetzung eines engeren Zusammenschlusses hätte bilden müssen, nicht vornehmen konnten. Außerdem waren die meisten kleineren und mittleren Betriebe schon derart notleidend, daß überhaupt die Voraussetzungen zur Schaffung eines Syndikats anscheinend nicht gegeben waren; z. B. waren die kleineren Werke nicht in der Lage, Solawechsel als Sicherheiten der übernommenen Verpflichtungen auszustellen.

Darüber waren sich die Mitglieder vollkommen klar und aus diesem Grunde war die Ueberzeugung zum Ausdruck gekommen, die Verhandlungen als ergebnislos abzubrechen.[3]) Immerhin war bei den Besprechungen bemerkenswert, daß sich für den Gedanken eines Zusammenschlusses selbst in schärferer Form nicht mehr die Widersprüche zeigten wie ehedem. Daß bei der Mentalität und den bisherigen Einstellungen der deutschen Zündholzfabrikanten eine Einigung nicht wahrscheinlich war, war vorauszusehen; es bedeutete aber einen Fortschritt, daß überhaupt weitere Verhandlungen in Aussicht genommen waren.

Der Schwedentrust schlug demgegenüber zunächst vor, daß sich die gesamte freie deutsche Zündholzindustrie zu einem festen Gebilde zusammenschließen sollte, ehe überhaupt weitere Verhandlungen in die Wege geleitet würden. Schon diese eine Voraussetzung war jedoch, wenn man die Entwicklungsgeschichte der Zündholzindustrie Deutschlands überblickt, nahezu ausgeschlossen. Aber selbst wenn eine solche Einigung innerhalb der deutschen Gruppe möglich gewesen wäre, wenn sich also zwei in sich geschlossene Syndikate gegenüber getreten wären, hätten doch die Verhandlungen unüberbrückbare Gegensätze gezeigt. Denn mit Recht betont selbst die Zündholzzeitung, daß ein engerer Zusammenschluß die Notwendigkeit mit sich bringe, einen größeren Teil vor allem der unrentabeleren Betriebe stillzulegen und die Besitzer abzufinden. Deshalb scheint auch die Frage der Bewertung der einzelnen Unternehmungen eine der Haupt-

---

[1]) In Cassel hatten „Stahl u. Nölke" und „Deutsche Zündholzfabriken" ihren Sitz, Unternehmungen, die als erste in schwed. Hand übergingen. Anfangs nannte man den schwed. Besitz in Deutschland daher kurz „Cassel".

[2]) Deutsche Zündwarenzeitung Nr. 1, S. 1, 1925.

[3]) Frankfurter Zeitung Nr. 476, 29. Juni 25.

schwierigkeiten und ein Grund für den bisherigen Fehlschlag gewesen zu sein. Zudem wäre zu einer einsichtsvollen Führung reichlich Kapital notwendig. Wenn Nau betont, daß, da deutsches Kapital nicht vorhanden sei, zur Stützung der Industrie ausländisches herangezogen werden müsse, glauben wir angesichts des außerordentlichen Kapitalmangels, der nach der Stabilisierung herrschte, ihm größtenteils recht geben zu müssen.

In dieser Beihilfe ausländischen Kapitals erblickte aber der Verein deutscher Zündholzfabrikanten nichts anderes als die Angliederung an den Schwedentrust und damit die Aufgabe seiner Selbständigkeit. So wurden die Verhandlungen abgebrochen, nachdem man über den Stand einer Fühlungnahme überhaupt nicht herausgekommen war.

In der Folgezeit verhielt sich der schwedische Trust durchaus passiv. Es ist dies daraus zu entnehmen, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stahl u. Nölke A.-G. in der Generalversammlung vom 1. 11. 25 die Erklärung abgab, daß der Verein der deutschen Zündholzfabrikanten jetzt, nachdem ursprünglich ein Zusammengehen mit Cassel geplant war, bei dem Zusammenschlusse der Industrie eigene Wege verfolge, die „wir nicht stören wollen". [1])

Die eigenen Wege bedeuteten, daß sich der Verband an die Regierung um Hilfe wandte und auch erreichte, daß eine für Trust und Verband gemeinsame Verkaufsstelle geschaffen wurde, die dem langjährigen Kampfe ein Ende bereitete.

4. Die Konzentration im besonderen.

a) Unternehmungskonzentration.

1. Der Beginn des schwedischen Einflusses.

Infolge der außerordentlich geschickten Politik des schwedischen Zündholztrustes, seine Maßnahmen zu verschleiern, läßt sich der Zeitpunkt nicht mit Genauigkeit feststellen, wann das schwedische Kapital zwecks Beteiligung und Aufkaufs der deutschen Zündholzindustrie seinen Eingang in Deutschland gefunden hat. Denn zwar befand sich schon hinreichend Kapital des Schwedentrustes in Deutschland. Dieses wurde aber, wie wohl zweifellos anzunehmen ist, zunächst vorwiegend in deutschem Grundbesitz angelegt und erst viel später realisiert. Zudem läßt sich während der Kriegszeit nicht feststellen, daß eine Fabrik den Besitzer gewechselt hätte. Nach der Zündholzzeitung, [2]) dem Organ des Verbandes deutscher Zündholzfabrikanten, begann der systematische Angriff des schwedischen Kapitals auf die deutsche Zündholzindustrie im Jahre 1920. Die Zeitschrift berichtet darüber folgendes: „Im Jahre 1920 ließen sich dann die Majoritätsbesitzer von Stahl u. Nölke und diejenigen der ehemaligen Lauenburger Deutsche Zündholzfabriken A.-G. unter dem Einfluß der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und unter den Mißverständnissen der damaligen Papiermarkentwicklung zu einem Verkauf . . . . ihrer Aktien bestimmen". In der Tagespresse [3]) wurde zuerst am

[1]) Berliner Börsenzeitung Nr. 547, 1925.
[2]) Zündholzzeitung 1925 Nr. 11, S. 164.
[3]) Berliner Börsenzeitung, 10. Januar 21.

10. Januar 1921 von schwedischem Einfluß auf die Stahl u. Nölke A.-G. berichtet, doch wurde schon am 17. Januar 1921 diese Meldung durch oben genannte Firma dementiert. [1])
Sie ließ erklären, daß sämtliche Aktien, soweit sich kontrollieren ließe, in deutschem Besitze befänden; in den letzten Generalversammlungen, in denen jedesmal ¾ des Aktienkapitals vertreten sei, wäre nicht eine einzige Aktie für einen Ausländer angemeldet worden.

Ausländisches Kapital trat demnach anscheinend zuerst überhaupt nicht in Erscheinung, vielmehr geschah der Einfluß durch deutsche Mittelpersonen, bei denen erst später ersichtlich wurde, daß sie ausländisches Kapital vertraten, z. B. die Generaldirektoren Nau und Kühn. Schreibt doch noch die Frankfurter Zeitung im Jahre 1924, [2]) daß es „anzunehmen sei, daß Nau seinen Aktienbesitz wenigstens zum Teil mit schwedischen Krediten hält."

Erst jetzt, nachdem die Entwicklung des schwedischen Einflusses zu einem gewissen Abschluß gelangt ist, und wir zu überblicken imstande sind, welchen Gang diese Entwicklung genommen hat, vor allem auch den Einfluß der Personen verfolgen können, die an einer solchen Entwicklung maßgebend beteiligt waren, können wir an Hand der Geschäftsberichte und besonders an den Wahlen zum Aufsichtsrat bei den drei großen Aktiengesellschaften feststellen, daß der schwedische Einfluß schon bis in das Jahr 1919 zurückreicht.

Am 9. 4. 19 erschien eine Notiz im Reichsanzeiger, wonach in der Generalversammlung der Stahl u. Nölke A.-G. der Kaufmann Adolf Nau als viertes Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt worden war. Seit dieser Zeit läßt sich also mit ziemlicher Sicherheit der Einfluß des Schwedentrusts feststellen. Immerhin war die Bedeutung dieser Wahl noch nicht so erheblich, daß die Stelle eines ersten Vorsitzenden im Aufsichtsrat dem schwedischen Vertreter angeboten werden konnte.

Erst im Geschäftsbericht für das Jahr 1920/21 (1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921) der Stahl u. Nölke A.-G. wird Generaldirektor Nau als erster Vorsitzender genannt.

2. Die Zentren des Einflusses.

Es verstand sich von selbst, daß sich die schwedische Anteilnahme zunächst auf die großen deutschen Zündholz-Aktiengesellschaften richtete, da der Aufkauf deren Aktien am glattesten vonstatten ging. In Frage kamen hier Stahl u. Nölke A.-G. Cassel und Deutsche Zündholzfabriken A.-G., Berlin, während die Union, Augsburg, erst später den Besitzer wechselte.

Sämtliche anderen Unternehmungsformen, insbesondere die Werke der einzelnen Fabrikanten, wurden von dem Schwedentrust indirekt, d. h. durch die erwähnten Aktiengesellschaften übernommen.

Weiter sind als Ausgangspunkte des schwedischen Eindringens Neugründungen des Trusts in Form von Aktiengesellschaften zu betrachten, die statutenmäßig Erwerb und Beteiligung von Unternehmungen der deutschen Zündholzbranche betreiben sollten. Zu nennen sind hier die als

[1]) Berliner Börsenzeitung, 17. Januar 21.
[2]) Nr. 825 vom 4. November 1924.

Holding-Gesellschaften gegründeten Norddeutsche-, Süddeutsche- und Mitteldeutsche Zündholzfabriken A.-G., unter denen das Absatzgebiet aufgeteilt wurde.

Wir haben damit 5 Zentren der schwedischen Auffaugungspolitik festgestellt, die im folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollen. (Die Aktiengesellschaft Union, Vereinigte Zündholz- und Wichsefabriken, Augsburg, kommt für eine Konzentrationspolitik nicht in Frage.)

3. Weiterentwickelung des Zuges vom Klein- zum Großbetrieb.

Bevor wir indessen auf die Zusammenschlußbestrebungen der einzelnen Fabriken untereinander näher eingehen, erscheint es auch hier angezeigt, in großen Umrissen die Entwickelung weiter zu verfolgen, die schon in der Vorkriegszeit teilweise aus kleinen Handbetrieben umfangreiche Fabrikbetriebe entstehen ließ.

Es ist dies umso eher erforderlich als gerade eine solche Betriebskonzentration die Keimzelle der Zusammenschlußbewegungen innerhalb der einzelnen Unternehmungen durch den Schwedentrust gewesen ist. Haben doch die Schweden nicht wahllos jede Fabrik übernommen, sondern ihr Hauptaugenmerk vor allem auf die größeren Werke gerichtet, (Stahl u. Völke, Deutsche Zündholz-Fabriken A.-G. usw.) die durch ihre weit fortgeschrittene Betriebskonzentration die Gewähr für gute Rentabilität boten, während sie die kleineren, ihnen am Wege stehenden Fabriken nebenbei aufkauften, stillegten und nicht immer die Maschinen anderen Werken zuleiteten. Durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges in Verbindung mit den sozialpolitischen Maßnahmen wurde die Betriebskonzentration zunächst nicht gefördert, im Gegenteil, in den ersten Jahren nach dem Kriege war eine rückläufige Bewegung nicht zu verkennen. Bei gleichbleibender Produktionskapazität und Zahl der Fabriken äußerte sich dies in einer nicht unbeträchtlichen Zunahme der Arbeiterschaft von 4 581 Personen im Jahre 1918 auf 5 260 im Jahre 1919, also um 15%. Pro Betrieb stieg also die Arbeiterzahl von 77 auf 88 durchschnittlich. Die Ursache hierfür ist in der Festlegung des achtstündigen Arbeitstages zu suchen gegenüber einer 10—11stündigen Beschäftigung bis zum Jahre 1918. Diese Erscheinung, die indessen schon im Jahre 1920 teilweise eine rückläufige Bewegung auslöste, fand mit dem Umstellungsprozeß der Industrie auf Komplettmaschinen im Jahre 1922/23 ihr Ende. Der Konzentrationsprozeß wurde damit in außerordentlichem Maße gefördert; hierzu kamen die Nationalisierungs-Maßnahmen des schwedischen Zündholztrustes in Deutschland, der von den in Deutschland aufgekauften Zündholzfabriken im ganzen ungefähr 20 stillgelegt haben dürfte, dafür aber die Produktion der anderen Werke ganz bedeutend ausgebaut hat.

Die Folge war ein beträchtlicher Rückgang der Arbeiterzahl von 5 810 im Jahre 1922 auf etwa 4 000 im Jahre 1926, also um beinahe 1/3.

Die Statistik der Betriebs- und Gewerbezählung des Jahres 1926 macht keine besonderen Angaben für die Zündholzindustrie. Diese ist vielmehr in der Gruppe XI der Industrie der Spreng- und Zündstoffe, Feuerwerkskörper und Zündwaren summarisch zusammengefaßt, sodaß die Entwickelung seit 1907 nicht erkennbar ist. Einen kleinen Anhalts-

punkt bietet die Reichstagsdrucksache 3231.[1]) Danach gab es 1926/27 innerhalb der Schwedengruppe 57 Komplettmaschinen, von denen indessen z. Z. 15 außer Betrieb sein sollten, während die 22 deutschen Fabrikanten über 27 Komplettmaschinen verfügten, zusammen also einschließlich der außer Betrieb gesetzten 84.

1907 dagegen wurden in fünf Unternehmen nur 19 derartige Maschinen benutzt.

Innerhalb einer Zeit von 15 Jahren hat bei verminderter Zahl der Fabriken und Arbeiter die Produktionskapazität je Betriebseinheit von 4714 auf 6740 Kisten zugenommen, also um 50%. Freilich kommen diese Rationierungsmaßnahmen zum größten Teil auf das Konto des Schwedentrustes, der etwa 20 Betriebe stillegte und dafür in einem einzigen seiner Werke allein 12 Komplettmaschinen verwandte. Es wurde damit eine Produktionsleistung erzielt, die man pro Jahr auf etwa 30 Milliarden Hölzchen schätzen kann. Trotzdem scheint die Betriebskonzentration den Höhepunkt noch lange nicht erreicht zu haben. Verglichen mit den statistischen Angaben für die schwedische Industrie werden noch viele Betriebe, vor allem von den freien Fabriken, dem Nationalisierungsprozeß zum Opfer fallen müssen ehe der Stand erreicht wird, den Schweden schon heute einnimmt.

4. Der Stahl- und Nölke-Konzern.

Sehen wir uns zunächst die Entwicklung an, die die Stahl- u. Nölke A.-G. unter schwedischem Einfluß genommen hat. Es ist bereits oben darauf hingewiesen worden, daß sich das Erscheinen schwedischen Kapitals durch die Wahl Nau's an die vierte Stelle des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 1918/19 bemerkbar gemacht hat. Weiter ist festgestellt worden, daß im Geschäftsjahr 1920/21 Generaldirektor Nau zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt wurde. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß sich zu diesem Zeitpunkt mehr als ¾ des Aktienkapitals bereits in schwedischer Hand befunden haben müssen.

Nach diesem Besitzwechsel und nach zweimaliger Kapitalserhöhung der Gesellschaft von 1 auf 3 Millionen Mark und von 3 auf 6 Millionen Mark, die mit dem Hinweis auf notwendigen Erwerb von Fabriken begründet wurden, setzte die Konzentration in überaus starkem Maße ein.

Am 10. 1. 21 wird berichtet, daß die Fabriken Heintz und Bischof in Coswig-Anhalt, Dr. Fritz Roese in Aken a. d. Elbe und eine Zündholzfabrik in Danzig Burckowsky in die Hände der Stahl u. Nölke A.-G. übergegangen seien, unmittelbar darauf wird die Zündholzfabrik von J. G. Reichart, Bad Schmiedeberg erworben. Am 1. September 21 wird von dem Uebergang der Zündholzmaschinenfabrik Hans Schuchmann, Michelstadt bei Erbach im Odenwald berichtet. Diese Erwerbung bedeutet den Beginn auch der vertikalen Konzentration innerhalb der deutschen Zündholzindustrie. Eine weitere Angliederung erfolgte am 1. Oktober 1921. An diesem Tage hatte die Mitteldeutsche Zündholzfabriken A.-G., Hamburg, die Vereinigten Zündholzfabriken Reichenbach und Bessunger in Niederrambach b. Darmstadt angekauft und die Bewirtschaftung der Betriebe der Stahl u. Nölke A.-G. pachtweise

[1]) Anlage 4.

überlassen. Dieses sogenannte freundschaftliche Verhältnis der beiden Aktiengesellschaften läßt schon eine engere Bindung irgendwelcher Art vermuten.

Eine außerordentliche Förderung der Konzentration erfolgte durch die am 1. Juli 1921 beschlossene Arbeitsgemeinschaft mit der Deutschen Zündholzfabriken A.-G., Berlin, deren Sitz nach Cassel verlegt wurde. [1]) Beide Firmen arbeiteten in der Folgezeit unter einem gemeinsamen Vorstand, dessen Vorsitz in den Händen des Generaldirektors Kühn lag und wahrscheinlich auch unter dem gleichen Aufsichtsrat. Eine weitere Angliederung an die Stahl u. Nölke A.-G. geschah dann erst wieder am 1. Januar 1923 und zwar handelte es sich um die Pachtung der Fabrik ehemaliger Zündwaren in Patschkau in Schlesien, von Julius Huch. Der Pachtvertrag wurde indessen wieder am 1. April 1925 gelöst und die Firma von dem Besitzer auf eigene Rechnung betrieben.

Wie weit der schwedische Einfluß inzwischen bei dem Stammhaus gedrungen war, geht daraus hervor, daß zur Generalversammlung am 23. November 1923 die Aktien der Stahl u. Nölke A.-G. bei der Allgemeinen deutschen Zündholzexportzentrale, dem schwedischen Einfallstor für Deutschland, hinterlegt werden konnten. [2])

Rücksicht auf das Ausland bestimmt den Aufsichsratsvorsitzenden zu dem Antrag, die laut Generalversammlungsbeschluß vom 16. 3. 1920 (vergl. Saling) geschaffenen Vorzugsaktien zu beseitigen und eine einheitliche Aktienkategorie zu schaffen, weil das Ausland, das langfristige Kredite gewähren oder Aktien übernehmen sollte, Anstoß nehmen könnte.

In Wirklichkeit war wohl der Wunsch maßgebend, durch Beseitigung der Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht den schwedischen Einfluß zu vergrößern. Am 1. Dezember 1923 wurde das Werk Schmiedeberg als Folge der Rationalisierungsmaßnahmen stillgelegt, da diese sehr kleine Betriebsstätte nach Umfang und Einrichtung ganz und gar nicht den Voraussetzungen entsprach, die für eine rentabele Zündholzfabrik erforderlich waren.

Bald darauf, am 15. September 24 erfolgte aus Zweckmäßigkeitsgründen die Schließung der Zweigfabriken in Aken a. d Elbe, Schwemmingen und zu Anfang des Jahres 1925 wurde der Betrieb der Mainzer Filiale stillgelegt.

In der Goldmark-Eröffnungsbilanz wurde das Aktienkapital von 26,5 Millionen Papiermark auf 3 180 000,— Goldmark reduziert. Der Reservefonds betrug 591 876,— Goldmark. Wenn man bedenkt, daß allein die Kasseler Werke in ganz außerordentlichem Maße ausgebaut und modernen Verhältnissen entsprechend auf die Höhe gebracht wurden, so sieht man, daß nach den vielfachen Angliederungen teilweise recht bedeutender Fabriken die Kapitalserhöhung in keinem rechten Verhältnis zur Ausdehnung der Gesellschaft steht und daß die riesige Ausdehnung der Stahl u. Nölke A.-G. an den Kapitalverhältnissen nicht so ohne weiteres ersichtlich ist.

---

[1]) Geschäftsbericht der Stahl u. Nölke A.-G. für 1921/22.
[2]) Reichsanzeiger vom 25. Juni 23.

Die immer größere Durchdringung der Gesellschaft mit schwedischem Kapital zeigte die Generalversammlung vom 12. Juni 1925, die den Beschluß faßte, im Interesse der Finanzierung des Holzbedarfs eine Kapitalserhöhung vorzunehmen und die jungen Aktien der Zündholzexportzentrale, Hamburg, zu übergeben, die sie den Aktionären anbieten sollte. Die Zündholzexportzentrale tritt damit zum ersten Male als Finanzierungsinstitut des schwedischen Trusts in Deutschland in den Vordergrund und blieb es auch in der Folgezeit.

Diese und ähnliche allzusehr schwedische Interessen berücksichtigende Maßnahmen ließen auch im Aufsichtsrat eine reinliche Scheidung eintreten. Die Aktiengesellschaft hatte nämlich im Geschäftsjahr 1924/25 mit einem erheblichen Betriebsverlust gearbeitet. Um diesen zu decken, und sogar die Ausschüttung einer Dividende von 4% zu ermöglichen, waren der Gesellschaft von dritter Seite größere Zuwendungen gemacht worden. Wenn auch nicht die Stelle genannt worden war, so darf man doch wohl kaum im Zweifel sein, daß die Geldeingänge vom schwedischen Trust herrührten. Hierdurch mußte sich selbstverständlich ein gänzlich falsches Bild von der Geschäftslage der Zündholzindustrie im allgemeinen und der Stahl u. Nölke A.-G. im besonderen ergeben, wozu zwei Aufsichtsratsmitglieder ihre Zustimmung verweigerten, vielmehr Protest zu Protokoll gaben, da der Geschäftsbericht die Genehmigung des Aufsichtsrats trage, ohne sie zu besitzen.[1]) Bei der Neuwahl des Aufsichtsrats wurden sie, die von 157 313 Stimmen nur 642 auf sich vereinigen konnten, nicht berücksichtigt. Mit Recht betont die Frankfurter Zeitung,[2]) daß „die Vertreter des ausländischen Zündholztrustes, gestützt auf ihre überwiegende Aktienmehrheit, offen gegen die guten Geflogenheiten im deutschen Aktienwesen verstoßen haben, daß sie weiter mit ihrer Stimmenübermacht die Diskussion rücksichtslos abgeschnitten haben, wo ihnen dies zweckmäßig erschien. (Die Generalversammlung war auf die Dauer einer Viertelstunde berechnet.) Sie haben die Klarlegung der inneren Verhältnisse der Gesellschaft durch die Minderheit der Aktionäre verhindert, und dadurch, daß die tatsächlichen Geschäftsergebnisse außerhalb des Betriebes durch Zuschüsse gesteigert wurden, auch gegen die Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit verstoßen."

Bald darauf schieden auch die übrigen alten Aufsichtsratsmitglieder aus und wurden durch neue ersetzt. Für die Leitung des Betriebes hatte dieses Ausscheiden keine wesentliche Bedeutung, da unmittelbar danach durch Fusion die Stahl u. Nölke A.-G. von der deutschen Zündholzfabriken A.-G. übernommen wurde.

Als letzte wurde von der Stahl u. Nölke A.-G. am 19. Juni 1926 die Niederhessische Zündwarenfabrik Albrand und Haltnorth G.m.b.H. erworben, sodaß damit die letzte Zündholzfabrik Cassels an den Konzern übergegangen war.

Des weiteren sind auch die Interessen der Minoritäten nicht immer gewahrt worden. Einmal ist unter Verkennung der Entwicklung noch im Juni 1925 ein Bezugsrecht zu 110% ausgeschrieben worden, während der Tageskurs 55 bis 60% in Gold war, sodaß immerhin die Majorität noch wuchs, vor allem hatte man die seit 1920 emittierten neuen Aktien

[1]) Deutsche Zündholzzeitung 1925. Nr. 11 Seite 156.
[2]) Frankfurter Zeitung Nr. 873, 1925.

trotz Generalversammlungsbeschlusses noch immer nicht an der Berliner Börse eingeführt. Der Aufsichtsratsvorsitzende begründete dieses Unterlassen damit, daß die Aktien der Stahl u. Nölke A.-G. zum allergrößten Teil in festen Händen seien und daher an der Berliner Börse selten gehandelt würden. Es sei auch nicht zweckmäßig, die hohen Kosten für die Einführung der jungen Aktien aufzuwenden.

Bei der zum 10. Februar 1926 einberufenen außerordentlichen Generalversammlung wegen Verlegung des Sitzes nach Hamburg war wohl der Gedanke ausschlaggebend, am Sitze der Zündholzexportzentrale die Leitungen sämtlicher Werke zu einem ganz festen Gefüge zusammenzuschließen. Die Maßnahmen wurden aus organisatorischen Gründen vollzogen, insbesondere, um die Unkosten nach Möglichkeit zu verringern, außerdem aber, um Im- und Exportmöglichkeiten an einem deutschen Seehafenplatz besser ausnutzen zu können.

Diese Sitzverlegung war nur das Vorstadium einer Fusion, die auch nicht allzulange mehr auf sich warten ließ. Bereits nach 4 Monaten, am 19. Juni 1926 wurde auf einer außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, daß die Stahl- und Nölke A.-G. sowie mehrere andere Fabriken ihr gesamtes Vermögen auf die deutsche Zündholzfabriken A.-G. übertragen und danach in Liquidation treten sollten. Die Stahl- und Nölke A.-G. hatte damit aufgehört zu existieren.

5. Die deutsche Zündholzfabriken A.-G.

Das zweite schwedische Zentrum in Deutschland bildete die deutsche Zündholzfabriken A.-G. mit dem Sitze in Berlin, die unter Aegide des Schwedentrustes eine ähnliche Aufsaugungspolitik betrieben hatte. Wie oben bereits näher ausgeführt worden ist, besaß diese Gesellschaft Werke in Berlin, Lauenburg i. Pommern, Rheinau b. Mannheim und Bordamm b. Driesen N.M.

Am 1. April 1920 wurde eine Zweigfabrik in Lauenburg/E. errichtet, die eine der leistungsfähigsten und modernsten ihrer Art in Deutschland werden sollte.

Recht bald machten sich auch bei diesem Unternehmen Fäden des schwedischen Einflusses bemerkbar, indem die Generaldirektoren Nau und Kühn dem Aufsichtsrat beitraten.

Am 22. März berichtet die Industrie- und Handelszeitung, daß die Allgemeine Zündholzexportzentrale Aktienpakete der deutschen Zündholzfabriken A.-G. erworben habe, ebenso wie solche der Stahl u. Nölke A.-G., um dadurch ein freundschaftliches Nebeneinanderarbeiten der beiden großen Zündholzfabriken herbeizuführen. Gewährleistet wurde diese Zusammenarbeit bald darauf dadurch, daß am Sitze der Stahl- u. Nölke A.-G. in Cassel eine Zweigfabrik errichtet wurde.

Ungefähr zur gleichen Zeit, in der Generalversammlung vom 13. Mai 1921 wird Generaldirektor Nau zum ersten Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Auf Grund dieser Tatsachen können wir es uns versagen, auf manche Einzelheiten der Konzentration innerhalb der Gesellschaft näher einzugehen, da die Entwicklung sich in genau den gleichen Bahnen vollzogen hat, wie bei der Stahl und Nölke A.-G. Der Aufgabenkreis

der Gesellschaft wurde im Hinblick auf die vom schwedischen Zündholztrust geplante Aufsaugungspolitik dahingehend erweitert, daß im Handelsregister neu eingetragen wurde: [1]) . . . . auch Errichtung, Betrieb, Erwerb und Veräußerung von Anlagen aller Art auf dem Gebiete der Zündholzindustrie.

Am 15. Juli 1921 traten die bisherigen Vorstandsmitglieder Tatarsky (Vordamm) und der ehemalige Besitzer der Lauenburger Werke, Generaldirektor Priester (Priesterhölzer) aus dem Vorstand aus, dagegen übernahm Generaldirektor Kühn nach seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat neben der Stahl- u. Nölke A.-G. auch die Leitung der deutschen Zündholzfabriken A.-G. [2]) Dies ließ auf eine weitere Annäherung beider Unternehmen schließen und bald darauf erfolgte auch in der Generalversammlung vom 8. September 1921 die Verlegung des Sitzes nach Cassel, die bisherige Zweigniederlassung Cassel wurde zur Hauptniederlassung erhoben, hingegen das bisherige Stammhaus in Berlin in eine Zweigfabrik umgewandelt.

Um nur die unbedingt leistungsfähigen Betriebe arbeiten zu lassen, wurde in der Generalversammlung vom 6. Dezember 1921 [3]) beantragt und beschlossen, die Werke Lauenburg i. Pommern, Mannheim-Rheinau und Vordamm b. Driesen als Zweigniederlassungen zu löschen und nur noch als Arbeitsstätten weiterzuführen, die Berliner Niederlassung jedoch gänzlich aufzulösen, dagegen den Betrieb in Lauenburg a E., der wegen der Nähe Hamburgs und wegen seiner Produktion von bengalischen Streichhölzern noch besonders ausbaufähig war, vollkommen zu modernisieren und hierzu das Aktienkapital auf 6 Millionen Mark zu erhöhen und eine 5%ige Obligationenanleihe in Höhe von 3 Millionen Mark zu begeben.

In Anpassung an die Stahl und Nölke A.-G. wurde das Geschäftsjahr auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni gelegt. [4]) Dieselben Argumente ließen hier wie bei der Stahl und Nölke A.-G. zwei Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, die diesem seit 25 Jahren angehört hatten. Auf die Behauptung des Vertreters dieser beiden Aufsichtsratsmitglieder, daß der Aufsichtsratsvorsitzende nicht die Interessen aller Aktionäre, sondern nur die der schwedischen Zündholzindustrie wahrnehme, wollte die Verwaltung nicht eingehen. Man muß es deshalb wohl als wahr unterstellen, daß der deutsche Vertreter des Schwedentrustes sich rücksichtslos für diesen allein eingesetzt hat. Es muß allerdings betont werden, daß der reindeutsche Einfluß bei der Gesellschaft schon derart gering war, daß er überhaupt nicht mehr in Betracht kam. Schlossen sich doch von insgesamt 148 000 Stimmen nur 642 dem Protest der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder an.

Zweifellos stellte auch der Beschluß der Generalversammlung vom 9. Juni 23, das Aktienkapital zu erhöhen und die jungen Aktien dem Aufsichtsrat zur bestmöglichen Verwendung im Interesse der Gesellschaft zu überlassen, eine starke Beeinträchtigung der Aktienminorität dar.

---

[1]) Reichsanzeiger vom 15. Juli 1921.
[2]) Reichsanzeiger vom 15. Juli 1921.
[3]) Reichsanzeiger vom 12. November 1921.
[4]) Geschäftsbericht für das Jahr 1922 23.

Anfang Oktober 1921 errichtete die Gesellschaft eine schon längere Zeit vorher geplante Zündholzverkaufs-Gesellschaft m. b. H. Hierdurch wurde eine besondere Verkaufsorganisation geschaffen, welche den gemeinschaftlichen Vertrieb der Fabrikate der Stahl und Nölke A.-G. und der Deutschen Zündholzfabriken A.-G. im Interesse der leichteren und einfacheren Belieferung der Abnehmer übernehmen sollte. Die Geschäftsführung lag in gleichen Händen wie die der Deutschen Zündholzfabriken A.-G.

Noch bevor neue Unternehmen der Gesellschaft angegliedert wurden, hielt man es für zweckmäßig, eine Modernisierung und Konzentration der eigenen Betriebe vorzunehmen. So wurde zunächst auch die als Arbeitsstätte weitergeführte Filiale Driesen b. Vordamm A.M. vollständig aufgelöst ebenso die Werke in Berlin.

Nach der Umstellung auf Goldmark betrug das Aktien-Kapital in Uebereinstimmung mit der Stahl u. Nölke A.-G. zunächst 3 180 000,— Gm., wurde aber in der außerordentlichen Generalversammlung vom Juni 1925 um 1 060 000,— auf 4 240 000,— Gm. erhöht, (Reservefonds: 670 456,— Gm.) mit der Begründung, daß das benötigte Kapital für die Holzbeschaffung aus den russischen Randstaaten große flüssige Mittel erfordere.

Im Dezember 1924 wurde der Berliner Betrieb der Firma A. Weinrich u. Co., Komm.-Ges. übernommen und nach Lauenburg a. E. überführt, nachdem dieser Betrieb seinerseits sämtliche Geschäftsanteile der Firma Chemische Fabrik Staaken Dr. Christ u. Co. (Zündwarenfabrik) angekauft und unter eigener Firma weitergeführt hatte.

Hatten bisher die beiden großen Konzernbetriebe Stahl u. Nölke A.-G. und deutsche Zündholzfabriken A.-G., teils direkt teils indirekt in einem gewissen Zusammenhang miteinander gestanden, so wurde in den Generalversammlungen beider Gesellschaften angeregt, eine weitere Unternehmungskonzentration herbeizuführen und die Werke zu einem einzigen Unternehmen zu vereinigen mit der gleichzeitigen Verlegung des Sitzes nach Hamburg. Dies geschah auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 1926.

Die Stahl und Nölke A.-G., die inzwischen übernommenen Aktien der Friedrich Speitel, Zündholz- und Sägewerk A.-G. Neustadt a. Rennsteig, sowie die der Königsberger Zündholzfabrik A.-G., vorm. J. Haurwitz u. Co., deren Verlegung des Sitzes nach Hamburg laut Generalversammlungsbeschluß vom 10. Februar 1926 schon auf engere Beziehungen zu dem sogenannten Cassseler Konzern schließen ließ, wurden auf dem Wege der Fusion von der deutschen Zündholzfabriken A.-G. übernommen. Außerdem sämtliche Anteile der schon im Jahre 1925 teilweise in den Besitz des Cassseler Konzerns übergegangenen Niederhessischen Zündwarenfabrik Albrand u. Haltnorth G.m.b.H., Cassel, die Mitteldeutschen Zündholzfabriken A.-G., Hamburg und schließlich das Werk Hennickendorf der Allgemeinen Zündholzexportzentrale, Hamburg.

Zum Zwecke der Fusion mit den oben genannten Zündholzfabriken und Einbringung von Sacheinlagen wurde das Kapital um 5 864 000,— Mark auf 10 104 000,— Mark erhöht. Nach Durchführung dieser Fusion erfolgte eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals um 1 696 000,—

Mark auf 11,8 Millionen Mark. Die neuen Aktien gingen restlos an die Allgemeine Zündholz-Exportzentrale Hamburg.

Daß auch nach der Fusion die Schwedengruppe in ihrer Expansion fortfährt, zeigt der Ankauf der beiden württembergischen Fabriken Fischer A.-G. Kleebronn und Weißenbach in Geradstätten und ferner die Uebernahme der Zündholzfabrik von Dietrich Rathgens in Wisselhövede.

Neugründungen der Schwedengruppe.

Haben wir bisher die Entwicklung der Zentren in der deutschen Zündholzindustrie untersucht, die schon vor dem Auftreten des Schwedentrustes in Deutschland an führender Stelle gestanden hatten, so ist es im folgenden unsere Aufgabe, die durch Ivar Kreuger neugeschaffenen Gesellschaften darzustellen. Es handelt sich um die Gründung der Nord- und Süddeutschen sowie Mitteldeutschen Zündholzfabriken A.-G., die als weitere Mittelpunkte schwedischer Expansion eine bedeutsame Rolle gespielt haben.

6. Die Mitteldeutsche Zündholzfabriken A.-G.

Am einfachsten und offensichtlichsten lagen die Verhältnisse bei der Mitteldeutschen Zündholzfabriken A.-G., die direkt von dem Schwedentrust im Juni 1921 geschaffen wurde. Denn nicht nur, daß von Anfang an Generaldirektor Nau den Vorsitz im Aufsichtsrat erhielt, sondern auch, daß als Gründer die Allgemeine Zündholzexportzentrale, Hamburg, eingetragen wurde, ließen ohne weiteres erkennen, daß eine schwedische Neugründung vorlag. Schon bald nach der Inbetriebsetzung, in der Generalversammlung vom 4. Oktober 1921 wurde das 1 000 000,— Mark betragende Aktienkapital um 1,5 Millionen auf 2,5 Millionen Mark erhöht, zum Zwecke der Angliederung weiterer Unternehmen. Eine solche erfolgte denn auch unmittelbar darauf und zwar wurden die Vereinigten Zündholzfabriken Reichenbach und Bessunger in Niederrambach bei Darmstadt aufgekauft und die Betriebe der Stahl und Nölke A.G. durch Pachtvertrag zur Bewirtschaftung überlassen.

Schon vorher, am 1. August 1921, wurde die Firma Gadamer u. Jäger, Dittersbach Krs. Waldenburg i. Schles. übernommen. Stets betonten die Geschäftsberichte, daß es sich nach Uebernahme der Werke herausstellte, daß, um die Produktion zu erhöhen und rentabler zu gestalten, es nötig war, erhebliche Neuanschaffungen von Maschinen sowie sonstige Veränderungen vorzunehmen. Auch die Fabrik Gadamer u. Jäger wurde der Stahl und Nölke A.-G. pachtweise abgetreten.

Nachdem noch die Firmen Zündholzfabrik J. Schäfer Nachf. Pfungstadt in Hessen am 6. Mai 1924 der Mitteldeutsche Zündholzfabriken A.-G. angegliedert und von dieser der Stahl und Nölke A.-G. zur Bewirtschaftung abgetreten wurde, ging nach dem Generalversammlungsbeschluß vom 20. Mai 1926 die Mitteldeutsche Zündholzfabriken A.-G. als Ganzes auf die Deutsche Zündholzfabriken A.-G. über.

Die Nord- und Süddeutsche Gruppe.

Konnte man bei den bisher genannten Fabriken durch die Mitwirkung der Allgemeinen Zündholzexportzentrale bezw. dessen Leiter schon recht

bald schwedische Einflüsse erkennen, so ließ sich diese Feststellung bei Gründung der Norddeutschen bezw. Süddeutschen Zündholzfabriken A.-G. nicht so ohne weiteres machen. Ja, es schien anfänglich, als ob holländisches Kapital in Konkurrenz mit den dem Schwedentrust nahestehenden Werken treten würde. Als aber die maßgebenden Personen bekannt wurden, zeigte es sich auch hier, daß Schweden auf dem Wege über Holland versuchte, in die Deutsche Zündholzindustrie einzudringen.

Tonangebend war hier Generaldirektor Regendanz, der sowohl Aufsichtsratsvorsitzender bei der Nord- wie Süddeutschen Zündholzfabriken A.-G. wurde. Da Regendanz auch gleichzeitig Leiter der deutschen Unionbank zu Berlin war, die als Bankverbindung des Schwedentrustes bekannt war, [1]) so war zweifellos eine Kombination zwischen Schwedentrust und Nord- und Süddeutschen Zündholzfabriken A.-G. ohne weiteres gegeben, selbst wenn anfänglich diese Verbindung bestritten, ja als Konkurrenzunternehmen gegenüber dem Schwedentrust hingestellt wurde und die Gründung der beiden Gesellschaften durch ein holländisches Konsortium erfolgte.

7. Die Norddeutsche Zündholzfabriken A.-G.

Die Norddeutsche Zündholzfabriken A.-G. mit dem Sitze in Berlin, hervorgegangen aus der Industria Chemika A.-G. ist am 7. September 1925 gegründet worden, mit dem ausgesprochenen Zwecke des Erwerbes und der Beteiligung an industriellen Unternehmen der Zündholzbranche, daneben aber noch Erwerb und Beteiligung an Unternehmen, die Maschinen und Apparate für die Chemische Industrie bauen und vertreiben. [2]) Letzteres ließ auf vertikale Konzentrationstendenz schließen. Bei der Gründung betrug das Aktienkapital nur 100 000,— Mark, nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 3. Oktober 1925 aber wurde es auf 1 000 000,— Mark erhöht. Die jungen Aktien wurden von einer Gründerin, der „Naamloze Vermootschapp Handelsmaatschappij Odin" in Amsterdam übernommen, die später auch noch die restlichen 100 000,— Mark erwarb. Den Vorsitz im ersten Aufsichtsrat übernahm P. Regendanz, Amsterdam. Schon wenige Tage später wurde die Zündholzfabrik August Kolbe u. Co. in Zanow i. Pommern für 580 000,— Mark erworben, (dergestalt, daß 170 000,— RM. bar bezahlt und 410 000,— RM. Verbindlichkeiten übernommen wurden) und als Abteilung der Norddeutschen Zündholzfabriken A.-G. weitergeführt.

Nicht lange danach schloß sich die Dampfzündholzfabrik Gebrüder Pötschke in Waldheim i. Sa. der Norddeutschen Zündholzfabriken A.-G. an. Nach einer Kapitalserhöhung um 4 auf 5 Millionen Mark (Reserven 153 783,— Mark) ging die in Zahlungsschwierigkeiten geratene Firma Max Pohl u. Söhne mit ihren Werken in Zanow und Ziegenhals in Schles. ebenfalls in den Besitz der Norddeutschen Zündholzfabriken A.-G. über.

Schließlich wurden die Firmen Laddey u. W. L. Schumann, beide in Gernrode a. Harz ab 1. Juni 1926 erworben, nachdem mit letzterer anfangs schon ein Produktionsabkommen geschlossen worden war, und eben-

[1]) Tägliche Rundschau Nr. 75 vom 14. Februar 1926.
[2]) Reichsanzeiger vom 8. Oktober 1925, 4. Januar 1926.

falls die Märkische Zündwarenfabrik Beermann u. Himmelhoch in Rüdersdorf i. M.

8. Die Süddeutsche Zündholzfabriken A.-G.

Einen ähnlichen Entwicklungsgang nahm auch die Süddeutsche Zündholzfabriken A.-G., allerdings mit dem Unterschied, daß holländisches Kapital an der Gründung nicht beteiligt war. Den ersten Aufsichtsrat der mit einem Kapital von 1 Million Mark im Oktober 1925 gegründeten Gesellschaft bildeten schwedische Vertreter, an der Spitze Regendanz. Schon im Dezember gleichen Jahres erfolgte eine Kapitalerhöhung um 4 auf 5 Millionen Mark. (Reserven 40 000,— Mark).

Die Gesellschaft gliederte sich Anfang Februar 1926 die Zündholzfabrik von Dietzel u. Niemeyer in Habelschwerdt/Schles. an, ab 1. März 1926 die Zündholzfabrik A. Nöller Pfungstadt i. Hessen und ab 1. April 1926 die Firma Jacob Gandenberger, ebenfalls in Pfungstadt. Eine erneute Ausdehnung erfuhr die Gesellschaft dadurch, daß sie den der Zündholzfabrikation dienenden Teil der Industriewerke Schleißheim käuflich erwarb.

Ohne Zweifel die wichtigste Erwerbung bedeutete die Interessennahme an der Union-Aktiengesellschaft, Vereinigte Zündholz- u. Wichsefabriken, Augsburg. Es erscheint notwendig, auf diesen Vorgang etwas näher einzugehen, da sich zweifellos hierdurch der Schwedentrust in Süddeutschland eine ganz überragend starke Position errungen hat.

Zunächst wurde eine ganz lose Fühlungnahme dadurch hergestellt, daß von dem Cassseler Konzern und der Union ein Abkommen derart getroffen wurde, daß die Belieferungsbezirke für beide Vertragskontrahenten auf genaue Grenzen festgelegt wurden. Während diese Verhandlungen mit der Cassseler Gruppe zum Abschluß gekommen waren, fanden die nächsten Besprechungen direkt mit der Svenska Tändsticks Aktiebolaget statt unter Ausschaltung der deutschen Vertreter des Schwedentrustes. Diese Vereinbarung diente dazu, die bisher zwischen der schwedischen und deutschen Zündholzindustrie herrschende Spannung zu beseitigen.

Es sollte zudem versucht werden, auch mit anderen noch freien deutschen Zündholzfabriken eine solche Verständigung herbeizuführen. Zweifellos hat während der Dauer der Verhandlungen ein ständiger Aufkauf von Aktien der Union stattgefunden, trotzdem es zunächst schien, als ob sich die Union sehr gegen einen Aktienübergang gesträubt hatte.

Daß die herrschende Kapitalnot das ihrige getan hat, kennzeichnen die Worte des Aufsichtsratsvorsitzenden, in der Generalversammlung, der mitteilte, daß sich die Union nur schweren Herzens entschlossen habe, anderweitig Anschluß zu suchen, indessen das Produktionsabkommen gewisse Vorteile und „Entgelte" gewähre. Es ist außerordentlich bemerkenswert, daß mit dem Wort „Entgelt" zum ersten Mal ganz offen zugegeben wurde, daß der Schwedentrust aus seinem Kampffond den ihm zugehörigen Werken seine finanzielle Unterstützung verlieh.[1])

[1]) Deutsche Zündholzzeitung Nr. 4, S. 31, 1926.

Trotzdem blieben allerdings, wie es weiter hieß, Fabrikation, Vertrieb und Versand weiter unverändert in Händen der Union. Indessen ließ die Tatsache, daß der Generaldirektor der Union, Schweiker, in den Aufsichtsrat der Süddeutschen Zündholzfabriken A.-G. eintrat, keine Zweifel bestehen, daß die Union in immer größere Abhängigkeit vom Schwedentrust geraten war. Immerhin müssen die Gegenströmungen doch recht erheblich groß gewesen sein, denn erst in allerletzter Zeit, im Mai 1927 wurde der vollständige Uebergang der Union an die Schwedengruppe, d. h. an die Süddeutsche Zündholzfabriken A.-G. vollendete Tatsache.

Die nach der Stahl und Nölke A.-G. und Deutsche Zündholzfabriken A.-G. noch stärkste Stütze der noch nicht dem Schwedentrust gehörigen Fabriken hatte damit ihre Selbständigkeit aufgegeben und sich ausländischem Kapital unterworfen.

Das Aktienkapital dieses Unternehmens, das vor dem Kriege 1 800 000,— Mark betrug, wurde nach den Inflationserhöhungen auf 3 600 000,— Gold-Mark umgestellt. (Mit einem Reservefonds von zunächst 22 426,— Mark später 41 195,— Mark.) Da Angliederungen von Betrieben, soweit festgestellt werden konnte, nicht erfolgt waren, scheint die Kapitalserhöhung um das Doppelte gegenüber dem Vorkriegsstande allein auf Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Betriebsanlagen zurückzuführen sein.

Zusammen betrug danach das Aktienkapital der schwedischen Gruppe insgesamt 21,8 Millionen Mark. Wie groß der innere Wert der Unternehmungen ist, läßt sich indessen nicht errechnen, da die Aktien nicht mehr an der Börse gehandelt werden. Zum mindestens entspricht die Kapitalkonzentration der Kontingentsquote von 65% der gesamten Zündholz-Industrie.

Da indessen die Schweden über die modernsten Anlagen verfügen, und auch selbst behaupten, daß ihr Produktionsanteil größer ist, als ihre entsprechende Kontingentsquote am Syndikat, kann danach geschlossen werden, daß der Kapitalanteil an der Gesamtindustrie größer ist als 65%.

Unter der Annahme, daß die tatsächliche Produktionsquote der Schweden etwa 75% an der Gesamtproduktion beträgt, und dieser Anteil dem Kapitalanteil entspricht, daß ferner das in der Zündholz-Industrie investierte Kapital etwa 40 Millionen Mark ausmacht, so würde danach die Schwedengruppe einen Wert von ca. 30 Millionen Mark repräsentieren, ein Wert, der umso höher einzuschätzen ist, als der Trust diese Machtstellung mit einer Kapitaleinlage von nur 16 Millionen Mark erworben hat.

Der zweite Teil des Nationalisierungsprogrammes des schwedischen Zündholztrustes für Deutschland bestand in der Konzentration der Produktion auf wenige Betriebsstätten. Es blieben nur noch solche Fabriken in Tätigkeit, die mit den niedrigsten Selbstkosten auszukommen vermochten, alle anderen, entweder ungünstig gelegenen oder unrentabel arbeitenden Werke, vor allem solche, in denen eine gute Qualität nicht zu erzeugen war, wurden stillgelegt, ebenfalls Fabriken, bei denen die Arbeitsverhältnisse durch andere Industrieen so schlecht waren, daß die Beschaffung der Arbeiter auf Schwierigkeiten stieß.

Die maschinelle Einrichtung wurde den übrigen Betrieben zugeführt und damit deren Produktionsradius erhöht. Erst hieraus resultiert die gewaltige Überlegenheit der schwedischen Gruppe in ihrer Gesamtheit über die einzelnen deutscher Unternehmer.

Waren 1924 noch 70 Fabriken vorhanden, so ging die Zahl 1925 auf 50 zurück und betrug am Anfang des Jahres 1926 nur noch wenig über 50.

Sämtliche stillgelegten Betriebe hatten sich in der Hand der Schweden befunden.

Die stillgelegten Betriebe sind folgende: J. Schäfer, Pfungstadt, Königsberger Zündholzfabrik J. Haurwitz u. Co., Königsberg, Märkische Zündwarenfabrik Hennickendorf, Dr. Roese Aken, Werk Driesen bei Vordamm, Gebrüder Jauch, Schwenningen, Reichenbach und Bessunger, Niederramstadt, Werk Kostheim b. Mainz, J. G. Reichart, Schmiedeberg, Beermann u. Himmelhoch, Rüdersdorf, Bunikowsky, Danzig, Albrand und Halthnorth, Weinrich u. Co. (Chemische Fabrik Staaken), Fischer, Kleebronn, Weißenbach, Geradstatten, Gadamer u. Jäger, Pittersbach, Hannoversche Zündholz-Comp. Hannover, Laddey, Gernrode.

Vertikale Betriebskonzentration.

Soweit wir die Entwickelung der Zündholz-Industrie zurückverfolgen, ist in der Vorkriegszeit kein einziger Fall einer vertikalen Konzentration bekannt.

Dem Schwedentrust blieb es vorbehalten, hierin Wandlung zu schaffen und Rohstoffquellen und vor allem Zündholz-Maschinenfabriken von sich abhängig zu machen und damit neben der horizontalen auch die vertikale Konzentration zu fördern.

Der Umstand, daß der Trust nicht allein in die Breite, sondern auch in die Tiefe Organisationspolitik getrieben hat, sichert ihm seine gewaltige Ueberlegenheit. Er konnte es umso eher tun, als diese Schöpfung Ivar Kreugers mit den vertikalen Inflationsgründungen, wie sie vor allem in dem Stinnes'schen Konzern zum Ausdruck kamen, nicht auf eine Stufe gestellt werden kann.

In ganz systematischer Arbeit wurde in dem schwedischen Zündholztrust ein Gebilde geschaffen, das weltumspannend etwa $^3/_4$ der Gesamtproduktion der Welt kontrolliert. Dieses überaus starke Fundament war fest genug, den an sich schon riesigen Bau mit Ausmaßen von weit über 1 Milliarde M. in vertikaler Richtung noch höher hinaufzuführen. Ivar Kreuger ging dabei in seinem Expansionsdrang nicht etwa wahllos vor. Er begnügte sich mit den für die Zündholz-Industrie notwendigsten Unternehmungen, welche monopolistischen Charakter tragen.

Für Deutschland konnte es sich dabei nur um die Angliederung von Zündholzmaschinenfabriken handeln, da es dem schwedischen Trust nicht möglich ist, Einfluß auf die chemische Industrie Deutschlands zu gewinnen (J. G. Farben A.G.), sämtliche anderen Rohstoffquellen wie Holz, Gummi usw. aber außerhalb Deutschlands Grenzen liegen.

Die vertikale Konzentrationsbewegung in Deutschland begann am 1. September 1921 mit dem Erwerbe der Zündholz-Maschinenfabrik

Schuchmann in Michelstadt i. Odenwald. Daneben wurde eine eigene Zündholz-Maschinenfabrik von der in Händen des Trusts befindlichen Zündholzmaschinenfabrik Gerhard Arehn, Stockholm, in Berlin-Reinickendorf gebaut.

Unabhängig davon wurden weitere Zündholz-Maschinenfabriken aufgekauft oder wurden, wie die Badische Maschinen Durlach A.G., mit derartigen Verträgen an den Trust gefesselt, daß es zweifelhaft sein kann, ob sie noch als selbständige Unternehmungen geführt werden dürfen. Eine vollständige monopolistische Beherrschung der deutschen Zündholz-Maschinen-Industrie mißglückte indessen dem Trust, da es ihm nicht gelang, die wohl bedeutendste Fabrik Deutschlands, wenn nicht gar der Welt, die Firma A. Roller, Berlin, von sich abhängig zu machen, wenngleich dieses Unternehmen auch im Interesse des heimischen wie auswärtigen Geschäftes Bindungen mit dem Trust eingehen mußte. Trotzdem ist dadurch eine unzweifelhafte Gefahr vermieden worden, nämlich eine eventuelle Einrichtungs- und Modernisierungssperre des Trusts über die freien Fabriken.

5. Syndikatsbildung und Sperrgesetz.

a) Die Ursachen des staatlichen Eingriffes.

Durch den mit außergewöhnlicher Schärfe geführten Konkurrenzkampf war etwa $^3/_4$ der deutschen Zündholzindustrie in schwedische Hand geraten, sodaß es den Anschein erweckte, als ob es dem Trust gelingen würde, ein Privatmonopol in Deutschland zu errichten.

In dieser höchsten Not wandte sich der Verein der Zündholzfabrikanten an die Regierung mit der Bitte um Abhilfe. Ihr Vorschlag gipfelte in einer Wiederherstellung der Kontingentierung nach dem Muster der Kontingentierungsordnung von 1909/1919, wonach den kleineren Betrieben eine erheblich höhere Kontingentsquote zuerteilt worden war, als den größeren. [1])

Nach Vernehmung einer ganzen Anzahl Sachverständiger, zu denen auch Ivar Kreuger zählte, kam der zur Vorbereitung des Gutachtens eingesetzte Ausschuß des Reichswirtschaftsrates zu dem Resultat, daß eine staatliche Kontingentierung nicht zu empfehlen sei. Der Ausschuß ließ sich hierbei von etwa folgenden Gesichtspunkten leiten: [2]) Durch die von dem Verein deutscher Zündholzfabrikanten geforderte Besserstellung der kleineren Fabriken müßte sich der an sich schon recht erheblich große Leerlauf bei den großen Werken umso stärker auswirken, sodaß es kaum noch Zweck hätte, Fabriken zu betreiben. Für die gesamte Zündholzindustrie würde also keine Entlastung eintreten, vielmehr müßte der Leerlauf von der ganzen Volkswirtschaft getragen werden, da die Zündholzpreise um die Kosten dieses Leerlaufes erhöht werden müßten.

Da überdies die Fabrikanten ein Sperrgesetz für Neugründungen verlangten, würde das Kontingent für die Besitzer der alten Fabriken ein Geschenk sein. Nicht nur wäre ihnen eine sichere Rente garantiert, gerade für die kleinsten und schlechtesten Werke, deren Kontingent am

[1]) Eingabe des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten an das Reichswirtschaftsministerium vom 12. April 1926.

[2]) Reichstagsdrucksache Nr. 3231, Seite 29.

höchsten sein müßte, wäre damit ein Anreiz geboten, ihr Kontingent am relativ teuersten zu verkaufen.

Unter Umständen hätte sodann der Trust den Vorwand, hohe Zündholzverkaufspreise mit den teuren Anschaffungskosten solcher Kontingente zu begründen.

Demgegenüber empfahl der Reichswirtschaftsrat der Regierung, für Verhandlungen zwischen Schwedentrust und unabhängigen Fabriken Sorge zu tragen und Vorkehrungen zu treffen, die es ermöglichen, die Preispolitik der Zündholzindustrie unter ständiger Kontrolle zu halten.

b) Die Bildung der Zündholz-Verkaufs-Aktiengesellschaft.

Unter dem Drucke der Regierung kam am 12. Juli 1926 zwischen den Vertretern der schwedischen Gruppe, 22 deutschen Fabrikanten und der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ein Vertrag zustande, durch den eine Zündholz-Verkaufs-Aktiengesellschaft zu gemeinsamen Verkauf der deutschen Zündholzproduktion ins Leben gerufen wurde. Das Aktienkapital beträgt 1 Million Mark, das je zur Hälfte von schwedischer und deutscher Seite übernommen wurde. [1])

Eine Sonderstellung nehmen von vornherein die zwei Fabriken der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg ein. Diese sind weder an die Preisgestaltung noch in der Höhe der Produktion an das Syndikat gebunden, dürfen indessen ihre Erzeugnisse nur den ihr angeschlossenen Konsumvereinen zuleiten, nicht aber auf dem freien Markt verkaufen.

Auf Grund des Vertrages erhielt die schwedische Gruppe nach Abzug der der Groß-Einkaufsgesellschaft verbleibenden Produktion 65% der Gesamterzeugung zugewiesen, während den deutschen Fabriken 35% zugebilligt wurde. Schwierig war die Quotenverteilung innerhalb der deutschen Gruppe. Im nachfolgenden sind die am Vertrage beteiligten Fabriken sowie ihre Produktionsanteile angegeben:

1.	Deutsche Zündholzfabriken A.-G., Hamburg	
2.	Süddeutsche Zündholz A.-G. München,	
3.	Norddeutsche Zündholz-Aktiengesellschaft, Berlin	65%
4.	Bauer u. Schönenberger A.-G., Schnellingen, bei Haßlach i. Baden,	6,1
5.	Chr. Büttel G.m.b.H., Pfungstadt i. Hessen	8,7
6.	Gebr. Dietzel A.-G., Meckesheim i. Baden	15,8
7.	v. Deylen u. Söhne G.m.b.H., Bisselhövede,	9,1
8.	C. Grübel G.m.b.H., Habelschwerdt i. Schles.,	12,3
9.	Industriewerke J. P. Hamberger G.m.b.H., Rosenheim i. Bayern,	22,0
10.	Joh. Hubloher A.-G., Grafenwiesen i. Bayern,	6,2
11.	J. Ladendorff, Allenstein, Ostpreußen,	5,0
12.	Carl Meyer, Olbernhau/Sa.,	5,3
13.	Starcke u. Co., Melle i. Hann.,	20,5

[1]) An der Summe, die von der deutschen Gruppe übernommen wurde, war die Reichskreditgesellschaft mit 260 000.—, die unabhängigen Fabriken mit 180 000.— und die Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit 60 000.— beteiligt.

14. Robert Schuster G.m.b.H., Olbernhau/Sa.,	11,5	
15. Joh. Wißler, Groß Ostheim b. Aschaffenburg,	6,4	
16. Westerwälder Zündholzfabrik, Komm.-Ges., Altenkirchen i. Westerwald,	7,5	
17. Benedick, Haupt u. Co., Albersweiler/Pfalz,	27,5	
18. Max Heumann, Kremperheide/Holstein,	1,0	
19. J. M. Fitzen, Hitdorf a. Rhein,	8,1	35%
20. Joh. Salm u. Co., Hitdorf a. Rhein,	8,6	
21. Julius Huch, Patschkau i. Schles.,	6,0	
22. A. Jaerschke, Reichenstein	2,1	
23. Rexroth-Lynen A.-G., Michelstadt i. Odenw.,	7,2	
24. H. Hassenzahl u. Sohn, Pfungstadt i. Hessen,	1,0	
25. Robert Langbein, Riesa a. Elbe,	17,0	
	214,9	
26. Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m.b.H., Hamburg	—	—

Außerhalb des Syndikatsvertrages steht von den alten Unternehmungen die Fabrik Max Heumann, Kremperheide i. Holstein über deren Beitritt zur Zeit verhandelt wird.

Die Fabriken verpflichten sich, nicht mehr als die nach diesem Vertrage für sie festgesetzte Quote herzustellen, für jede von ihnen vertragswidrig veräußerte Menge Zündhölzer eine Konventionalstrafe in Höhe des doppelten Preises, den die Verkaufsgesellschaft für derartige Waren zu erzielen in der Lage ist, zu zahlen.

Entsprechend der Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes bestimmt die Zündholzverkaufs-A.-G. die Gesamtproduktionsmenge, die auf die einzelnen Fabriken nach obigem Schlüssel verteilt wird.

Die Verkaufspreise und Lieferungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat bestimmt; der Regierung ist dabei ein Einspruchsrecht gegenüber Preiserhöhungen zugebilligt worden, sowie das Recht, eine Herabsetzung des Preises zu verlangen, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohles erforderlich erscheint.

Der Verkauf einer Fabrik an andere Gesellschafter ist erlaubt, an Außenstehende nur dann, wenn der Käufer sich dem Syndikatsvertrage unterwirft; es sollte damit eine Konkurrenz außerhalb der Verkaufs-A.-G. verhindert werden.

c) Das Gesetz über die Erlaubnispflicht für die Herstellung von Zündhölzern (Sperrgesetz).

Dieser auf die Dauer von 25 Jahren berechnete Vertrag enthält in § 14 die Klausel, daß er von jeder Seite mit einmonatlicher Frist gekündigt werden könne, wenn nicht die deutsche Reichsregierung bis zum 1. März 1927 ein Gesetz in Kraft treten lassen würde, durch das für die Dauer des Vertrages die Errichtung neuer Fabriken in Deutschland verhindert würde, es sei denn, daß der Bedarf des deutschen Volkes über die Produktionskapazität der bestehenden Fabriken hinausgeht.

Sperrgesetz und Syndikatsvertrag bilden also ein organisches Ganzes und sind in ihrer gegenwärtigen Form nicht voneinander zu trennen,

wenn nicht das durch den Zusammenschluß hergestellte Gleichgewicht von außen her gestört werden soll.

Daher hat sich auch letzten Endes trotz großer Bedenken der Reichswirtschaftsrat mit dem Gesetzentwurf [1]) einverstanden erklärt.

Nach diesem Gesetz, das am 19. Mai 1927 im Reichstag angenommen wurde, soll die Genehmigung für die Inbetriebsetzung neuer Zündholzfabriken nur dann erteilt werden, wenn ein volkswirtschaftliches Bedürfnis vorliegt, so vor allem bei ungenügender Deckung des Inlandbedarfes oder bei einer durch die Wirtschaftsverhältnisse nicht berechtigten Preis- und Produktionspolitik der bestehenden Werke.

Eine Ausnahme wird gemacht für Anlagen, mit deren Errichtung vor dem 1. Juli 1926 begonnen wurde, wenn die Zündholzherstellung bis zum 31. Dezember 1927 aufgenommen wird.

Betriebe, die beim Inkrafttreten des Gesetzes Zündholzer seit mindestens 3 Monaten herstellen, brauchen keine Erlaubnis und können ihre Erzeugungsfähigkeit ohne Genehmigung bis zu 33⅓%, bei gleichzeitiger Stillegung anderer Anlagen oder bei Zusammenlegung mehrerer Betriebe unbeschränkt erweitern.

Uebertretungen dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

d) Die Zündholz-Aktienverwaltungsgesellschaft m. b. H.

In Anlehnung an den Syndikatsvertrag wurde innerhalb der deutschen Gruppe eine Zündholz-Aktienverwaltungsgesellschaft m.b.H. gebildet, die den Zweck haben soll, eine Majorisierung der deutschen Fabriken durch die schwedischen auszuschließen. Der Aktienbesitz der 22 unabhängigen Fabriken, der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg und der Reichskreditgesellschaft, ist in eine G.m.b.H. zusammengefaßt, in der wieder die Reichskreditgesellschaft die Mehrheit des 20 000,— Mark betragenden Gesellschaftskapitals besitzt.

Die Geschäftsführung ist der Reichskreditgesellschaft übertragen worden. Damit ist ein Verkauf deutscher Fabriken an die schwedische Gruppe zwar zulässig und möglich, doch kann dadurch der G.m.b.H. niemals die Verwaltung und das Stimmrecht entzogen werden.

e) Kritik der gesetzlichen Maßnahmen.

Da nun der Syndikatsvertrag sowie das Sperrgesetz, das die Voraussetzung für die Syndizierung bildete, Tatsache geworden ist, wird sich die Kritik vor allem mit dem Für und Wider dieser Regelung zu befassen haben.

Die Vorteile des Zusammenschlusses auf der Grundlage der Syndikatsbildung und des Sperrgesetzes, die sich zunächst auf die deutsche Volkswirtschaft auswirken, liegen in einer Produktionsbeschränkung der schwedischen Gruppe auf 65% der Produktion, also einer erheblich kleineren Quote, als die entsprechende Produktionskapazität beträgt, weiter in der Milderung der Gefahr weiterer Ueberfremdung. Denn den we-

1) Reichstagsdrucksache Nr. 3057.

nigen jetzt noch bestehenden deutschen Fabriken wird ihr Besitzstand gewahrt und damit das erreicht, was überhaupt nur erreicht werden konnte.

Allerdings bieten Vertrag und Sperrgesetz einen Schutz nur insoweit, als diese den deutschen Betrieben die Möglichkeit gewährleisten, überhaupt neben dem schwedischen Trust bestehen zu können.

Wirksame Vorkehrungen gegen eine Vorherrschaft des schwedischen Einflusses sind dadurch getroffen worden, daß der bedeutend schwächeren Gruppe ein 50%iges Stimmrecht an der Verwaltung und Geschäftsführung zugewiesen ist.

Noch bedeutsamer ist die Regelung, daß dem aus 11 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Zündholz-Verkaufs-A.-G. nur 5 Vertreter der Schwedengruppe angehören. Außerdem ist der Vorsitzende ein Deutscher. Es erscheint dies um so wichtiger, als dem Aufsichtsrat, nicht dem Vorstand, abgesehen von den üblichen Befugnissen, die Festsetzung der Produktionsmengen sowie der Preise und Lieferungsbedingungen zusteht. Eine Ueberstimmung seitens der schwedischen Vertreter ist damit unmöglich gemacht.

Völlig unbedenklich wird man den Nationalisierungskredit betrachten können, den die Schweden den deutschen Werken zuführen wollen. Jede deutsche Fabrik kann danach Kredite bis zur Höhe von 150 000,— Mark pro Komplettmaschine erhalten. Der Kredit wäre abzulehnen, wenn er den deutschen Fabrikanten direkt von den Schweden zugeleitet werden würde.

Da indessen die Entscheidung über die wirtschaftliche Berechtigung und Forderung von Sicherheiten für derartige Kredite in Händen der Reichskreditgesellschaft liegen, die diese Kredite nach kaufmännischen Gesichtspunkten vergibt, so liegt eine direkte Gefahr weiterer Ueberfremdung kaum vor, im Gegenteil, es werden dadurch die deutschen Unternehmer in die Lage versetzt, den unbedingt notwendigen Nationalisierungsprozeß zu beschleunigen. Nach Lage der Verhältnisse bringt diese Nationalisierung zwar keine Mehrproduktion, sondern gleiche oder verringerte Produktion zu besseren Bedingungen.

Außer diesen Momenten scheiden aber nationalpolitische Bedenken aus. Es ist völlig gleichgültig, ob dasSyndikat unter schwedischer Beteiligung zustande gekommen oder allein unter deutschem Einfluß entstanden ist.

Die Interessen des Konsums sind durch die gesetzlichen Bestimmungen derart gewahrt, daß die Preisgestaltung von der Zustimmung der Regierung abhängig ist.

Die Zündholz-Verkaufs-A.-G. hat der Reichsregierung vertraglich das Recht eingeräumt, gegen Preiserhöhungen Einspruch zu erheben und gegebenenfalls eine Herabsetzung der Preise verlangen zu können.

Aber selbst wenn die Reichsregierung einer starken Preiserhöhung ihre Zustimmung geben würde, wäre theoretisch die Möglichkeit vorhanden, daß die Verbraucherschaft ihren Bedarf in den Konsumvereinen deckt; dies könnte indessen schließlich dazu führen, daß entweder infolge Absatzverringerung des Syndikates eine Produktionsbeschränkung vorgenommen werden müßte, wodurch infolge Verschlechterung der Renta-

bilität ein Anreiz zu Quotenverkäufen an den Trust besteht oder die Preise müßten auf das normale Maß zurückgeführt werden.

Ferner hat die Reichsregierung jederzeit die Möglichkeit, durch Zulassung neuer Fabriken einer ungerechtfertigten Preispolitik der Zündholz-Verkaufs-A.-G. entgegenzuwirken. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, so könnte sie auf Grund des § 15 des Gesetzes dieses außer Kraft setzen.

Aber auch die privatwirtschaftlichen Vorteile sind nicht zu unterschätzen. Nach Beendigung des verlustreichen Konkurrenzkampfes der deutschen Fabrikanten untereinander und mit dem schwedischen Trust, der den Rest der deutschen Zündholzindustrie vollständig zu zerreiben drohte, ist nun den Fabrikanten ein fester Absatz gesichert, der zwar nur etwa der Hälfte der Leistungsfähigkeit, höchstens 60% einschließlich des Auslandsabsatzes entsprechen dürfte, indessen doch zu Preisen erfolgt, die eine Rentabilität sichern.

Weiterhin ist den Fabrikanten ein Auslandsabsatz garantiert; nach dem Syndikatsvertrage muß der schwedische Trust jährlich 12000 Kisten zu Weltmarktpreisen fest übernehmen. Hiervon profitieren die deutsche und schwedische Gruppe je zur Hälfte, den deutschen Fabrikanten ist damit eine Exportmenge gesichert, die etwa 11,3% des Inlandsabsatzes beträgt. Eine erhebliche Förderung des Konzentrationsgedankens wurde durch den Syndikatsvertrag ferner infolge Rationalisierung der Verkaufsorganisation gewonnen.

Nicht nur die infolge scharfer Konkurrenz notwendige Reklame kam in Fortfall, auch die Zahl der Vertreter erfuhr eine ganz außerordentliche Verringerung. Durch das gemeinsame Verkaufsbüro und die ziemlich monopolistische Beherrschung des deutschen Marktes konnte damit eine ganz wesentliche Vereinfachung des Verkaufsapparates und damit der Selbstkosten erzielt werden.

Unzweifelhaft ist durch die Syndikatsbildung in Verbindung mit der Gesetzgebung der rasche Siegeslauf der Schweden gehemmt worden. Es liegt daher die Frage nahe, welche Umstände den Trust bewogen haben können, diesem für sie anscheinend ungünstigen Vertrag ihre Zustimmung gegeben zu haben.

In erster Linie scheint dabei die Exportfrage eine überragende Rolle gespielt zu haben. Mehr noch als maßgebenden Einfluß auf die deutsche Produktion zu erlangen, war es dem Schwedentrust aller Wahrscheinlichkeit nach darum zu tun, sich gegen eine etwaige Schleuderkonkurrenz auf dem Weltmarkte zu sichern, die ihre Preispolitik hätte stören können, umsomehr, als bei den schon an sich stark gesunkenen Preisen in Deutschland eine Steuer bei Lieferungen ins Ausland nicht entrichtet werden brauchte.

Tatsächlich haben denn auch vor Bildung des Syndikatsvertrages Lieferungen ins Ausland bis zu 110 Mark herab pro Kiste stattgefunden. Vor allem kam hierbei England in Frage.

Trotzdem muß es Befremden erregen, weshalb angesichts der so gedrückten Marktlage im Innern und den relativ hohen Weltmarktpreisen bei der starken Konkurrenz die Ausfuhr der deutschen Fabrikanten nicht mehr forciert worden ist. Hohe Zollmauern in anderen Ländern

können kaum allein die Erklärung hierfür abgeben. Vielleicht scheint es an der überaus schlechten Verkaufsorganisation der einzelnen meist kleinen Fabriken gelegen zu haben, die das Risiko eines Auslandsgeschäftes nicht einzugehen wagten und lieber trotz Preisdruckes im Inland Absatz suchten. Ein engerer Zusammenschluß der freien Fabriken mit einer einheitlichen, gut geleiteten Verkaufszentrale hätte ohne Zweifel der schwedischen Weltmachtstellung empfindlichen Schaden zugefügt.

Aber auch die mangelnde Qualität scheint hierfür eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben. Selbst die besten Betriebe in Deutschland stellen, verglichen mit schwedischen Erzeugnissen, infolge absichtlicher Verwendung nicht vollwertiger Rohstoffe (z. B. Leim statt Gummi Tragant, Kiefernholz statt Espenholz) mangelhafter Köpfe zwecks Ersparnis an Masse usw., nur Fabrikate zweiter Güte her. An diese reichen die Produkte mancher kleinen Unternehmungen lange nicht heran. Erst in letzter Zeit hat sich die Qualität der deutschen Zündhölzer gehoben und es ist zu erwarten, daß nach vollständiger Ueberwindung der Inflationsschwierigkeiten auch in Deutschland Zündhölzer hergestellt werden können, die den schwedischen Erzeugnissen gleichwertig sind.

Sicherlich nicht ohne Grund waren die Schweden daher bereit, für die Unterbindung der deutschen Schleuderkonkurrenz großes Entgegenkommen zu zeigen; es konnte daher in dem Vertrage erreicht werden, daß ein Vielfaches der zuvor von Deutschland erzielten Ausfuhrmenge von dem Schwedentrust zum Verkauf im Ausland fest übernommen wurde. Dieser trat damit gewissermaßen als Garant für ein bestimmtes Absatzgebiet auf. Der Gesamtexport Deutschlands beziffert sich vertragsgemäß auf 12000 Kisten jährlich, wovon auf die nur ein viertel der deutschen Gesamtproduktion erzeugende deutsche Gruppe (mit Ausnahme der Konsumfabriken) die Hälfte, d. h. 6000 Kisten entfällt. Der Export der freien Fabriken stellt sich damit auf mehr als 11% ihres Inlandabsatzes, gewiß nicht zu unterschätzende Ziffern, die indessen bei der internationalen Stellung für den Trust kaum eine Belastung bedeuten.

Der Trust hat damit die Garantie, daß ihn kein Export aus Deutschland an fremden Märkten künftig stören kann, zumal die deutschen Unternehmer über dieses Exportquantum nicht frei verfügen können, sondern gezwungen sind, es allein an den Trust allerdings zu Weltmarktpreisen zu verkaufen.

Ist schon die Gefahr, die sich aus einer derartigen Kontrolle ergibt, nicht als gering zu erachten, so wachsen die Bedenken dadurch, daß eine über dieses Kontingent hinaus erhöhte Ausfuhr in Zukunft unmöglich sein wird. Der Weg zum Weltmarkt ist damit den deutschen Fabrikanten, die ungefähr 44800 Kisten über den Inlandsbedarf hinaus zu produzieren imstande sind, also geradezu auf Auslandsabsatz angewiesen sind, vollständig versperrt und dies, obwohl die mit Sicherheit zu erwartende Nationalisierung der deutschen Gruppe deren Stellung auf dem Weltmarkt wesentlich gestärkt hätte.

Es ist deshalb zu verstehen, weshalb die Schweden auf manche Bedingungen eingegangen sind, die ihre Stellung trotz ihres überragenden Produktionsanteiles den deutschen Fabrikanten gegenüber geschwächt haben.

Der Schwedentrust konnte umso eher dem Syndikatsvertrage zustimmen, als ihm ein weiterer Aufkauf von Fabriken wohl erschwert aber nicht verwehrt werden kann. Hierauf wird in einem anderen Zusammenhang noch näher einzugehen sein.

Auch die Feststellung der Preisbildung stellt sich für die Schweden als überaus günstig heraus. Da die Selbstkosten der mittelmäßig rationellen und mittelgroßen Betriebe bei etwa 170 Mark liegen, für die besten und am vorteilhaftesten arbeitenden, wie sie die Schwedengruppe hat, bei 150 Mark je Kiste, und für die am wenigsten leistungsfähigen Betriebe bei 180 Mark liegen und durch Syndikatsvertrag und Gesetz auch die unrentabelsten Werke geschützt werden sollen, muß sich der Preis nach den Selbstkosten dieser Betriebe richten. Damit ist den Schweden eine erheblich hohe Differentialrente gewährleistet, die kaum weniger als 20% des Aktienkapitals von 21,8 Millionen Mark betragen dürfte.[1])

Vielleicht mag auch der Umstand für die Schweden zum Abschluß des Syndikatsvertrages beigetragen haben, daß der Widerstand gegen die Ueberfremdung der deutschen Industrie im allgemeinen und besonders der Zündholzindustrie einmal infolge der nicht ungeschickten Propaganda des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten, dann aber auch mit zunehmender Kapitalbildung und Beruhigung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands immer mehr und mehr wuchs, Deutschland aber als Glied der sich um den ganzen Erdball spannenden Kette der schwedischen Machtsphäre unentbehrlich für die Zwecke und Ziele des Trustes war und ist.

Den unleugbaren Vorteilen der Syndikatsbildung stehen indessen derart viele Nachteile gegenüber, daß es zweifelhaft erscheint, ob die vorgesehenen Maßnahmen den wirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen.

Fraglos bedeutet es einen scharfen Eingriff in die Gewerbefreiheit, die bisher nur aufgehoben wurde bei Gefährdung der Interessen der Allgemeinheit, wenn die Errichtung neuer Fabriken von der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums abhängig gemacht wird. Andererseits ist es volkswirtschaftlich kaum wünschenswert, daß in dieser weit über den Bedarf ausgebauten Industrie noch neues Kapital Anlage sucht.

Nach Angaben der Zündholzzeitung[2]) haben gerade mit Rücksicht auf das zu erwartende Sperrgesetz nicht weniger als 16 Firmen neue Zündholzfabriken eröffnet, die das Angebot noch mehr vergrößern und ohne eine gesetzliche Regelung niemals aufgetaucht wären, jetzt aber am Ertrage partizipieren wollen.

Ohne Zweifel wird durch derartige Maßnahmen die Stellung des Reichswirtschaftsministers anderen Industrien gegenüber nicht leicht, die dasselbe fordern, was die Regierung ihnen abgeschlagen, aber bei der Zündholzindustrie gut geheißen hat. Durch das Sperrgesetz, durch das gleichsam ein Privatmonopol seitens des Reiches sanktioniert wird, ist jeder Konkurrenzkampf ausgeschaltet und damit die eigentliche Quelle

---

[1]) Die jährliche Produktion der Schwedengruppe beträgt voraussichtlich ungefähr 120 bis 125 Tausend Kisten. Da der Reingewinn je Kiste etwa 35 bis 40 Mark betragen dürfte, ergibt sich ein Gesamtgewinn für die Schwedengruppe von etwa 4—5 Millionen Mark. (Errechnet auf Grund des Berichtes des 8. Ausschusses (Volkswirtschaft) des Reichswirtschafts-Rates Nr. 3231, 1927).

[2]) 1927, Nr. 3, S. 29.

jeden technischen wie kaufmännischen Fortschrittes beseitigt; die so betriebene Wirtschaftspolitik muß schädlich und erschlaffend auf die Intensität des Unternehmers einwirken. Die naturgemäße Entwicklung der Zündholzindustrie zum rationellen Großbetrieb wird dadurch immer wieder und wieder hinausgezögert, indem unrentable und rückständige [1]) Betriebe nur im Rahmen der augenblicklichen produktionspolitischen Regelung am Leben erhalten werden. Im freien Wettbewerb wäre es aber möglich, die Nationalisierung weiter zu betreiben. Derartige Eingriffe sind in jedem Fall abzulehnen und nicht zu rechtfertigen, die auf Kosten der Allgemeinheit den nötigen Gang der Entwicklung aufzuhalten drohen.

Ihren Niederschlag findet eine sich in dieser Richtung bewegende Entwicklung in der Preisgestaltung. Durch die staatlicherseits geförderte Syndikatspolitik muß der Preis derart bemessen sein, daß auch die am unwirtschaftlichsten arbeitenden Fabriken existieren können. In der Selbstkostenberechnung der einzelnen Betriebe bestehen aber, wie bereits hingewiesen wurde, Unterschiede, die sich zwischen 150 und 180 Mark pro Kiste bewegen. Eine Preispolitik, die Interessen der Allgemeinheit berücksichtigt, müßte die Preise derart normieren, daß für den veralteten Betrieb kein garantiertes Einkommen geschaffen wird, sondern daß das Unternehmen indirekt dadurch vor die Wahl gestellt wird, seinen Betrieb zu schließen oder ihn zu modernisieren.

In seiner zweiten Denkschrift vom 6. Mai 1926 bemüht sich der Verein Deutscher Zündholzfabrikanten die für die Nationalisierung sprechenden Argumente zu widerlegen mit dem Hinweis, daß die Leistungsfähigkeit der kleinsten, mit einer Komplettmaschine arbeitenden Zündholzbetriebe mindestens ebenso groß ist, vielfach infolge Sparens von Verwaltungsspesen größer als die der Trustbetriebe mit ihrem Stabe von Direktoren ist. Hierzu ist zu bemerken, daß sich die Nationalisierung nicht allein auf die technische Seite der Fabrikation, sondern ebenso gut auf Ein-, Verkauf und Gesamtorganisation zu erstrecken hat. Hierin sind zweifellos die schwedischen Fabriken den deutschen weit überlegen, ganz abgesehen davon, daß durch den Konzentrationsprozeß die schwedische Gruppe den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit erreicht hat, während die deutschen Unternehmer durch den Leerlauf von beinahe 50% der Produktionskapazität wesentlich gesteigerte Selbstkosten haben.

Durch das gänzliche Fehlen einer jeglichen Konkurrenz, vor allem in Verbindung mit den staatlichen Garantiemaßnahmen, sieht sich ferner der Verbraucher einer machtvollen Organisation gegenüber, der er nichts Gleichwertiges entgegenzustellen vermag.

Ein weiterer Aufkauf von Fabriken kann durch das Gesetz nicht verhindert, nur erschwert werden. Ein Verbot wäre ganz unmöglich gewesen, da der Trust jederzeit durch Strohmänner Betriebe in seine Hand bringen könnte. Kauft allerdings die Schwedengruppe weitere Fabriken auf, so geht zwar die Quote auf sie über, ihr Einfluß auf die Geschäftsführung verstärkt sich dagegen nicht.

Die Möglichkeit weiteren Vordringens der Schwedengruppe gegen die unabhängigen Fabriken ist damit ohne weiteres gegeben.

---

[1]) Die Kredite brauchen nicht in Anspruch genommen werden.

Es ist deshalb zu bezweifeln, ob es eines Sperrgesetzes überhaupt bedurft hätte, zumal der Verdacht nahe liegt, daß die deutschen Unternehmer die Kontingentierung und Syndizierung nur gefordert hatten, um von Trust einen höheren Preis für ihre Fabriken zu erzielen als vorher, nicht aber um ihre Unabhängigkeit zu wahren.

Bei Berücksichtigung aller dieser Momente wäre zu prüfen gewesen, ob, nachdem ein Staatsmonopol mit Recht vielleicht vom Reichswirtschaftsrat (infolge der zu hohen Kosten der Uebernahme) abgelehnt worden war, nicht Mittel und Wege hätten gefunden werden müssen, um der deutschen Volkswirtschaft durch finanzielle Vorteile größerer Nutzen zu verschaffen war. [1])

6. Kapitel.

Zusammenfassende Betrachtung der Entwicklung nach dem Kriege, kritisch beleuchtet.

Nachdem in den bisherigen Abschnitten die Entwicklung der Zündholzindustrie zur Darstellung gelangt ist, die durch die Ueberfremdung seitens der Schweden ihr besonderes Gepräge erhalten hat, erscheint es angezeigt, zu diesen Problemen kritisch Stellung zu nehmen, umsomehr, als die jüngste Entwicklung Formen angenommen hat, die sich bisher in noch keiner anderen Industrie gezeigt haben.

Unzweifelhaft ist, vom nationalpolitischen Standpunkte aus betrachtet, die durch das Vorgehen des schwedischen-amerikanischen Kapitals geschaffene Lage ganz allgemein ungünstig zu beurteilen. Im Sinne einer solchen Betrachtungsweise kann es als eine Beeinträchtigung der nationalen Interessen angesehen werden, daß die Gewinne, die der Schwedentrust aus seinen deutschen Erwerbungen zieht, nicht im Lande bleiben, sondern abfließen und damit nicht der heimischen, sondern einer ausländischen Volkswirtschaft zugute kommen. Tatsächlich wird dadurch die deutsche Zahlungsbilanz in ungünstigem Sinne beeinflußt. Man darf jedoch nicht außer Acht lassen, daß zuvor auch entsprechendes Kapital von Seiten der Schweden in Deutschlands Zündholzindustrie investiert worden sein muß, wenn dieses vielleicht auch nur einen Bruchteil der Summe bildet, die den jetzigen Besitz des Trustes in Deutschland darstellt.

Wesentlich ist hierbei, daß der Trust stets versucht hat, die Vorbesitzer der erworbenen Fabriken in Aktien des schwedischen Trustes zu entschädigen; es war indessen bei den Fabrikanten wenig Neigung vorhanden, diese anzunehmen, vielmehr wollten sie durch Bargeld entschädigt werden. Tatsächlich ist denn auch der Gegenwert der Entschädigung niemals in Aktien ausgezahlt worden, sondern stets in klingender Münze.

---

[1]) Diese Bedenken müssen sich bei einem Vergleich mit den schwedisch-französischen Verhältnissen noch verstärken. Neben einer vom Schwedentrust gewährten 6½%-Anleihe in Höhe von 336 Millionen Mark für Ueberlassung des Monopols erhält einmal der französische Staat erhebliche Anteile am Reingewinn, außerdem muß der Trust die abgebauten Arbeiter abfinden. Vor allem aber hat sich die französische Regierung nicht nur ein Vetorecht vorbehalten, sondern bestimmt selbst die Preise. 10% des Reingewinns muß zugunsten der Zündholz-Arbeiter verwendet werden; dazu verpflichtet sich der Schwedentrust, die unrentablen französischen Fabriken modern auszubauen und exportfähig zu machen.

Das Auftauchen des schwedischen Trustes in Deutschland ist eine der Inflationserscheinungen, die nicht nur in der Zündholzindustrie, sondern in nahezu jedem Industriezweig anzutreffen ist, allerdings nicht in derartigen Ausmaßen wie gerade hier.

Die Anlage des ausländischen Kapitals geschah entweder in Form von Anleihen oder, falls die Produktionsbedingungen günstiger schienen, durch Beteiligung an Erwerbsunternehmungen. Wir haben gesehen, daß der schwedische Zündholztrust den Weg des Aktienbesitzes gewählt hat. Vom deutschen Gesichtspunkt aus mag diese Art ausländischer Kapitalzufuhr unerwünschter erscheinen, als der Ankauf von Obligationen, da diese einmal in bestimmter Frist meist aus dem Ertrage getilgt zu werden pflegen, andererseits die Verwaltung nicht fremden Einflüssen unterworfen ist, also hier nur ein Schuldverhältnis besteht im Gegensatz zur Aktienübernahme, die das Machtverhältnis beeinflußt. Wollte man indessen den Forderungen der deutschen Fabrikantengruppe gerecht werden und die legale wirtschaftliche Betätigung der Schweden verhindern oder auch nur hemmen, diese also schlechter stellen, als die heimische Industrie, so würden daraufhinzielende Maßnahmen unbedingt Gegenwirkungen hervorrufen, deren Schaden für die deutsche Volkswirtschaft vielleicht noch größer wäre, als der unberechtigt empfangene Vorteil an diesem einen einzigen Fall.[1]) In unmittelbarem Zusammenhange damit steht aber auch die Kehrseite der Überfremdung der deutschen Zündholzindustrie. Das Kapital, das den deutschen Zündholzfabrikanten von den Schweden angeboten und gezahlt worden war, und, wir uns nicht verhehlen wollen, in großzügiger Weise, gelangte dahin, wo die Nachfrage größer war, als in der um 100% übersetzten Zündholzindustrie, floß also in den Kreislauf der deutschen Wirtschaft wieder zurück. Es wäre sogar theoretisch denkbar, daß es zum Ausbau unserer Außenhandelspositionen wieder direkt oder indirekt im Auslande Verwendung gefunden hat, sodaß nicht unbedingt die Ueberfremdung der Zündholzindustrie eine Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft oder der deutschen Zahlungsbilanz bedeutet haben muß.

Eine derartige Förderung des Grundsatzes internationaler Arbeitsteilung ist vom freihändlerischen Standpunkte aus zu begrüßen, während die Theorie im Sinne des Protektionismus dieses Argument ablehnt.

Bei der früher oder später immer mehr und mehr auf internationale Wirtschaftsverständigung dringenden Entwicklung wäre ein solcher Vorgang selbstverständlich und gar nicht anders möglich.

Der deutschen Volkswirtschaft sind auch aus der Beteiligung des schwedisch-amerikanischen Trustes Vorteile erwachsen, die nicht unterschätzt werden dürfen.

Diese liegen vor allem darin begründet, daß ausländisches Kapital an der deutschen Wirtschaft überhaupt interessiert ist, noch dazu in derartigen Ausmaßen, wie es der schwedisch-amerikanische Riesentrust besitzt. Noch größere Bedeutung gewinnt diese Einflußnahme dadurch, daß hinter dem Trust führende Banken Amerikas und Englands stehen.

---

[1]) Es sei nur darauf hingewiesen, daß sich die Erzlager Schwedens zu einem beträchtlichen Teil in Händen des Trusts befinden. (Grängesberg).

Mit Recht waren sich daher die Sachverständigen des Reichswirtschaftsrates einig, daß einer solchen Kapitalzufuhr zu Anlagezwecken Deutschland nicht entraten werden kann, zumal die Furcht, durch derartige Ueberfremdung könne Deutschland dem Ausland tributpflichtig werden, noch nicht gerechtfertigt ist. Aber selbst, wenn wir diese so umstrittene Frage als gegeben annehmen, wenn das Ausland maßgebenden Einfluß auf die deutsche Wirtschaft genommen hätte, dürfen wir uns nicht der Tatsache verschließen, daß die Kapitalbeteiligung fremder Industrieller dem Nutzen der deutschen Volkswirtschaft gleichzeitig dient und eine dieses Problem behandelnde Untersuchung hiervon auszugehen hat.

Wenn die Kapitalinvestitution in der Zündholzindustrie erfolgversprechend gewesen wäre, hätte sich auch trotz der Kapitalarmut vielleicht deutsches Geld zur Sanierung der deutschen Unternehmungen gefunden. Die 100%ige Ueberproduktion bildete indessen allein schon ein zu großes Risiko, sodaß die deutsche Zündholzindustrie aus eigener Kraft nicht in der Lage war, die notwendige Rationalisierung durchzuführen.

Andererseits darf nicht an der Tatsache achtlos vorbeigegangen werden, daß der Trust eine derartige Machtstellung mit einer Kapitaleinlage von nur 16 Millionen Mark erworben hat. Hinzu kommt, daß in dieser Summe auch die Aufwendungen enthalten sind, die der Trust für Fabriken gemacht hat, welche er zwecks Rationalisierung der Betriebe stillgelegt hat. Weiter stellt das Gutachten des Reichswirtschaftsrates fest, daß in dieser geringen Kapitalinvestierung auch die Kosten für ein neuerrichtetes Werk in Lauenburg a. E. stecken, das mit zur Zeit 7 Komplettmaschinen mindestens ein fünftel bis ein sechstel des deutschen Bedarfes zu decken in der Lage wäre.

Die Gunst der Inflation ist dem Trust in außerordentlich reichem Maße zugute gekommen.

Die Expansion der schwedischen Zündholzindustrie bietet ein glänzendes Beispiel einer Konzentration in Krisenzeiten, denn nur unter Bedingungen, wie sie die bisher größte Wirtschaftskrise bieten konnte, war es möglich, mit so geringer Mühe überragenden Einfluß in einem Industriezweig zu gewinnen. Es muß bezweifelt werden, ob unter normalen Wirtschaftsverhältnissen die Erringung einer derartigen monopolistischen Stellung so leicht möglich gewesen wäre, trotzdem andererseits zugegeben werden muß, daß die technisch wie kaufmännisch organisatorische Ueberlegenheit Ivar Kreugers eine der größten Glanzleistungen der schwedischen Industrie geschaffen hat.

Die trustfreien deutschen Zündholzfabrikanten forderten gegenüber dem Vorgehen der Schweden staatliche Gegenmaßnahmen und begründeten die Notwendigkeit in der Hauptsache damit, daß eine weitere Zunahme des schwedischen Einflusses zu einer Vernichtung der selbständigen Klein- und Mittelbetriebe führen müsse, daß der Trust weiterhin nach Ausschaltung jeder Konkurrenz die Zündholzpreise willkürlich erhöhen könne und werde und sogar mit der Möglichkeit einer Abwanderung der Produktion in die geographisch begünstigten schwedischen Zündholzfabriken zu rechnen sei.

Es liegt deshalb die Frage nahe, welche Folgen und gegebenenfalls welche Gefahren für die Volkswirtschaft aus einem weiteren Vordringen

des Trusts und aus einer eventuellen endgültigen Niederringung der freien Fabriken hätten entstehen können.

Darüber, daß eine Fortdauer des Konkurrenzkampfes zu einem vollständigen Siege der schwedischen Gruppe über die freien Fabriken geführt hätte, können Zweifel kaum bestehen. Die ungeheure Kapitalkraft der schwedischen Industriegruppe hätte die Preise der Zündhölzer solange und so weit senken können, daß früher oder später ein deutsches Unternehmen nach dem anderen dem Trust zum Opfer gefallen wäre.

Die Folge einer derartigen Monopolstellung wäre eine bis auf äußerste gehende Konzentration der Produktion wie der Verkaufsorganisation gewesen. Die Herstellung hätte sich auf einige wenige sehr leistungsfähige Werke beschränkt, während die übrigen Fabrikationsstätten stillgelegt worden wären.

Soweit dies in der Richtung einer zweckentsprechenden Rationalisierungspolitik gelegen ist, die der Arbeits- und Ertragskraft der übrigen Werke dienlich ist, vor allem aber dem Konsum durch Herabsetzung der Preise Rechnung trägt, ist eine derartige Konzentration zu begrüßen.

Wenn indessen die Rationalisierung allein die Ursachen finanzkapitalistischer Operationen sein sollte, wie es auf Grund der Anleihevermittlungen, eigens gegründeter Finanzierungsgesellschaften usw. teilweise anzunehmen ist, wäre eine derartige Fusionsbestrebung ebenso abzulehnen, wie jeder Zusammenschluß, der nur der Stützung unrentabler Betriebe dient.

Es darf auch nicht unbeachtet gelassen werden, daß durch diese Maßnahmen die vorwiegend kleineren Gemeinden ihrer an sich nicht allzu umfangreichen Industrie beraubt werden und die entlassenen Arbeitskräfte der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, wenn für anderweitige industrielle Beschäftigung keine Gelegenheit geboten wäre. Die Schonung der rückständigen Mittel- und Kleinbetriebe innerhalb der Zündholzindustrie läßt sich daher nur dadurch rechtfertigen, daß derartige sozialpolitische Belange mitspielen. Tatsächlich ist denn auch aus diesen Gründen das Reichsarbeitsministerium nachdrücklich für das Sperrgesetz eingetreten.

Trotzdem wird man bei einer Gegenüberstellung des Für und Wider zu dem Schluß kommen müssen, daß die Durchführung einer Monopolisierung die Wirkungen hinsichtlich einer möglichen Vermehrung der Arbeitslosigkeit voll aufwiegt. Wenn auch Stillegungen und Arbeitsentlassungen mit Härten verbunden sein mögen, und eine Vermehrung des Arbeitslosenheeres alles andere als wünschenswert ist, darf man sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß infolge der außerordentlichen Ueberproduktion durch Zusammenschluß der Unternehmungen und Rationalisierungsmaßnahmen innerhalb der einzelnen Betriebe eine Grundlage geschaffen werden muß, die dem Produzenten eine gewisse Rentabilität, dem Konsumenten niedrige Preise sichert.

Schwieriger dagegen ist die Frage zu beurteilen, welche Preispolitik der Schwedentrust eingeschlagen hätte, wenn ihm das Monopol zugefallen wäre. Mit Recht wendet sich das Sachverständigengutachten des Reichswirtschaftsrates gegen die Vergleiche in Polen und Peru, wo Untersuchungen ergeben haben, daß die dort bestehenden hohen Preise nicht

durch den Trust verursacht werden, sondern auf die hohen Einnahmen zurückzuführen sind, die die Staaten selbst erzielen wollen.

Ohne Zweifel hätte der Trust die Preise für Zündhölzer recht erheblich in die Höhe zu setzen versucht, doch wären, wie wir im folgenden sehen werden, den Bestrebungen des Trusts Grenzen gesetzt, die eine Ausnutzung ihrer Monopolisierung verhindert hätten.

Aber selbst den Fall gesetzt, der Preis für die Zündhölzer stiege um 100% von 200 Mark auf 400 Mark je Kiste, so würde dies eine Mehrbelastung von 80 Pfg. jährlich pro Person bedeuten, unter der Annahme eines täglichen Verbrauches von 5 Stück pro Kopf. Da aber in diesen 200 Mark 60 Mark Steuern ungefähr 100 Mark Selbstkosten und 20 Mark Kosten für die Verkaufs-A.-G. enthalten sind, so daß also bei 200 Mark der Reingewinn ca. 20 Mark pro Kiste beträgt, so würde bei einem Erlöse von 400 Mark, da die Steuer ein Mengen- im Gegensatz zur früheren Wertsteuer ist, der Gewinn 1000% höher sein, als bei einem Verkauf zu 200 Mark.

Ein solches Vorgehen aber würde zweifellos Gegenmaßnahmen zur Folge haben. Diese würden sowohl vom Verbraucher als auch von der Wirtschaft und vom Staate auszugehen haben.

Einmal absoluter Verbrauchsrückgang dadurch, daß sich der Konsum den steuerfreien Zündholzersatzmitteln zuwendet. Zugleich würde auch die Errichtung neuer Fabriken rentabel werden, wenn auch die Bedingungen weniger günstig sein würden, als vor dem Monopol.

Bei der leichten Fabrikationsweise wäre auch die Möglichkeit vorhanden, daß bei Ueberspannung der Preise andere Industrien, z. B. Zigarettenfabriken, die Herstellung von Zündhölzern im Nebenbetriebe und als Propagandamittel aufnehmen würden.

Schließlich würde dem Trust ein Konkurrent entgegenwachsen, der durch Preisschleuderei kaum niederzuringen wäre. Es handelt sich um die Fabriken der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine zu Lauenburg a. E. und Gröba i. Sa., die zu den modernsten Deutschlands zählen und zur Zeit etwa 7% der gesamten deutschen Produktion decken, indessen leicht imstande sind, diese auf 20% des Bedarfes zu erhöhen.

Ließe sich also schon danach ein faktisches Monopol des Zündholztrustes in Deutschland nicht erreichen, so hätte der Staat doch noch Mittel in der Hand, gegen die Gefahren einer monopolistischen Trustpolitik anzukämpfen.

Abgesehen von Artikel 153 der Reichsverfassung, nach welchem eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden könnte unter gleichzeitiger Ueberführung des Privatmonopols in ein Staatsmonopol, besitzt der Staat in seiner Zündholzsteuer ein wirksames Druckmittel. Vor allem aber kann er den Zündholzzoll ermäßigen und durch Einfuhr größerer Mengen Zündhölzer — gedacht ist hierbei an Finnland [1]) — preisermäßigend wirken.

Auch der dritte von den deutschen Zündholzfabrikanten vorgebrachte Einwand hält einer Kritik kaum stand. Es wurde mit der Möglichkeit

[1]) Es handelt sich um die finnischen, auf genossenschaftlicher Basis arbeitenden Fabriken.

gerechnet, daß der schwedische Trust, nachdem er einmal die Herrschaft über die nationale Produktion erlangt hätte, diese in dem günstiger gelegenen Schweden vornehmen ließe und nur noch nach Deutschland importieren würde.

Auch in einem solchen Falle hat der Staat das Instrument des Zolles in der Hand, um diesen Bestrebungen entgegenzuwirken. Uebersteigt der Zoll eine bestimmte Höhe, so bliebe dem Trust garnichts anderes übrig, als wieder in Deutschland zu produzieren, wenn ihm nicht Konkurrenten erwachsen sollten.

Ein abschließendes Gesamturteil über das Für und Wider der getroffenen Maßnahmen wird man nach diesen Ausführungen erst fällen können, wenn tatsächliche Unterlagen darüber vorliegen, welchen Ausgang die Konzentrationsbewegung und der Rationalisierungsprozeß genommen haben.

Unzweifelhaft entsprechen solche Maßnahmen den Entwicklungsnotwendigkeiten der Zündholzindustrie. Die Belastung der Produktion nicht nur infolge der erheblich hohen Steuern und sonstigen Verpflichtungen, sondern vor allem mit dem großen Mißverhältnis zwischen Produktionskapazität und Absatzmöglichkeit kann nur dadurch gemildert werden, daß die freien Fabriken von sich aus energisch die Konzentration betreiben.

Wie der Vertreter des Reichsfinanzministeriums, Geh.-Rat Pinkerneelle anläßlich der Steuergesetzgebung des Jahres 1909 den Fabrikanten erklärte: „Meine Herren, Sie bekommen hier ein Instrument von der Regierung, verstehen Sie es zu spielen", so kann man den deutschen Unternehmern jetzt dasselbe zurufen. Das oberste Ziel der Zusammenschlußbewegung muß darin bestehen, durch Beseitigung oder wenigstens Verminderung des Leerlaufes der Produktion auf der Grundlage geeigneter betriebstechnischer und organisatorischer Maßnahmen zu einer Verbesserung und Verbilligung der Produktion zu gelangen. Besitzt die deutsche Fabrikantengruppe die Kraft und den Willen, sich untereinander zu verständigen, und unbeschadet etwaiger Traditionsrücksichten eine Zusammenschlußbewegung durchzuführen, so ist sie wohl in der Lage, nach Ablauf der 25 Jahre dem Schwedentrust trotzen zu können.

Das Gesetz hat den deutschen Unternehmern eine lange Frist bemessen, es liegt an ihnen, diese Zeit zu benutzen.

Die kleinen Betriebe, die bisher unrentabel arbeiteten, und infolge ihrer zu geringen Quote bei Neuanschaffungen der modernsten Maschinen diese nicht auszunutzen in der Lage sind, werden auch weiterhin unrentabel arbeiten. Die Kontingente dieser Betriebe müßten größeren Fabriken überwiesen werden, die dadurch, wie schon vor dem Kriege ihr Kontingent erhöhen können und damit eine Rentabilität sichern.

Kommt der notwendige Reinigungsprozeß nicht zustande, so stehen nach Ablauf der 25 Jahre wie vor der Syndikatsbildung die modernen rationell arbeitenden schwedischen Betriebe einer ganzen Anzahl von Unternehmungen gegenüber, die sämtlich weniger leistungsfähig sind als die Trustfirmen. Von neuem würde der Konkurrenzkampf einsetzen und wieder hätte die schwedische Industrie leichtes Spiel sich auszudehnen und Syndikatvertrag und Sperrgesetz hätten eine sich mit Naturnotwendigkeit vollziehende Entwicklung nur verzögert.

7. Kapitel.

Excurs.

Der Schwedentrust und seine Beziehungen zu Deutschland.

Immer mehr und mehr zeigte es sich, daß aus dem riesigen schwedischen Zündholz-Konzern ein Finanz-Konzern größten Stiles wurde, dessen finanzielle Basis mit zunehmender Größe des Kapitalbedarfes von Schweden nach England und vor allem nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika verlegt werden mußte, da die Kapitaldecke Schwedens allein zu den notwendigen Expansionen nicht mehr ausreichte. *)

Ja man kann sagen, daß das Zündholz beinahe nur noch ein Mittel der Finanzierungsgeschäfte Ivar Kreugers geworden ist. Beträgt doch der Buchwert der Beteiligungen des Gesamtkonzerns an der Zündholz-Industrie der Welt, Besitz an Aktien, Obligationen, Immobilien usw. zusammen mit den verfügbaren Kapitalien insgesamt mindestens 1 Milliarde Kronen, von denen indessen mehr als die Hälfte (55%) in Unternehmungen angelegt sind, die mit der Zündholz-Industrie wenig oder garnichts zu tun haben, vielmehr auf ganz anderem Gebiet liegen. Neben ausgedehntem Grundbesitz (allein in Deutschland mindestens 50 Millionen Mark, nach anderen Meldungen 67 Millionen Mark) hat der Zündholz-Konzern maßgebenden Einfluß auf eine der größten Erzgewinnungs-Gesellschaften, der Grängesberg A. B. Bedeutende Bankbeteiligungen (u. a. preußische Hypothekenbank, Deutsche Unionbank, Skandinaviska Credit A. B., Svenska Handelsbank), ferner eine Zellstoff-Fabrik, Papiermühle, lithographische Anstalten, Zeitungsbesitz, Reederei; sehr umfangreiche Handelsgeschäfte, langfristige Credittransaktionen und ähnliche Geschäfte laufen nebenher. In jüngster Zeit scheint der Trust auch Interesse an der deutschen Kunstseiden-Industrie genommen zu haben.

Hinzu kommen die Unternehmungen, die der vertikalen Gliederung dem Schwedenkonzern sein Gepräge geben, wie Zündholzmaschinen-Fabriken (in Deutschland die Reinickendorfer Zündholzmaschinen-Fabrik, Einfluß auf Durlach u. Roller) riesiger Waldbesitz (ca. 120 000 Morgen), chemische Fabriken, Fabriken, die der Holzfabrikation dienen usw.

Es würde den Rahmen der Arbeit überschreiten, wollten wir den Aufbau dieses weltumspannenden Trustes einer eingehenden Würdigung

*) An Material habe ich für diesen Abschnitt benutzt:

1. „Die Wirtschaftskurve" (Verlag Frankfurt a. M.) I. Heft 1927.
2. „Wirtschaftsdienst" (Weltw. Nachrichten) Heft 52, 1925.
3. „Magazin der Wirtschaft" 1926, Nr. 21, S. 654.
4. „Deutsche Wirtschaftszeitung" (Organ des deutschen Industrie- und Handelstags) 19. August 1926, Nr. 33.
5. „Zündholzzeitung" (1925, Nr. 4.)
6. „Zündwarenzeitung" (Z. B. 1925, Nr. 11. 1926, Nr. 6 und 11.)
7. „Frankfurter Zeitung": 1925, Nr. 821, 825, 847. 1926, Nr. 533. 1927, Nr. 166, 491, 248.
8. „Kölnische Zeitung": 1925, Nr. 741.
9. „Germania": 1926, Nr. 54, 314.
10. Prospekt über 15 Mill. Aktien, Serie B. vom Juli 1927.
11. Rundschreiben des Schwed. Zündholztrustes vom 23. März 1927.
12. „Wirtschaftl. Ratgeber" Berlin: 1927, Nr. 31, S. 595.
13. „Tabakwarenhandel" Dresden: 1926, Nr. 12 und 13. 1927, Nr. 30.

unterziehen. Hier kann es sich allein darum handeln, die Fäden aufzudecken, die von Schweden oder besser gesagt, von den schwedischen Tochtergesellschaften in Amerika nach Deutschland hinüberspielen, denn vorwiegend die amerikanischen Neugründungen waren und sind in nicht geringem Maße in Deutschland engagiert.

Der in so überaus kurzer Zeit emporgeschossene schwedische Zündholz-Trust ist das ureigenste Werk eines einzigen Mannes, des deutsch-schwedischen Ingenieurs Ivar Kreuger, der mit außerordentlichem Weitblick die beiden schwedischen Konzerne: Jönköpings och Vulcans Tändsticksfabrik A. B. und die A. B. Förenade Svenska Tändsticksfabriker zu einer Holdinggesellschaft, der Svenska Tändsticks A. B. vereinigte, die nahezu sämtliche Aktien des anfangs 45 Millionen Kronen betragenden Aktienkapitals beider Konzerne übernahm.

Wesentlich zu dem überraschenden Erfolge Kreugers hat neben der Ausnutzung des Währungselends in den verschiedenen Ländern (Inflation und Deflation) die Ausschaltung des Zwischenhandels, eine großzügige Creditgewährung und die Verlegung der Verkaufszentrale seiner Werke nach einem der Brennpunkte des internationalen Handels — London — beigetragen.

Hierin zeigte sich zum ersten Male der Drang nach internationaler Geltung und Marktbeherrschung der für die weitere schnelle Entwicklung des Trusts charakteristisch ist.

Das ursprünglich 45 Millionen Kronen betragende Aktienkapital wurde nach und nach auf 270 Millionen Kronen gebracht. 1921 wurde ferner eine Anleihe im Nominal-Betrag von 35 Millionen Kronen aufgenommen. Um sich die kommerzielle Leitung nicht aus den Händen gleiten zu lassen, schuf Ivar Kreuger zwei Aktienkategorien, von denen die Serie A — 90 Millionen Kronen — mit normalem Stimmrecht ausgestattet wurden und sich überwiegend in Händen des Trusts befinden — nur 18 (oder 40?) Millionen Kronen von den 90 Millionen der Serie A wurden am englischen Markt untergebracht —, während die restlichen 180 Millionen Kronen der Serie B mit 1/1000 Stimmrecht im Ausland, vor allem in England, Holland, Amerika, Schweiz und Deutschland placiert wurden. Diese Aktien, wie die der anderen schwedisch-amerikanischen Zündholz-Gesellschaften mit verringertem Stimmrecht sind im Grunde genommen Obligationen mit nach oben beweglichem Zinsfuß und teilweise mit festem Mindestzinssatz. Man suchte diese Maßnahmen mit der schwedischen Gesetzgebung zur Verhütung einer Ueberfremdung des schwedischen Grundbesitzes zu begründen.

Die offenen Reserven der Tändsticks A. B. stellen sich auf ca. 200 Millionen Kronen.

Ivar Kreuger begnügte sich aber nicht allein mit dem Aufbau dieses Zündholz-Konzerns, sondern baute seine seit 1911 bestehende Stammfirma, das Bauunternehmen Kreuger u. Toll zu einer zweiten noch bedeutenderen Holdinggesellschaft aus, während die Erledigung der Baugeschäfte einer Tochtergesellschaft: Kreuger u. Tolls Byggnads A. B. überwiesen wurde.

Im Zusammenhang mit dieser Transaktion wurde das 1 Million Kronen betragende Kapital der Firma Kreuger u. Toll auf anfangs 28 Millionen Kronen erhöht (bei etwa 40 Millionen Kronen Reserven) unter

gleichzeitiger Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft und zunächst 28 Millionen Kronen der Svenska Tändsticks A. B. Serie A übernommen. Nach einer weiteren Kapitalserhöhung auf 50 Millionen Kronen und einer Reservebildung von 133,7 Millionen Kronen kamen weitere Aktien der Serie A der Tändsticks A. B. ins Portefeuille der Kreuger und Toll A.-G. Hierdurch wurde dieses Unternehmen der bedeutendste und maßgebendste Aktieninhaber des Zündholz-Trusts, sodaß er als die eigentliche Dachgesellschaft des so überaus verschachteten schwedischen Zündholzkonzerns angesehen werden muß, der die effektenkapitalistische Organisation der Svenska übernahm. Ihre Aktien zählen zu den höchstnotierten Werten überhaupt, seit Jahren verteilen sie 25% Dividende und erhöhen diese auf 35%.

Neben den Aktien des Zündholz-Trusts befinden sich u. a. 7,5 Millionen Kronen Grängesbergaktien, 4,26 Millionen Kronen Skandinaviska Credit A. B.-Aktien und 7,6 Millionen Dollar Stammaktien der Svedish Investment Korporation im Depot der Kreuger u. Toll.

Diese beiden als Holdinggesellschaften anzusprechenden schwedischen Unternehmungen gründeten hauptsächlich [1]) in Amerika Tochtergesellschaften, die wiederum die Spitzen riesiger Konzerne bildeten.

Zunächst faßte die Kreuger u. Toll A. B. 1919 in Amerika festen Fuß und schuf unter dem Namen American Kreuger u. Toll Corporation ein Unternehmen, daß mit einem Aktienkapital von 7 Millionen Dollar ausgestattet wurde. Die Aktien blieben vollständig in Händen der schwedischen Muttergesellschaft. Die amerikanische Neugründung stellt einen Konzern mehrerer Gesellschaften dar, der sich, gleich dem Stammunternehmen, zunächst auf Geschäfte innerhalb der Baubranche beschränkte. Dann aber erweiterte er seine Funktion, schuf ausgedehnte Verkaufs-Organisationen für Baumaterialien, Apothekerwaren und Chemikalien und befaßte sich erfolgreich mit der Verwertung von Patenten.

Vor allem aber vermittelte die American Kreuger u. Toll Corporation den Ankauf von Grundstücken und Häusern in valutaschwachen Ländern, besonders in Deutschland und tätigte andere Inflationsgeschäfte. So gliederte sie sich u. a. die deutsche Kahn-Eisengesellschaft und die Banque de Suède et de Paris in Paris an.

Im Besitze der Gesellschaft befinden sich weiter 2 Millionen Dollar Dawes-Anleihe.

Durch dieses Uebergreifen nach Amerika gelang es dem Schweden-Trust das amerikanische Kapital seinen Interessen nutzbar zu machen. Jetzt beansprucht die American Kreuger u. Toll Corporation kein besonderes Interesse mehr, da sie sich im Abbau befindet und ihre Hauptaktiven der Investment Corp. übereignet hat.

Die bedeutendste schwedische Neugründung in Amerika ist die 1923 in New York ins Leben gerufene International Match Corporation, an

[1]) Als weitere Holdinggesellschaft kann die Administratie Maatschappi voor algemeene Nijverheids-Waarden, Amsterdam, angesehen werden, die gegen Ueberlassung von 45 Millionen Kronen Serie B der Svenska Tändsticks A.B. dieser die in ihrem Besitz befindlichen 432 000 Stück Aktien der International Match Corporation und außerdem 36 000 (a 1 Pfund) Aktien der Compania Chilena de Fosforas aushändigte. Hierdurch werden die Verbindungen zwischen der Regendanz Gruppe und der Nord- und Süddeutschen Zündholzfabriken A.-G. hinreichend geklärt.

der das amerikanische Großkapital in besonders starkem Maße interessiert ist. Stehen doch hinter der Gesellschaft die Bankfirma Lee, Higginson und Co., Henry O. Havemeyer, Präsident der Brocklyn Eastern Distrikt Terminal Company, John Mchugh, Präsident der Chase National-Bank of the City uf New York, P. A. Rockefeller, Samuel F. Pryor Vorsitzender des Executivkomitees der Remington Arms Company usw.

Während die American Kreuger u. Toll Corporation für Zwecke nutzbar gemacht wurde, die zumeist außerhalb der Zündholz-Produktion lagen, dient die International Match Corporation in der Hauptsache der Finanzierung des Ankaufs von Zündholz-Fabriken und Gewährung von Anleihen gegen Ueberlassung des Monopols, also der Staatsfinanzierung. Denn es war klar, daß ein derartig großer Kapitalfond, der dem Trust zur Verfügung stand, sich mit einer noch so großzügigen Betätigung auf dem Zündholz-Markte allein nicht begnügen konnte. Schon von Anfang an hat sich der Trust auf finanziellem Gebiet betätigt und es verstanden, sich jeweils an die Stelle des schwächsten Widerstandes zu setzen.

In Ländern mit inflationistischer Währung konnten die notleidenden Zündholzfabriken ohne große Schwierigkeiten aufgekauft oder neue Anlagen billig hergestellt werden. War auf derartige Weise die Herrschaft über diesen Industriezweig ganz oder zum überwiegenden Teil gesichert, so sah Kreuger den Zeitpunkt für gekommen, dem Staat zur Behebung der Finanznot die Verpachtung des Zündholz-Monopols anzubieten. So schuf er sich Monopole in Peru, Polen, Griechenland und Portugal.

Von dem Aktienkapital, das abgesehen von 31,5 Millionen Dollar Vorzugsaktien ohne Stimmrecht 30,033 Millionen Dollar Stammaktien bei der Gründung betrug, und im Herbst 1926 auf 47,250 Millionen Dollar Vorzugsaktien erhöht wurde, besitzt die Tändsticks A. B. allein 568 000 Stamm-Aktien (von im ganzen 1 099 000 Stück) im Gesamtbetrag von ca. 157 Millionen Mark, also in der Verwaltung die überwiegende Stimmenmehrheit.

Die International Match Corporation brachte von der Svenska Tändsticks A. B. Anteile von 42 ausländischen Zündholz-Fabriken ein, darunter auch den deutschen, und erwarb infolge Aufnahme einer 15 Millionen Dollar-Anleihe Fabriken in Kanada, Südamerika und Ostasien, die sich teilweise in P. A. Rockefellers Besitz befanden.

Die außerordentliche Verflechtung des Kapitals zwischen Stammhaus und Tochtergesellschaften zeigt sich gerade hierbei ganz besonders; denn die Svenska Tändsticks A. B. erhielt von der International Match Corporation gegen Ueberlassung von 45 Millionen Kronen Aktienkapital der Neuemission v. J. 1924 432 000 Stück Aktien der International Match Corporation. Da die Aktien der I.M.C. mit normalem Stimmrecht ausgestattet sind, die Aktien der Svenska Tändsticks A. B., die dieser überlassen wurden, nur 1/1000 Stimmrecht besitzen, erhielt die Svenska Tändsticks A. B. mit einem Schlage alleinigen Einfluß auf dieses riesige amerikanische Unternehmen.

Als weitere Tochtergesellschaft des Schwedenkonzerns und der damit mit ihm verbündeten internationalen Finanzgruppe kann schließlich die Svedish American Investment Corporation angesehen werden. Diese wurde mit einem Aktienkapital von 30 Millionen Dollar Stammaktien

und 15 Millionen Dollar 6½% Vorzugsaktien im Dezember 1925 in Delavare gegründet. Von diesem Kapital wurden zunächst 7,6 Millionen Dollar Originalshares von dem schwedischen Stammhaus gegen eine Abtretung von 120 000 Aktien der Serie B. im Werte von ca. 20 Millionen Kronen übernommen. Später gingen noch mehr Anteile von dieser Gesellschaft an den Trust über, sodaß dieser auch die Investment Corporation vollständig kontrolliert.

Die rein finanzielle Seite dieser schwedisch-amerikanischen Neugründung tritt bei diesen Unternehmungen ganz besonders scharf hervor. Die neue Gesellschaft verfolgte, wie schon der Name andeutete, keinerlei industrielle Interessen, sondern blieb lediglich Finanzgesellschaft des Trusts, für den sie die zur Verfügung stehenden flüssigen Geldmittel verwaltet und anlegt.

Uns interessiert in der Hauptsache in diesem Zusammenhange ihre Ausdehnung auf den deutschen Immobilien-, Hypotheken- und Effektenmarkt. Vor allem ist hierbei der Berliner Häuserbesitz zu nennen, der von der Svenska Tändsticks A. B. der Investment Corporation oder besser deren Tochtergesellschaft, der the Realty Corp., übertragen worden war im Werte von 12,8 bis 16 Millionen Dollar. Hierunter befinden sich u. a. 6 Millionen Aktien des Aktienbauvereins Passage, (Alte und Metropol-Passage Berlin), das Metropol-Theater Berlin, Viktoria-Cafe Berlin, Westminster Hotel Berlin usw. Ferner größere Posten deutscher Hypotheken-Obligationen und ca. 3 Millionen Mark Aktien der Preußischen Hypothekenbank, ein weiteres Glied der Kette, die von dem Schwedentrust zur Nord- bezw. Süddeutschen Zündholz-Fabriken A.-G. führt.

Gleichzeitig wurden der Gesellschaft ungefähr 50 000 Stück Grängesberg-Aktien, die vorwiegend aus dem Besitz des Lübecker Senators Possehl stammen, nom. 10 Millionen Kronen Vorzugs-Aktien der schwedischen Immobiliengesellschaft Huvudstaden, welche 69 Häuser in Schweden im Werte von ca. 5,43 Millionen Dollar besitzt, 6,03 Millionen Dollar Aktien der Banque de Suède et de Paris ferner die Aktienmajoritäten an einer polnischen und holländischen Bank und 18 Millionen Schweizer Franken Grundstückshypotheken im Werte von 3,47 Millionen Dollar übereignet.

Zu den weiteren Aufgaben der Investment Corporation scheint auch die Abwehr eines neuentstandenen Konkurrenzunternehmens in Stockholm gehört zu haben, ferner der Aufkauf von allerdings wenig bedeutsamen Zündholz-Fabriken in Schweden, die noch keine Bindungen mit dem Trust eingegangen waren, sowie die finanzielle Beihilfe im Kampf der Svenska Tändsticks A. B. gegenüber den freien deutschen Fabriken.

Wie bei allen übrigen Konzerngesellschaften wurde auch hier mit Erfolg das Prinzip verfolgt, die stimmberechtigten Stammaktien der einzelnen Gesellschaften durch andere Unternehmungen des Konzerns zu halten, daneben nicht oder fast nicht stimmberechtigte Aktien zur Kapitalbeschaffung zu emitieren.